



Protokoll Nr. 40

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 20. Dezember 2007, 8.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Beat Züsli

Präsenz:
Anwesend sind 45 bis 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
René Kuhn und Esther Steiger ganzer Tag sowie
Rita Misteli vormittags und Viktor Rüegg nachmittags

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Fortsetzung der Beratungen vom 13. Dezember zu den Allmendvorlagen	5
2.1 Bericht und Antrag 51/2007 vom 17. Oktober 2007: Sportarena Allmend: Zwischenbericht <ul style="list-style-type: none">▪ Ergebnis Investorenwettbewerb▪ Umzonung▪ Transformation/Ersatzmassnahmen▪ Alternativen▪ Projektierungskredit Weiteres Vorgehen	5
2.1.1 Petition von Guido Graf und Mitunterzeichner, vom 3. September 2007: Ja zur Sportarena Allmend. Petition zur raschen Realisierung einer multifunktio- nalen Sportarena auf der Luzerner Allmend	53
2.1.2 Postulat 299, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 25. Juli 2007: Auswege aus der Sackgasse – neue Finanzierungsformen für ein Stadion ohne fragwürdige Mantelnutzung	s. S. 3
2.1.3 Postulat 317, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Hochhäuser Allmend visualisieren	47
2.1.4 Interpellation 259, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. März 2007: Hat CVP-Grossstadtrat Markus Mächler Aufträge von der Stadt Luzern erhalten?	55

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

2.2	Bericht 54/2007 vom 17. Oktober 2007: Natur- und Erholungsraum Allmend	57
–	Dringliches Postulat 343, Katharina Hubacher, Hans Stutz, Korintha Bärtsch und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 29. November 2007: Rückkommen auf den Entscheid der Steuerfussreduktion. Neue Sachverhalte	63
–	Dringliches Postulat 344, Markus Elsener namens der Geschäftsprüfungskommission, vom 3. Dezember 2007: Auswirkungen des fehlenden Beitrags des Kantons Luzern für die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau-Luzern	69
3.	Bericht und Antrag 31/2007 vom 11. Juli 2007: Sicherheit in Luzern	78
3.1	Postulat 320, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Der Sicherheitsbericht ist mangelhaft und muss ergänzt werden	78
3.2	Postulat 268, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 23. April 2007: Stadtpolizei – Prioritäten richtig setzen!	s. S. 3
4.	Interpellation 291, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Juni 2007: 1. August auf dem Rütli: Wie viel zahlt die Stadt für die Sicherheitskosten	s. S. 3
5.	Motion 223, Yves Hohenweger namens der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2007: 7 Strassenmusikanten sind genug!	s. S. 3
6.	Motion 263, Christa Stocker Odermatt und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2007: Einführung Blockzeiten evaluieren	s. S. 3
7.	Interpellation 276, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 30. April 2007: Pilotprojekt Tagesschule – welche Zwischenbilanz kann gezogen werden?	s. S. 3
8.	Motion 266, Edith Lanfranconi-Laube und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2007: Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung	s. S. 3
9.	Interpellation 269, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 23. April 2007: Eine Stadtbahn lässt sich nicht vom Tisch wegputzen: Sie ist und bleibt eine gute Alternative zum Bus!	s. S. 3
10.	Postulat 272, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2007: Keine EU-Flagge am Stadthaus	s. S. 3

Eingänge

1. Bericht und Antrag 65/2007 vom 5. Dezember 2007: Zusatzkredit zur Vernetzung der Computer an der Primarschule der Stadt Luzern (INFOPRIM)
2. Bericht und Antrag 66/2007 vom 5. Dezember 2007: Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Delegation der Stadt Luzern 2008 bis 2011
3. Dringliches Postulat 348, Markus Elsener und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 12. Dezember 2007: Externe Abklärung des Polizeieinsatzes anlässlich der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 in Luzern
4. Stellungnahme zur dringlichen Interpellation 342, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 27. November 2007: B+A 48/2007: KKL. Umsetzung EÜP: Neuer Subventionsvertrag; Reglement über die Vergabe von Nutzungsrechten: Teilrevision (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 13. Dezember 2007 ausgeteilt)
5. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 343, Katharina Hubacher, Hans Stutz, Korintha Bärtsch und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, 29. November 2007: Rückkommen auf den Entscheid der Steuerfussreduktion. Neue Sachverhalte
6. Antwort auf die Dringliche Interpellation 344, Markus Elsener namens der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Dezember 2007: Auswirkungen des fehlenden Beitrags des Kantons Luzern für die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau-Luzern
7. Protokoll über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. November 2007
8. Protokoll 19 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. Dezember 2007
9. Schuelzytig Nr. 4 Dezember 2007
10. bostitch 4/2007

Beratung der Traktanden

Ratspräsident Beat Züsli: Das Postulat 299, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, Auswege aus der Sackgasse – neue Finanzierungsformen für ein Stadion ohne fragwürdige Mantelnutzung wurde zurückgezogen. Das Traktandum 2.1.2 entfällt somit. Das Dringliche Postulat 343, Katharina Hubacher, Hans Stutz, Korintha Bärtsch und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, Rückkommen auf den Entscheid der Steuerfussreduktion, Neue Sachverhalte, und die Dringliche Interpellation 344, Markus Elsener namens der Geschäftsprüfungskommission, Auswirkungen des fehlenden Beitrags des Kantons Luzern für die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau-Luzern, werden vor Traktandum 3 behandelt.
Die Traktanden 3.2 bis 10 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Traktandenliste wird in dieser Form stillschweigend beschlossen.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Beat Züsli gibt die eingegangenen Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

Ratspräsident Beat Züsli: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 346, Christa Stocker Odermatt, Edith Lanfranconi-Laube und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion vom 6. Dezember 2007: Vorgehen der Polizei beim nicht bewilligten Strassenfest der „Aktion“ Freiraum vom 1. Dezember 2007. Der Stadtrat ist aber bereit, diese Interpellation zusammen mit dem dringlichen Postulat 348, Markus Elsener und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 12. Dezember 2007: Externe Abklärungen des Polizeieinsatzes anlässlich der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 in Luzern, welche für die Ratssitzung vom 24. Januar 2008 dringlich eingereicht wurde, zusammen im 1. Quartal 2008 zu behandeln.

Hans Stutz beantragt, diese Diskussion heute zu führen. Es kann nicht sein, dass durch einen später eingereichten zweiten dringlichen Vorstoss der erste dringliche Vorstoss zeitlich nach hinten verschoben wird. Die Begründung überzeugt nicht.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Es ist nicht einzusehen, warum Ausnahmeregelungen gemacht werden sollen für ein Geschäft, das an sich von der Wirkung her nicht dringlich ist. Christoph Brun erinnert an seinen eigenen dringlich eingereichten Vorstoss zur Krawallnacht in Luzern. Auch damals wurde festgehalten, dass der Fall nicht mehr dringlich und erledigt sei. Es kann nicht sein, dass der Grund darin besteht, dass eine andere Partei auch einen Vorstoss eingereicht hat.

Franziska Bitzi: Die CVP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit. Was spontan diskutiert werden konnte, ist bereits über die Medien geschehen. Für den Rest hätte die CVP-Fraktion gerne fundierte Antworten, die mit Sicherheit nächstes Jahr besser geliefert werden können.

Markus Th. Schmid: Nur weil die SP-Fraktion einen dringlichen Vorstoss später eingereicht hat, muss trotzdem über die Dringlichkeit des einen Vorstosses diskutiert werden. Es handelt sich aber um Geschäfte, die nahe zusammen gehören. Es macht daher keinen Sinn, heute über das eine Geschäft zu debattieren und einen Monat später nochmals darüber zu beraten. Der Stadtrat hat sich bereit erklärt, die Vorstösse im ersten Quartal zu behandeln. Markus T. Schmid wäre froh, wenn dies im ersten oder zweiten Monat des Jahres 2008 geschehen könnte. Die SP-Fraktion hält an der Dringlichkeit nicht fest.

Die Dringlichkeit der dringlichen Interpellation 346, Christa Stocker Odermatt, Edith Lanfranconi-Laube und Hans Stutz namens der G/GJ-Fraktion, vom 6. Dezember 2007: Vorgehen der Polizei beim nicht bewilligten Strassenfest der „Aktion“ Freiraum vom 1. Dezember 2007 wird grossmehrheitlich abgelehnt. Der Vorstoss wird somit im ersten Quartal 2008 behandelt.

2. Fortsetzung der Beratungen vom 13. Dezember zu den Allmend-Vorlagen

2.1 Bericht und Antrag 51/2007 vom 17. Oktober 2007:

Sportarena Allmend: Zwischenbericht

- Ergebnis Investorenwettbewerb
- Umzonung
- Transformation/Ersatzmassnahmen
- Alternativen
- Projektierungskredit

Weiteres Vorgehen

Markus Mächler befindet sich bei diesem Geschäft **im Ausstand**.

Viktor Rüegg beantragt, dass sich Ratskollege Rolf Krummenacher bei diesem Traktandum in Ausstand begibt. Begründet wird dieser Antrag wie folgt: Parlamentskollege Rolf Krummenacher, dessen persönliche Integrität nicht angezweifelt wird, ist Angestellter der Credit Suisse. Er leitet den Bereich "Corporate Real Estate and Services der CS" in der Schweiz, den Bereich der CS-Bankgebäude. Investor bei der Sportarena Allmend ist der CS-Bereich Real Estate Asset Management mit dem Immobilienfonds namens "CS REF LivingPlus". Art.42 des Ratsreglements sieht für Ratsmitglieder bei Sachgeschäften sinngemäss dieselben Ausstandsgründe vor wie § 14 des VRG. Dieser zählt in Absatz 1 verschiedene exemplarische Ausstandsgründe auf, ehe er die Aufzählung mit der Generalklausel in § 14 Abs.1 lit. g wie folgt beendet: "wenn er aus einem andern sachlich vertretbaren Grund als befangen erscheint". Dabei ist es gemäss konstanter Rechtsprechung des Luzerner Verwaltungsgerichts und des Bundesgerichts unmassgeblich, ob der Betreffende tatsächlich befangen ist. Es genügt, dass er es sein kann. Diese potenzielle Befangenheit muss sich aus den objektiven Umständen ergeben; auf die subjektive Empfindung einer Partei kommt es nicht an (dies auch die Meinung von Prof. Alfred Kölz, *Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtspflege des Bundes*, 1998, S.92 mit Hinweis auf BGE 119 V 465).

Für die Beantwortung der Frage, ob Kollege Rolf Krummenacher bei der Allmend-Vorlage befangen erscheinen kann, ist also entgegen der Stellungnahme der CS nicht nur auf formelle Kriterien wie gesellschaftsinterne Zuweisungen von Geschäftsbereichen abzustellen, sondern auf die gesamten objektiven Umstände. Diese lassen erkennen, dass Rolf Krummenacher nicht nur leitender Angestellter des Bereichs Bankgebäude der CS ist, sondern wie seine Arbeitgeberin zumindest indirekt alles Interesse daran hat, dass die CS ihre eigenen Immobilienfonds ertragsstark anlegen und an möglichst viele Kunden verkaufen kann. Denn genau durch diese Geschäfte finanziert sich die CS und ihre Angestellten selber. Rolf Krummenacher ist als Angestellter der CS zudem auch obligationenrechtlich aufgrund seiner Treuepflicht – Art.312a OR spricht von berechtigten Interessen des Arbeitgebers – gehalten, die Interessen der CS auch bei der Allmend-Vorlage zu wahren. Diese rechtlichen und tatsächlichen Umstände machen klar, dass ein CS-Angestellter bei der Beschlussfassung über die Allmend-Vorlage zumindest befangen erscheint. Er hat in den Ausstand zu treten, wie dies Markus Mächler als Paral-

liefall richtigerweise bereits getan hat. Tritt Rolf Krummenacher nicht in den Ausstand, wird der Ruf der Politiker als Diener des Volkes (und nicht der eigenen oder arbeitgeberischen Interessen) einmal mehr leiden. Und es besteht die Gefahr, dass der Beschluss des Grossen Stadtrates wegen Verletzung von Verfahrensrechten auf dem Rechtsweg angefochten und aufgehoben wird. Mit dem heutigen Entscheid schafft der Rat im Übrigen zum Thema „Ausstand“ ein Präjudiz mit allenfalls weitreichenden Folgen. Viktor Rüegg ersucht daher, seinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Daniel Egli, stv. Stadtschreiber, ging bei seinen Abklärungen von einem etwas anderen Beurteilungs-Ausgangspunkt aus als Viktor Rüegg. Gemäss dem verfassungsmässigen Grundsatz soll sich jedes Parlamentsmitglied an der staatlichen Willensbildung beteiligen und auch sein Stimmrecht ausüben können. Den Parlamentsmitgliedern als Repräsentanten der Stimmbewölkerung kommt das gleiche Recht auf Mitwirkung im Rat zu. Von diesem Gleichbehandlungsgrundsatz sollte nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Nach Meinung des Bundesgerichtes stehen Ausstandsgründe für Parlamentarier an sich schräg in der Landschaft und erfordern besondere Voraussetzungen. Das Parlament unterscheidet sich in diesem Sinne von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde. Die Stadtkanzlei legt sich bei solchen Ausstandsfragen eher Zurückhaltung auf. Viktor Rüegg muss daher widersprochen werden: Ein Präjudiz würde geschaffen, wenn heute der Ausstand beschlossen und somit von der zurückhaltenden Praxis abgewichen würde. In vielen anderen Fällen müssten somit Angestelltenverhältnisse bei Vorlagen ebenfalls genauer geprüft werden. Das würde zu einer grundsätzlich höheren Zahl von Ausständen führen.

Viktor Rüegg beruft sich vor allem darauf, dass Rolf Krummenacher als Angestellter der CS sachlich als befangen erscheinen kann. Die Interpretation von Viktor Rüegg ist zwar richtig: Es muss keine Befangenheit vorhanden sein, der Anschein genügt bereits. Die Stadtkanzlei ist bei ihrer Beurteilung davon ausgegangen, dass angesichts der Grösse der CS deren Prosperität kaum von dieser Vorlage abhängt. Nachdem weiterhin eine zurückhaltende Praxis beibehalten werden soll, erachtet die Stadtkanzlei den Ausstand von Rolf Krummenacher nicht als gegeben. Ein gewichtiges Kriterium ist dabei auch die eigene Rechtspersönlichkeit des Fonds. Letztendlich entscheidet aber der Grosse Stadtrat. Ein weiteres Indiz, dass die Parlamentarier Repräsentanten der Stimmberechtigten sind, ist auch die Tatsache, dass die Vorlage hier nicht abschliessend, sondern zuhanden der Stimmberechtigten beschlossen wird. Auf die Zusammensetzung des Rates muss daher nicht ein so grosses Gewicht wie bei einer Gerichtsbehörde gelegt werden.

Christoph Brun: Die CS hat klar dargelegt, in welchem Rechtsverhältnis Rolf Krummenacher bei seiner Arbeitgeberin angestellt ist und dass kein direkter Zusammenhang besteht. Ein Grosskonzern wie die CS verfügt über verschiedenste Geschäftsbereiche, deren Mitarbeiter mit dem vorliegenden Investitionsgeschäft absolut keinen Zusammenhang haben. Wenn die Ausstandsregelung so angewandt wird, wie sie von Viktor Rüegg vorgeschlagen wird, muss sich der Grosse Stadtrat die Frage stellen, ob zukünftig bei jedem Geschäft beispielsweise aus dem Bildungs- oder Sozialbereich die in diesen Bereichen tätigen Parlamentsmitglieder als

befangen erklärt werden sollen und sich in Ausstand zu begeben haben. Jedes Ratsmitglied verfügt über einen beruflichen, sozialen und geschäftlichen Hintergrund, der in die politische Arbeit eingebracht wird. Die FDP-Fraktion lehnt daher die Ausstandstretung von Rolf Krummenacher ab.

Rolf Krummenacher ist einer von 20'000 CS-Angestellten in der Schweiz. Sein Verantwortungsbereich hat das Thema Liegenschaften als Gemeinsamkeit mit der heutigen Vorlage. Aus den Ausführungen von Herrn Markus Graf geht Folgendes hervor: Der Bereich Real Estate Asset Management, dessen Leitung Markus Graf obliegt, befasst sich mit der Investition von Kundengeldern in Anlagen. Eine dieser Anlagen könnte die Allmend sein. Innerhalb dieser selbständigen Einheit gibt es als weitere Einheit die Fonds, welche von Kunden erworben werden können. Zum Corporate Real Estate and Services gehören alle Liegenschaften, welche die CS selber für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes benötigt. Darin besteht somit der Bezug von Rolf Krummenacher zu den Liegenschaften. Im Schreiben von Markus Graf wird auch ausgeführt, dass für Rolf Krummenacher keine Bonusabhängigkeit bezüglich dieses Bauvorhabens besteht. Rolf Krummenacher ist heute im Rat anwesend, um zur Meinungsbildung beizutragen bzw. seine Pflicht als Parlamentarier auszuüben.

Markus T. Schmid: Der Brief der CS vermochte nicht alle Zweifel vollständig auszuräumen. Wenn es sich um zwei Abteilungen einer Kleinfirma handeln würde, wäre der Ausstand mit Sicherheit gegeben. Als Arbeitnehmer in einer kleinen Abteilung ist die Loyalität zur gesamten Firma wahrscheinlich gegeben und nicht nur das Wohlergehen der einzelnen Abteilung wichtig. Wie weit Rolf Krummenacher das Wohlergehen für den gesamten CS-Konzern wichtig ist, weiss Markus T. Schmid nicht. Dass keine Interessenskonflikte bestehen, ist heute relativ schwierig, abschliessend zu beurteilen. Die bisherige Regelung zeigt, dass absolut keine harte Praxis angewandt wurde. Am einfachsten wäre es jedoch gewesen, wenn Rolf Krummenacher von sich aus bereits am Anfang in Ausstand getreten wäre. Dadurch hätte sich die ganze Diskussion erübrigt. Die SP-Fraktion versteht aber die Komplexität und Schwierigkeit und wird sich daher bei einer Abstimmung ihrer Stimme enthalten.

Viktor Rüegg: Gemäss Art. 42 des Ratsreglementes ist als klare Regelung Art. 14 VLG sinngemäss anzuwenden. Wenn man sich nicht an diese Regelung halten will, müsste eine Reglementsänderung in Erwägung gezogen werden. Die Grösse der CS kann kein Argument für die Beantwortung der Ausstandsfrage sein. Entscheidend ist, dass Rolf Krummenacher als Angestellter der CS in einem klaren Treuepflichtverhältnis zum Arbeitgeber steht. Aufgrund dessen ist er verhindert, hier frei zu entscheiden. Das entscheidende Argument ist aber die Optik der Stimmberechtigten. Dass im Rat Personen mitbestimmen, welche bei der Stimmabgabe nicht frei sind, ist störend. Am Ausstandsantrag wird daher festgehalten.

Christa Stocker: Die Frage, wie weit für Rolf Krummenacher ein Interessenskonflikt besteht, ist schwierig abzuklären. Es sind zwei verschiedene Ansichten gehört worden. Zudem besteht grosser Ermessensspielraum. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen wird nicht einheit-

lich entscheiden können. Wichtig ist aber, dass Jedermann selber entscheiden kann, wie viel Ermessensspielraum gegeben werden soll.

Franziska Bitzi: Alle Parlamentsmitglieder sind als Interessenvertreter gewählt. Die jetzige Diskussion ist daher etwas paradox. Die Situation von Markus Mächler ist auch mit derjenigen von Rolf Krummenacher nicht vergleichbar, hat doch Markus Mächler in seiner beruflichen Tätigkeit direkt Allmendfragen begleiten dürfen. Für Franziska Bitzi besteht für Rolf Krummenacher ganz klar kein Ausstandsgrund, weshalb sie auch entsprechend dagegen stimmen wird.

Hans Stutz: Es geht hier nicht um Branchenvertreter, sondern ein ganz bestimmter Betrieb steht zur Diskussion. Nachdem es sich bei Rolf Krummenacher zudem um einen leitenden Angestellten der CS handelt, sind auch die Auswirkungen anders. Daniel Egli ist bei seinen Erläuterungen nicht auf das Argument von Viktor Rüegg bezüglich befangen erschienen eingegangen. Wenn das als Kriterium angenommen wird, ergibt sich eine andere Argumentation.

Trudy Bissig: Viktor Rüegg hat im Zusammenhang mit der Boa hier im Rat als Anwalt die Gegnerschaft vertreten. Selbstverständlich wurde angenommen, dass er das Recht hat, diese Stimmen hier wahrzunehmen. In diesem Sinne plädiert Trudy Bissig dafür, von einem Ausstand für Rolf Krummenacher abzusehen.

Viktor Rüegg widerspricht: Bis ein halbes Jahr vor Abschluss der Boa-Vorlage war er nicht Anwalt der Gegnerschaft, sondern hat mit anderen Personen Referenden gestartet, jedoch keine Interessenvertretungen wahrgenommen. Mit der Wahrnehmung des Mandates ist Viktor Rüegg aber in Ausstand getreten. Viktor Rüegg erachtet nicht bei allgemeinen Vorlagen, sondern bei Sachgeschäften die Ausstandspflicht als gegeben. Das ist hier der Fall.

Rolf Krummenacher hat sich sehr wohl überlegt, ob er unabhängig urteilen kann. Als Beispiel nennt er den Bau der Sihl City. Rolf Krummenacher ist überzeugt, auch hier und heute sehr unabhängig entscheiden zu können.

Der Antrag von Viktor Rüegg bezüglich Ausstandsregelung für Rolf Krummenacher wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Marcel Lingg, Präsident Baukommission, hat es bereits vor einer Woche beim „Allgemeinen Eintreten“ erwähnt, dass von den Mitgliedern der Baukommission im Nachgang der Info-Veranstaltung vom 20. November verschiedene Fragen und Fragekomplexe eingereicht wurden, mit der Bitte an die Verwaltung, diese vorgängig der politischen Diskussion (Eintreten und Beschlüsse) zu beantworten. Der Stadtrat kam diesem Wunsche entgegen, so dass sich die Baukommission an ihrem ersten Sitzungstag ausschliesslich mit diesem Fragekomplex beschäftigte: Trotz diesem Aufwand, welcher auch von der Verwaltung und Stadtrat noch ein-

mal einen besonderen Einsatz erforderte, musste in der Baukommission die Kritik entgegengenommen werden, dass mit diesem vorliegenden Zwischenbericht und den erwähnten nachgereichten Unterlagen die Fragen nur ungenügend beantwortet wurden, jene Fragen eben, welche mit den überwiesenen Postulaten 286 und 287 gestellt wurden und diesen Zwischenbericht ja auch forderten. Die Baukommission sah sich deshalb einem Rückweisungsantrag zur Überarbeitung gegenüber gestellt. Der Stadtrat wurde aufgefordert, bei der Überarbeitung eine echte alternative mit folgenden Merkmalen auszuarbeiten: „Das Stadion und die Breitensportgebäude werden im gleichen Umfang umgesetzt. Die Anlagen werden von der Stadt mit einem Total- oder Generalunternehmer erstellt und das Stadion wird, wie im B+A 51 vorgesehen, einer Eigentums- bzw. Betriebs-AG abgegeben. Auf die Realisierung der Wohntürme und von grossflächigen Büroflächen wird verzichtet. Die Service-public-Anlagen bleiben im Besitz der öffentlichen Hand und werden auch von Stadt oder Kanton betrieben.“ Begründet wurde diese Rückweisung unter anderem mit folgenden Vorteilen:

- Es entsteht ein landschaftsverträgliches Projekt;
- Die Frage des Standortes von Hochhäusern wäre nicht ein Zufallsprodukt eines Finanzmodells;
- Die Verdrängungspolitik würde teilweise entschärft;
- Die Alltagsverkehrsbelastung nimmt nicht im gleichen Ausmass zu.

Das jetzt Erwähnte ist ja nicht ganz neu. Im Nachgang der von der Baukommission veröffentlichten Medienmitteilung sowie einer von der SP der Stadt Luzern selber am 30. November 2007 veröffentlichten Medienmitteilung wurden ja über die Medien diese Argumente auch in der Öffentlichkeit bereits ausführlich kommuniziert. So kritisch ablehnend, wie nun erwähnt einige Argumente ausfielen, so positiv zustimmend sahen es andere BK-Mitglieder:

- Es bietet sich die Gelegenheit, mit etwas Einmaligem Luzerner Geschichte zu schreiben;
- Gelobt wurde die Schönheit, Funktionalität und städtebauliche Einbindung des Projekts KOI;
- Das PPP-Finanzierungsmodell wird als gute, durchdachte und finanzierbare Lösung angesehen.

Es könnten jetzt noch detailliert beidseitig Argumente für oder gegen das vorliegende Projekt wiedergegeben werden, wie sie in der Baukommission während den Beratungen und Diskussion gefallen sind. Der Kommissionspräsident sieht es aber nicht als seine Aufgabe, der nun folgenden Ratsdebatte allzu detailliert vorzugreifen. Der Rückweisungsantrag wurde mit 6 zu 3 Stimmen abgelehnt. Es sei aber auch erwähnt, dass bei den zustimmenden Wortmeldungen immer klar festgehalten wurde, dass es sich „erst“ um einen Zwischenbericht handelt und es weiterhin offene Fragen und Pendenzen gibt, welche einer Lösung bedürfen. Erwähnt seien hier diverse Ersatzmassnahmen, geforderte Optimierungen beim Projekt Sportarena und Sportpalast, Verhandlungen mit den Stadtschützen, Vorplatzgestaltung usw. Wie bereits erwähnt, führte die Kommission neben der „politischen Grundsatzdebatte“ vorgängig wie nachgängig dem Eintreten eine intensive, fachlich interessante Detailberatung. Innerhalb dieser Detailberatung wurde auch noch eine Protokollbemerkung überweisen, welche der Kommissionsvorsitzende namens der Baukommission bei Kapitel 4.5.2 einbringen wird. Nach langer und intensiver Diskussion, mit politisch unterschiedlichen Stellungnahmen, aber auch

vielen fachlichen und informativen Detaildiskussion empfiehlt die Baukommission in der entscheidenden Abstimmung zur Ziffer römisch I, sehr knapp mit 4 zu 4, bei 1 Enthaltung, mit Stichentscheid des sprechenden Präsidenten, der Abstimmungsvorlage zuzustimmen und somit auch die Volksabstimmung zu ermöglichen.

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, das Traktandum 2.1.3, Postulat 317 Anton Holenweger, im Rahmen der Detailberatung unter dem Kapitel 9.2 zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.**

Eintreten

Thomas Gmür: In den letzten Tagen konnte den Luzerner Medien als Wiedergabe der öffentlichen Meinung entnommen werden, wie wichtig die Sportarena für Luzern, aber auch für den Sport ist. Es ist nicht irgendein Bauprojekt, das eine nonchalante Ablehnung vertragen würde. Die Wichtigkeit des Projekts erfordert auch Ernsthaftigkeit in seiner Gesamtbeurteilung. Nachdem medial bereits die Eintretensdebatte vorweggenommen wurde, scheint es doch noch relevant, dass neben SP und FDP auch andere Kräfte sich in die Diskussion einbringen. Den Ausführungen von Baukommissionspräsident Marcel Lingg konnte entnommen werden, wie die Mehrheitsverhältnisse sich in der Kommission widerspiegeln. Die CVP ist überzeugt, dass dies höchstens ein Abbild des Parlamentes ist: Auf der einen Seite die konstruktiven lösungsorientierten Kräfte, auf der anderen die oppositionelle Verhinderungspolitik. Die Bevölkerung sieht die ganze Sache etwas pragmatischer. Ein Ja zur Sportarena ist der konsequente Schritt auf einem langen Weg, der bereits seit Jahren vorgezeichnet wurde. Der Bevölkerung kann nun die Möglichkeit geboten werden, über die Zonenplanänderung zu befinden. Es ist ein erster Schritt. Die definitive Abstimmung über das KOI-Projekt und den Kredit wird erst im nächsten Herbst abgehalten. Bis dahin bleibt auch noch Zeit zur Konkretisierung der Sportarena. Wer sich konstruktiv einbringen will, hat immer noch die Möglichkeit, dies zu tun. Heute geht es erst um den wichtigen Zwischenschritt der Zonenplanänderung. Dass es dabei noch viele offene Fragen hat, liegt auf der Hand. Ein Ja zur Sportarena heisst ein Ja zu einem „Zwei-Generationen-Projekt“, dessen Komplexität eine grundlegende Diskussion verdient: über die Wohntürme auf der Allmend, über ein A+-Stadion, über den Erholungsraum Allmend, über das Hallenbad, über die Breitensportangebote, über das Finanzierungsmodell usw. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Sportarena mehrere politische Aspekte betrifft, die als Ganzes und nicht voneinander losgelöst betrachtet werden dürfen. Ein Ja zur Sportarena bedeutet eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung. Die Siedlungspolitik verlangt geradezu einen massvollen Umgang mit der Ressource Landreserve. Ein verdichtetes Bauen in die Höhe ist eine logische Konsequenz. Die Türme selbst stehen vom engeren Stadtzentrum her betrachtet peripher am städtischen Rand als markanter Fixpunkt auf der Allmend, fügen sich gut in den urbanen Raum ein und prägen die Entwicklung Luzern-Süd. Eine grundsätzliche Diskussion zu Hochbauten kann im Rahmen der Bau- und Zonenordnungsrevision geführt werden und nicht jetzt im Einzelfall. Der Naherholungsraum Allmend bleibt mit der Sportarena gewahrt. Mit der Sportarena besteht im städtischen Raum zwischen

Luzern, Horw und Kriens auch weiterhin ein öffentlicher Grüngürtel mit vielfältigen Nutzungen. Die Allmend bleibt weiterhin grün. Der Verzicht auf eine intensive Mantelnutzung mit Einkaufszentrum entlastet die Allmend von übermässigem Verkehr. Für die nun geplanten Nutzungen der Sportarena sind Werte für den motorisierten Individualverkehr festgelegt, die von der CVP-Fraktion unterstützt werden, da sie verträglich sind. Ein Ja zur Sportarena ist ein klares und deutliches Bekenntnis zum Sport. Fussball ist der verbreitetste Sport in der Schweiz. Die Sportarena eröffnet dem FCL und seinen Nachwuchsabteilungen neue Perspektiven. Die sportliche Jugend braucht diese Chancen. Mit Ersatzmassnahmen sind diese Möglichkeiten zum Teil bereits bewerkstelligt, weitere stehen noch aus. Profitieren wird die Jugend, die neue Angebote im Breitensport erhält. Die Vereine erhalten durch Ersatz- und Erneuerungsbauten Verbesserungen, auf die sie sonst verzichten müssten. Nur ein Ja zur Umzonung bringt die Gewissheit, dass den Sportvereinen in ihrem Bemühen für die Jugend auch weiterhin Rechnung getragen wird. Diese Verbesserungen stehen den Vereinen nun zur Verfügung. Das neue Hallenbad – lange ersehnt – steht den Schulen zur Verfügung und bietet endlich Ersatz für die baufällige Baute an der Bireggstrasse. Eine Ausweitung der Wasserfläche im vorgesehenen Masse wäre am alten Standort unmöglich und sinnlos. Seit Jahren besteht in Luzern Nachholbedarf für den Sport. Heute können mit einem Ja zur Sportarena hier Korrekturen geschaffen werden, die der Jugend, dem Sport und schliesslich auch der Integration dienen.

Ein Ja zur Sportarena heisst auch ein Fortführen von PPP-Projekten, die in Luzern bereits erfolgreich erprobt sind. Das gewählte Finanzierungsmodell ist ausgeklügelt und dessen bestmögliche Realisierung erspart der öffentlichen Hand Überraschungen. Es zeugt nicht von finanzpolitischem Weitblick, selbst als Bauherrschaft auftreten zu wollen. Beim vorliegenden Modell steht die Credit Suisse in der Pflicht, und die baut nun wirklich nicht zum ersten Mal, auch wenn gewisse Kreise deren Kompetenz in Frage stellen. Es wird zusammen mit zwei renommierten Total- bzw. Generalunternehmern gebaut. Das gewählte Modell bringt der Stadt für CHF 15 Mio. Franken ein neues Stadion mit Mantelnutzung, mit Hallenbad, mit Einrichtungen für den Breitensport. Das Alternativbudget, welches die SP aus dem Hut zauberte, entbehrt jeder Seriosität und ist schlicht und einfach nicht realisierbar – weder auf der Zeitachse, noch zu den finanziellen Vorgaben. Die SP rechnet mit Mehrkosten von CHF 15 bis 20 Mio. Franken für die Stadt beim Verzicht auf die Wohntürme. In Tat und Wahrheit entstünden Zusatzkosten in mehr als doppelter Höhe. Es macht aus Sicht der CVP-Fraktion auch keinen Sinn, dem Spitzensport – ohne dessen Eigenleistung beanspruchen zu wollen – ein pfannenfertiges öffentlich finanziertes Stadion zu schenken. Die Aufgaben der öffentlichen Hand sind anderer Art. Risiken, wie sie nun die SP der Stadt zuschanzen will, sind verantwortungslos. Ein solches Alternativprojekt würde vom Souverän nicht gutgeheissen und fiele hochkantig durch. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Patricia Infanger: Als für die Realisierung der Sportarena der Investorenwettbewerb vorgeschlagen wurde, hat die SP-Fraktion zugunsten der Sache in den sauren Apfel gebissen und sich auf das Verfahren eingelassen. Ihr wäre es aber lieber gewesen, man hätte schon im Herbst 2006 die Möglichkeit gehabt, politisch relevante Pflöcke gemeinsam zu suchen, zu

verhandeln und einzuschlagen. Sie hat sich damals inhaltlich klar formuliert. Folgende Themen waren dabei wichtig:

- Besitzverhältnisse und Mitbestimmung;
- Verdrängungsfragen, die den Breitensport und die Allmend-Nutzenden betreffen;
- Verkehrsfragen;
- Begrenzung des Nutzungsvolumens;
- Ökologische Fragen.

Die bürgerliche Ratsseite wollte nicht über die politisch relevanten Themen diskutieren und hat alle SP-Anträge abgelehnt. Aufgrund der offenen Ausgangslage des Investorenwettbewerbs hatte die Wettbewerbsjury die heikle Aufgabe, eine städtebaulich gute Lösung zu finden und einzuschätzen, ob diese Lösung politisch auch umsetzbar sei. Der Entscheid, sich auf den Weg des Investorenwettbewerbs einzulassen, wurde durch den Stadtratsbeschluss 904 positiv beeinflusst. Darin wurden einige der von der SP geäusserten Anliegen aufgenommen. Im Laufe des Prozesses hat die SP-Fraktion mit den Vorstössen 286 und 287 versucht, frühzeitig Einfluss auf den Projektverlauf zu nehmen. Erfreulicherweise wurden die beiden Vorstösse überwiesen. Jetzt hat der Rat die Möglichkeit, über den weiteren Verlauf des Projektes zu diskutieren. Mit den Vorstössen der Grünen/Jungen Grünen und der SP wurde vom Stadtrat verlangt, folgende Positionen zu prüfen:

- Aufzeigen eines alternativen Finanzierungsmodells;
- Aufzeigen von Vor- und Nachteilen bezüglich der bestehenden Sportnutzung beim Investorenmodell und bei der alternativen Finanzierung;
- Thematisierung der Hochhäuser und der Wohnnutzung auf der Allmend;
- Städtebauliche Abstimmung zwischen Messe, Sportarena und weiteren Sportnutzungen sowie die Folgen für den Grünraum.

Beim Studium des vorliegenden Zwischenberichtes und der nachgereichten Unterlagen zeigt sich, dass diese Fragen nur ungenügend beantwortet werden. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion auf den Bericht und Antrag 51/2007 nicht eintreten und **beantragt Rückweisung zur Überarbeitung**.

Mit der Rückweisung wendet sich die SP-Fraktion nicht gegen die Erstellung eines Fussballstadions, sondern gegen das Investorenmodell und die damit verbundenen Wohntürme. In der Überarbeitung fordert die SP-Fraktion, dass der Stadtrat neben dem jetzt vorliegenden Investorenmodell eine echte Alternative ausarbeitet, welche folgende Merkmale beinhalten muss:

- Das Stadion und das Breitensportgebäude werden im gleichen Umfang wie im Zwischenbericht geplant und umgesetzt.
- Die gesamten Anlagen werden von der Stadt mit einem Total- oder Generalunternehmer erstellt.
- Das Stadion wird wie gemäss B+A einer Eigentums-AG bzw. Betriebs-AG abgegeben.
- Der Service Public-Anteil bleibt im Besitz von Stadt und Kanton und wird von ihnen betrieben. Auf die Realisierung der Wohntürme und der grossflächigen Laden- und Büroflächen wird verzichtet.

Die Alternative weist nach Meinung der SP-Fraktion folgende Vorteile auf:

- Es entsteht ein landschaftsverträgliches Projekt.
- Die Frage des Hochhäuser-Standorts kann tatsächlich im Rahmen der BZO-Revision diskutiert werden und ist damit kein Zufallsprodukt eines Finanzmodells.
- Die Verdrängungsproblematik wird teilweise entschärft. Mit den Sportnutzenden kann ein sorgfältiger Dialog über Entlastungs- oder Ersatzmassnahmen geführt werden.
- Auf dem nicht für die Wohntürme genutzten Land bleibt eine Reserve für künftige Entwicklungen. Wird das Land mit Wohntürmen überbaut, kann das Hallenbad bei Bedarf nicht mehr erweitert werden. Andere Sportgebäude können künftig nur noch auf Kosten von weiteren Grünflächen erstellt werden.
- Durch den Verzicht auf die Wohnnutzung werden die zu erwartenden Konflikte bezüglich Lärm- und Lichtbelastungen vermieden, der Alltagsverkehr kann reduziert werden oder nimmt zumindest nicht im gleichen Ausmass zu.

Einem Grossteil der SP-Fraktion bereitet die ungewisse Situation der Betriebs- und Unterhaltskosten beim Investorenmodell Sorgen. Momentan weiss man darüber wenig Konkretes und wird auf später vertröstet. Der Entscheid zur Umzonung ist jedoch direkt mit dem Investorenmodell und damit auch mit dem Betriebsmodell verbunden. Daher genügt es nicht, wenn die Zahlen zum Betrieb und Unterhalt erst mit der Kreditvorlage im Herbst 2008 vorgelegt werden. Das Projekt KOI war nicht das beste Projekt einer Auswahl, sondern das einzig übrig gebliebene. Schon früh im Wettbewerb gab es keine Kosten-Nutzen-Konkurrenz mehr. Zu den vorliegenden Angaben bezüglich Mietlösung kann Folgendes festgehalten werden: die Mietzinse für den Leichtathletikteil, die Doppelturnhalle und das Hallenbad mit jährlich rund CHF 4 Mio. Franken sind sehr hoch. Da der Investor auch für den Service-Public-Teil eine Rendite erwirtschaften möchte, führt das mit Sicherheit zu teureren Lösungen als wenn Stadt und Kanton selber investieren.

Die SP-Fraktion befürchtet, dass die teureren Lösungen entweder zu höheren Betriebsbeiträgen für die Stadt, zu teureren Nutzungsbedingungen für die Vereine oder zu erhöhten Eintrittspreisen für das Hallenbad führen. Das Investorenmodell kann für die Stadt auch zunehmend zur Zwangsjacke werden, indem jede Änderung am Raumprogramm vom Investor abgelehnt wird oder zu erheblichen Mehrkosten führt. Bei der geforderten Variante geht die SP-Fraktion von einem geschätzten Mehraufwand für die Stadt von CHF 15 bis 20 Mio. Franken aus. Dafür erhält man ein besser landschaftsverträgliches Projekt mit weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Das Betriebsrisiko reduziert sich zudem aufgrund des nicht mehr vorhandenen Konfliktpotenzials. Warum stellt die SP-Fraktion einen Antrag zur Überarbeitung und verlangt nicht, dass die Vorlage in der vorliegenden Form dem Stimmvolk vorgelegt wird? Dieses Vorgehen wäre nur vorstellbar, wenn eine Auswahl von Projekten bestehen würde. Wenn den Stimmberechtigten ein als ungenügend beurteilter Vorschlag präsentiert wird, hat die SP-Fraktion ihre Aufgabe nicht erfüllt. Das stufenweise Vorgehen des Projektverlaufs ist genau dafür gemacht, dass das Parlament jetzt beim Zwischenbericht unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten den nächsten Entscheid fällt und die Vorlage erst vor das Stimmvolk kommt, wenn eine politisch mehrheitsfähige Lösung gefunden ist. Die SP-Fraktion würde es bedauern, wenn sich für den FCL Probleme ergäben, weil nicht gemäss C-Plan vorgegangen werden könnte. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Stadtverwaltung für das

Projekt sehr viel geleistet hat, und möchte diesen Aufwand in keinster Weise geringschätzen. Sie fühlt sich aber verpflichtet, sich für eine langfristig gute und tragfähige Entwicklung auf der Luzerner Allmend einzusetzen.

Claudia Portmann-de Simoni: Im Herbst 2006 hatte der Grosse Stadtrat dem B+A 28/2006, einen Investorenwettbewerb auszuschreiben, zugestimmt. Die Idee, die geplante Sportarena als PPP-Projekt, mit kommerzieller Zusatznutzung, d.h. mit Wohnungen, zu planen und einen entsprechenden Wettbewerb auszuschreiben, wurde somit aufgenommen. Im heute vorliegenden Zwischenbericht informiert der Stadtrat nun über das Ergebnis dieses Wettbewerbes. Das vorgeschlagene PPP-Projekt bedeutet für die Stadt eine grosse Risikominimierung und ist sogleich eine Chance, etwas Einmaliges aufzugleisen. Doch, was ist mit PPP eigentlich gemeint, und was prägt diese Partnerschaften? Der Begriff Public Privat Partnership hat bis heute keine allgemein gültige Definition erfahren. Im Sinne einer Begriffserklärung – und dies scheint heute besonders wichtig – kann aber immerhin Folgendes gesagt werden: Unter PPP versteht man in der Regel jegliche Form von institutionalisierter Zusammenarbeit zwischen dem Staat und privaten Unternehmen, sofern diese Partnerschaft der Erfüllung von an sich staatlichen Aufgaben dient. Bei einer solchen Zusammenarbeit kann von bloss punktuellen Kooperationen gesprochen werden – oder wie im Falle der Sportarena – zur vollständigen Auslagerung (Outsourcing) von staatlichen Aufgaben an privat-wirtschaftliche Unternehmen – hier also die CS. Was aber wäre, wenn das Projekt KOI ohne PPP realisiert werden müsste? Hier seien nur ein paar wenige Punkte genannt:

- Die Stadt würde selber als Investorin und Realisatorin auftreten.
- Somit trägt die Stadt das volle Investitionsrisiko.
- Wegen der Finanzierung müsste sie auf Wohnungen verzichten – der entsprechende Finanzierungsbeitrag würde wegfallen.
- Die Stadt hat bei einem so grossen Bauprojekt ein zu hohes Kostenrisiko.
- Zudem müssten in weitere zeitliche und personelle Ressourcen investiert werden – wertvolle Zeit ginge verloren.

Für das Projekt KOI treten nun die Immobilien-Anlagegefässe der CS zusammen mit der Firma Halter als Investoren auf. Dabei handelt es sich um Partner, denen die entsprechenden Kompetenzen sicher zugesprochen werden können. Unbestritten ist, dass bei so grossen Vorhaben nicht alle Risiken ausgeschlossen werden können. Gleichzeitig kann man aber auch davon ausgehen, dass sich solche Unternehmen nicht mit Projekten belasten würden, die mit zu grossen Risiken behaftet wären. Die aufgeführten Investoren wollen eine Rendite, daher investieren diese auch sicher nur in ein in allen Teilen durchdachtes Projekt. Die CS zusammen mit der Firma Halter sind jetzt interessiert. Eine zeitliche Verzögerung aus politischen Gründen würde auf Unverständnis stossen und dazu führen, dass sich diese Investoren als Partner abwenden würden. Das vorgeschlagene Modell ist gut, und wird u. a. wegen der Entflechtung der diversen Nutzungsarten, als das beste Modell in der Schweiz genannt. An der Informationsveranstaltung vom 10. November hat man ausführlich nochmals die ganze Entstehungsgeschichte rund um die Sportarena aufgezeichnet erhalten. Die FDP-Fraktion ist klar nicht der Meinung, dass es sich beim Projekt KOI nach Ausscheiden, respektive Rückzug der

anderen zwei Projektee um ein übrig gebliebenes Projekt, also um einen sogenannten „Restposten“ handelt. Im Weiteren haben die Ratsmitglieder noch eine detaillierte Auflistung erhalten, die sich mit den Vor- und Nachteilen eines solchen Projektes auseinandersetzt. Es handelt sich dabei um eine chronologische und kommentierte Darstellungen der geprüften und verworfenen Alternativen und Optionen, d. h., es werden Stärken und Chancen den Schwächen und Risiken gegenüber gestellt. Der Vergleich überzeugt. Für die FDP Fraktion gibt es nach all den aufgelisteten differenzierten Punkten keine Alternative zur kommerziellen Zusatznutzung. Gesamthaft investiert die CS für Stadion, Breitensportzentrum und Hochhäuser über CHF 200 Mio. Franken. Fazit: Die Stadt Luzern baut das Stadion nicht Die Stadt Luzern schafft aber die Rahmenbedingungen. Das Resultat liegt nun vor – es ist sehr spannend, und der Rat hat sich nun damit auseinander zu setzen. Die ganze Allmend-Planung muss als eine dynamische Entwicklung gesehen werden, d. h. es geht dabei darum, die vier Bereiche zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen. Dabei kann ein Entwicklungsschub für Luzern-Süd als neues Stadtzentrum gegeben werden. Die Allmend beinhaltet fünf Entwicklungspunkte: Stadtentwicklung – Stadtraum – Städtebau – Höhenentwicklung – Umzonung: Zur Umzonung: Nach der Volksabstimmung im Februar 2008 könnte über die Umzonung das Gestaltungsplanverfahren eröffnet werden. Es betrifft vier Zonen:

- Zone für öffentliche Zwecke
- Zone für Sport- und Freizeitanlagen
- Sonderbauzonen
- Wohn- und Geschäftszonen

Die entsprechende Änderung im Zonenplan mit den Ergänzungen zum Bau- und Zonenreglement wurden dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt. Der vorgesehenen Änderungen im Gebiet Allmend mit neuer Sonderbauzone 5 könnte mit einigen Präzisierungen und Ergänzungen zugestimmt werden. Ein entsprechendes Verkehrskonzept muss noch erstellt werden. Zurzeit sind noch zwei Einsprachen offen:

- Einsprache Schützengesellschaft: Der Investor hat grosses Interesse, lösungsorientierte Verhandlungen zu führen.
- Einsprache Landschaftsschutzverband: Dieser wartet auf die Entscheidung im Parlament und auf den Volksentscheid vom Februar 2008. Es ist zu hoffen, dass keine unüberwindlichen Zeitverschiebungen entstehen werden.

Um die Entlastungsmassnahmen zu bewältigen, sind eine Vielzahl von Entlastungs- und Ersatzmassnahmen notwendig. Im Bereiche der Sportarena sind dies 10 Positionen. Die verschiedenen Massnahmen sind im B+A einzeln aufgeführt. Die Kosten für die gesamten Entlastungsmassnahmen werden sich insgesamt auf ca. CHF 23 Mio. Franken belaufen. Für die verschiedenen Allmend-Nutzenden bestehen betreffend Ersatzlösungen noch viele offene Fragen. Somit sind also für die jeweiligen Bedürfnisse rasch und differenziert Lösungen nicht nur zu suchen, sondern auch zu finden. Ein möglicher Vorschlag wäre die Auslagerung des Schiessbetriebes.

Projektierungskosten: Das Investorenteam trägt die bisher entstanden Kosten selber, ausser dem zugesicherten Honorar für den Investorenwettbewerb. Bei einem Nein im Februar 2008 würde KOI die Gesamtkosten von CHF 750'000.-- übernehmen. Wenn der Souverän sich für

einen Neubau entscheidet, würde die Stadt CHF 500'000.--übernehmen.

Bebauungskonzept Die Bebauung ist konzentriert und lässt einen grossen Freiraum offen. Mit der Sportarena entsteht ein weiterer wichtiger Meilenstein innerhalb der Stadt. Das Stadion umfasst 16'800 Sitzplätze. Vier Zu- und Abgänge zur Sportarena ermöglichen grosse Sicherheit. Im Bereich Schützenhaus können Freiflächen für Parkplätze geschaffen werden. Während der ganzen Bauphase kann auf der Allmend Fussball gespielt werden – dies sicher nicht immer unter optimalen Bedingungen, was der Zuschauer aber sicher in Kauf nimmt, wenn er dafür anschliessend ein neues Fussballstadion erhält. Die entsprechenden Zusatzkosten belaufen sich auf ca. CHF 1.5 Mio. Franken. Bei Auslagerung der Spiele während der Bauzeit würden sich die Kosten auf ca. CHF 10 Mio. Franken erhöhen.

Bebauungskonzept des Breitensportgebäudes: Ein neues Hallenbad in die Sportbauten einzugliedern, wird als optimale Chance gesehen. Mit der Integration eines neuen Hallenbades könnte auch die langjährige Leidensgeschichte ein Ende finden. Zusammen mit den geplanten Turnhallen und den Räumlichkeiten für den Breitensport ein absolutes Sportzentrum, das die verschiedensten Bedürfnisse abdecken würde. Betreffend Breitensportgebäude besteht bestimmt ein Optimierungsbedarf und zwar aus betrieblichen wie aus kostenmässigen Gründen.

Bebauungskonzept der Wohntürme: Als „Krönung“ der Überbauung sieht das Projekt KOI die beiden Wohntürme vor. Diese setzen ein Zeichen und geben mit den unterschiedlichen Höhen mehr Bewegung und Leichtigkeit ab. Zudem bieten sie ein interessantes Wohnangebot mit modernen Wohnformen (vielleicht nicht für alle nachvollziehbar) und hohe Wohnqualität. Eine Weiterentwicklung dieses Wohnkonzepts ist sicher zu unterstützen. Über das Wettbewerbsverfahren wurde im Zusammenhang mit den Abklärungen der GPK mit Stadtratsbeschluss 1061 vom 21. November ausführlich informiert. Auch haben die Ratsmitglieder den Schlussbericht betreffend der Frage über eine allfällige Kompetenzüberschreitung seitens der Wettbewerbsjury, des Baudirektors und/oder des Stadtrates im Verlauf des Wettbewerbsverfahrens „Sportstadion Allmend“ erhalten.

Die FDP-Fraktion steht dem Projekt KOI aber nicht ohne Fragen gegenüber. Beim Projekt KOI besteht ein grosser Handlungsbedarf, wie u. a. Verlegung der Tennisplätze. Der hohe Zeitdruck für Projektierung und Realisierung birgt ein Gefahrenpotenzial und darf nicht unterschätzt werden. Es besteht auch ein Kostenrisiko im Bereich der Kostenmiete, d.h. Änderungswünsche, Teuerung usw. müssen klar im Auge behalten werden und verlangen eine 100% seriöse Auflistung. Bei der Weiterbearbeitung des Projektes müssen die Anforderungen frühzeitig und klar definiert werden. Das Team KOI hat sich als professioneller, kompetenter und flexibler Partner vorgestellt. Deshalb erwartet die FDP-Fraktion auch eine professionelle und flexible Überarbeitung der zahlreich anstehenden Fragen. Das Prinzip – der Investor baut Anlagen, Stadt und Kanton mieten die Anlagen und sind für deren Unterhalt und für die Änderung resp. Erneuerung des Mieterausbaus zuständig – ist für diese Nutzung wie Hallenbad und Turnhalle prinzipiell richtig. Die Verhandlungen zwischen der CS und der Stadt bezüglich Zahlen und Betriebsmodellen müssen seriös durchgeführt werden. D. h. die CS hat grosse Erfahrungen im Aushandeln und Aufsetzen von solchen Verträgen. Diesen absoluten Profis müssen seitens der Stadt absolut gleichwertige Verhandlungspartner gegenüberstehen. Bei

einem nächsten B+A müssten im Detail die Berechnungsgrundlagen, die Vertragsklausel und insbesondere die Abgrenzung von Grund- und Mieterausbau sowohl bei der Erstellung wie beim Unterhalt im Detail aufgelistet werden. Zudem müssen die zurzeit auszuhandelnden Mieten für Grund- und Mieterausbau genau unter die Lupe genommen werden – dies in Anbetracht der Laufzeit sprich Grundausbau für Dauer Baurecht, Mieterausbau für 30 Jahre und auch die Tatsache, dass die Erneuerung des Mieterausbaus Sache des Mieters ist. Die FDP wird ein besonderes Auge auf die Berechnungsgrundlagen, Verträge usw. haben.

Fazit: Das Zeitfenster für den heutigen B+A ist befristet. Dies ist wie bei einem Flugzeug auf der Startbahn. Dieses Zeitfenster darf nicht verpasst werden. Zudem muss man sich klar bewusst sein, dass es sich bei diesem B+A um einen Zwischenbericht handelt. Viele Punkte sind noch offen und können erst bei der Detailplanung aufgezeigt werden. Deshalb wird diesem Investorenmodell auch keine Zwangsjacke verpasst. Die Detailplanung steht ja erst noch bevor! Man muss aufhören, sich immer hinter neuen Fragen zu verstecken nur damit keine Entscheidung getroffen werden muss – frei unter dem Motto: „Wie geht es weiter, bis es nicht mehr weiter geht?“ – die Spirale dreht sich zwar – aber in einem luftleeren Raum und ist so mit einem „rasenden Stillstand“ zu vergleichen. Es dürfen keine Verzögerungen durch politische Prozesse mehr entstehen, indem die Verlässlichkeit der Stadt als Vertragspartner in Frage gestellt wird. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion klar dagegen aussprechen, das Projekt KOI zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückzuweisen. Im Übrigen sei noch daran erinnert, dass Hans Stöckli, SP-Stadtpäsident von Biel, der sich u. a. als roter Politiker mit schwarzen Zahlen bezeichnet, sich für ein neues Stadion mit kommerzieller Mantelnutzung einsetzt und engagiert – und dies, wie kürzlich entschieden, positiv!!

Zum Schluss: Die FDP Fraktion steht einstimmig hinter diesem Zwischenbericht und freut sich auf die weitere Planung mit der entsprechenden Realisierung eines zukunftsgerichteten Projektes. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind von der Bevölkerung gewählt, um Meinungen zu vertreten und Projekte verschiedenster Art durchzusetzen, und dies zum Wohle der Stadt Luzern. Hat nun diese Stimmbevölkerung nicht auch das Recht, selber eine eigene Meinung abzugeben und am 24. Februar 2008 über die Zukunft einer Sportarena zu entscheiden? Die FDP-Fraktion meint klar Ja. Alles andere wäre eine Bevormundung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, und eine solche steht dem Parlament schlichtweg nicht zu. Gibt man also den Wählerinnen und Wählern diese Chance, eine eigene Entscheidung zu treffen. Heute – und hoffentlich auch am 24. Februar 2008 – gibt es für die FDP-Fraktion nur ein Ja. Sie steht hinter diesem Ja, denn mit einem Nein erleichtert man sich vielleicht die Gegenwart, erschwert sich aber sicher die Zukunft! Die FDP Fraktion tritt auf diesen Zwischenbericht ein und wird diesem auch zustimmen.

Korintha Bärtsch: Der vorliegende Zwischenbericht ist im Auftrag der Postulate 286 und 287 verfasst worden. Der Stadtrat ist mit diesen Postulaten aufgefordert worden, u.a. alternative Modelle und die Auswirkungen der geplanten Neubauten auf die bestehenden Nutzungen aufzuzeigen. Der Inhalt des Zwischenberichtes entspricht aber nicht ganz den Erwartungen der Postulanten, sie hätten sich ausführlichere Darstellungen gewünscht. Trotzdem wird die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen auf den Bericht und Antrag eintreten, da sie der

Meinung sind, das Geschäft solle im jetzigen Zeitpunkt diskutiert und es müsse darüber befunden werden. Die Fraktion hat sich kritisch mit dem B+A auseinandergesetzt. Dabei hat das Investorenmodell keine wahren Begeisterungstürme ausgelöst. Allerdings gibt es in der Fraktion Stimmen, die dem Projekt zustimmen wollen. Der Grossteil der Fraktion entscheidet sich aber gegen die Vorlage. Bei all diesen Überlegungen hat der Kultur- und Sportkompromiss eine grosse Rolle gespielt. Das KKL verfügt über eine praktisch gleiche Dimension wie die geplante Sportarena. Das KKL wird als vielseitig nutzbar gesehen. Verschiedenste Orchester führen ihre Konzerte durch, klassisch im Salle blanche, manchmal popig oder jazzig im Luzerner Saal. Im KKL finden aber nicht nur musikalische Anlässe statt. So gibt es Kongresse und weitere Veranstaltungen. Und nun ist der Sport an der Reihe. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist sich einig, dass auf der Allmend Handlungsbedarf besteht. Das heisst: verbesserte Infrastrukturen für den Sport, konkret: ein neues Fussballstadion. Die Fraktion hat aber etwas Mühe, wenn ein neues Sportstadion vor allem dem FCL dient. Das wäre zu einseitig. Daher ist es ein grosses Anliegen, dass die neue Sportarena ebenfalls so vielseitig nutzbar ist. Die vielfältige Nutzung soll sich aber nicht nur in der Zusatznutzung zeigen, sondern auch beim Stadion, dem eigentlichen Grund für dieses Vorhaben. Beim B+A wird man den Eindruck nicht los, dass es mehr um finanziell lukrative Lösungen für den Privaten als um eine nachhaltig gesicherte öffentliche Nutzung auf der Allmend geht. Ein Investor profitiert von einer hohen Rendite, während die Stadt einen bedeutenden Beitrag leistet, ohne dass sie schlussendlich etwas zu sagen hat. Private stellen der Allgemeinheit Infrastruktur zur Verfügung. Das ist an sich ein schöner Gedanke, aber dabei geht die Rechnung für die Stadt nicht auf. Das zeigt sich vor allem bei der vorgeschlagenen Lösung für das Hallenbad. Vorgesehen sind für die Stadt Luzern Mietkosten in der Höhe von CHF 2 Mio. Franken. Die Stadt mietet sich im Hallenbad ein und muss trotzdem grössere Unterhaltskosten übernehmen. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen bezweifelt, dass sich dies für die Stadt Luzern schlussendlich auszahlt. Würde es sich für die Stadt nicht eher lohnen, jetzt eine grössere Summe zu investieren und das Hallenbad selber zu besitzen, jedoch zukünftig Kosten zu sparen und die alleinige Gestaltungsfreiheit zu bewahren? Heute kann die Hallenbad AG mit dem Betrieb der Fitnessanlagen ihr Defizit tiefer halten. Im Sportpalast baut die Migros ein privates Fitnesscenter. Gibt man dadurch nicht auch eine zusätzliche Einnahmenquelle aus der Hand? Dass ein Baurecht für öffentliche Zwecke unentgeltlich vergeben werden kann, unterstützt die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen. Dass aber ein privater Investor ein unentgeltliches Baurecht erhält und damit einen höheren Gewinn erwirtschaften kann, ist nicht richtig, auch wenn damit ein Stadion mitfinanziert wird. Die Stadt gibt ein Gratisbaurecht für alles ab und muss sich anschliessend im Hallenbad und für die Sportnutzung des Breitensports des LSC und LCL teuer einkaufen. Das ist nicht nachvollziehbar. Obwohl in der Fraktion sehr kritische Stimmen gegenüber der Wohntürme und ihrem Einfügen ins Landschaftsbild vorhanden sind, ist das nicht der Hauptkritikpunkt an der vorgesehenen kommerziellen Zusatznutzung. Es ist vielmehr das, dass die Wohnnutzung an sich als schwierig beurteilt wird. Die Allmend ist ein Ort für Sport und Erholung. Das war bis jetzt so, und die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen sieht dies auch für die Zukunft mehrheitlich so. Eine Wohnnutzung hat nicht nur eine höhere Fahrtenzahl des motorisierten Individualverkehrs zur Folge, sondern es wird ein grosses Vo-

lumen an verschiedenen Bewegungen ausgelöst. Die Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, dass dies auf der Allmend keinen Platz hat. Ausserdem widerspricht eine private und kommerzielle Wohnnutzung dem Grundgedanken einer Allmend, nämlich einem Ort für alle. Wäre irgend jemand ohne Investorenmodell auf die Idee gekommen, auf der Allmend zu bauen? Oder ist es ein Schnellschuss, der für eine Finanzierungshilfe herhalten muss? Die Fraktion ist von der in der BZO-Revision enthaltenen Vorstellung nicht abgeneigt, indem rund um die Allmend geplant verdichtet und die Allmend wie eine Art Central Park behandelt wird. Das bedingt aber, dass die Flächen unbebaut bleiben und die Allmend ein Naherholungsgebiet bleiben kann. Es wird viel davon gesprochen, dass nur ein Viertel der Allmend überbaut und drei Viertel – also der Grossteil der Allmend – frei bleibe. Das stimmt so, wenn nur die Flächen isoliert betrachtet werden. Wenn aber die Auswirkungen der Nutzungsvolumen angeschaut werden, verändert sich das Verhältnis. Dann steht es mindestens 2:1 zugunsten der überbauten Flächen. Ein weiterer kritisch beurteilter Punkt im Zusammenhang mit der geplanten Wohnnutzung ist: Veranstaltungen wie FCL-Matches, Luga oder auch ein Konzert sind publikumsintensiv und verursachen Lärm. Es darf nicht geschehen, dass sich Wohnen und öffentliche Nutzungen, wie das schon der Fall war, in die Quere kommen und schlussendlich Besuchende Einschränkungen erdulden müssen. Ein Hallenbad hingegen würde der Prämisse für öffentliche Räume für Sport und Erholung entsprechen und ist vom Nutzungsvolumen her verträglich. Der Standort Allmend ist verkehrstechnisch gut erschlossen mit der zukünftigen S-Bahn-Haltestelle. Obwohl die Fraktion mit einzelnen Aspekten der Vorlage einverstanden wäre, ist das Gesamtpaket nicht die richtige Lösung. Die Stadt begibt sich in Abhängigkeiten mit Privaten, um eine Infrastruktur für die Öffentlichkeit zu erstellen. Ein Investor profitiert und die Stadt muss mit ihren Bedürfnissen zurückstehen. Das ist für einen Grossteil der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen nicht der richtige Weg. Eine Mehrheit lehnt daher die Umzonung in eine Sonderbauzone ab.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und ist dem Bericht mehrheitlich positiv zugeneigt. Heute wird primär über die Änderung des Bau- und Zonenreglements diskutiert. Gleichzeitig wird aber im Zwischenbericht das Projekt KOI vorgestellt. Der Zwischenbericht sowie die beiden Hauptbereiche Zonenreglement und KOI werden miteinander verbunden. Die spätere Abstimmung über das Projekt KOI wird auf der heutigen Grundlage weiter verfolgt. Das Projekt KOI ist eine Möglichkeit, um primär ein Fussballstadion zu errichten. Dabei hat die Stadt einen sehr minimalen finanziellen Beitrag zu leisten. Sekundär werden Hallen und Installationen für den Breitensport finanziert und erstellt (Turnhalle, Hallenbad usw.). Das Projekt ist sehr reif und durchdacht. Die gestellten Anforderungen bezüglich Nutzung werden erfüllt. Grosse Projekte beinhalten aber auch immer Risiken und weisen Grenzbereiche auf. Es ist Sache der Beurteilenden und Politiker – im heutigen Fall der Grosse Stadtrat – die Aspekte zu definieren und klassifizieren. Risiken grosser Projekte sollen abwägbar und kalkulierbar sein. Sofern dies nicht möglich ist, muss ein Projekt zurückgewiesen werden. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die nacherwähnten Hauptrisiken qualifizierbar sind.

1. Baurecht: Es stellt sich die Frage, ob die Hochhäuser zur Mantellnutzung dazuzuzählen sind, oder ob es sich um Einzelbauten und Insellösungen in einem Bereich, der für Sport be-

nutzt wird, handelt. Dieser Aspekt ist im Auflageverfahren nicht angefochten worden und wird daher nicht bestritten. Wohnen als ergänzende Mantelnutzung ist daher zu begrüssen.

2. Raumplanung: Gemäss Baugesetz und Art. 3 des Raumplanungsgesetzes sind Bauten zu untersagen, wenn sie durch Grösse und Proportion das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen. Prof. Tschannen sagt im Kommentar zum Raumplanungsgesetz, dass auch Akzentuierung der Landschaft durch Auffang der Werke oder das Setzen von baulichen Schwerpunkten durchaus im Sinne des Grundsatzes sein kann. Zum vorliegenden Projekt stellt die Sportarena ein Schwerpunkt dar. Die beiden Solitärbauten Hochhäuser mit einer Höhe von rund 80 m betonen die neue Wichtigkeit der konzentrierten Sportanlage. Die weite und offene Ebene der Allmend verkleinert die Mächtigkeit dieser Bauten auf ein erträgliches Mass. Die Gewaltigkeit des Pilatusmassives reduziert das Erscheinungsbild der beiden Solitär Hochhäuser.

3. Baukosten: Die Stadion Luzern AG baut das Fussballstadion im Betrag von rund CHF 63,5 Mio. FrankenDas Aktienkapital der AG beträgt CHF 5 Mio. Bei Mehrkosten von CHF 5 Mio. Frankenist das Aktienkapital dieser AG aufgebraucht. Was ist nun? Da wäre die Stadt gefordert. Was geschieht, wenn die AG in Konkurs geht? Eine Folge wäre das vorzeitige Heimfallsrecht der bereits erstellten Bauten unter einer Abgeltung, bei der die Stadt gefordert wäre.

Die Nachrechnungen des unabhängigen Planungsbüros haben ergeben, dass die Richtigkeit des Kostenvoranschlages von CHF 63,5 Mio. Frankenberechtigt ist und die Realisierung ermöglichen soll. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der vorliegende Bericht und Antrag gutgeheissen werden kann. Die kurz dargestellten Risiken sind kalkulierbar. Allfällig noch auftauchende Unbekannte sollten aufgefangen werden können.

Viktor Rüegg: Das Projekt KOI ist das Ergebnis eines aus Profifussball-Interessen, Architekten-Würfen, Anlage-Bedürfnissen von Banken und stadträtlichen Gefälligkeiten zusammengewürfelten Planungsprozesses, der nach Meinung des Sprechenden gescheitert ist. Die wichtigsten Mängel des Prozesses und des Projektes werden unter den folgenden Aspekten erläutert:

- Zeit- und Erfolgsdruck
- Raumplanerische Todsünde
- Steuersponsoring für Topverdiener
- Unkalkulierbare Risiken

Zeit- und Erfolgsdruck: Der FCL trainiert und übt nicht nur auf dem Spielfeld, sondern fast noch mehr rund um die Planung eines neuen Stadions: 1989 war das Waldstadion im Gespräch, einige Jahre später folgte ein Stadionprojekt im Schlund. Dann verluderte der FCL rund um das gescheiterte „Haus des Sports“ weitere Planungsjahre. Im Jahre 2001 stellte die Marazzi AG einen 200-Mio-Tempel à la KKL zur Diskussion, im gleichen Jahr legte die Gruppe „Vision“ mit dem heutigen FCL-Präsidenten Ideen für einen stufenweisen Neubau in drei Schritten vor, die ebenfalls versandeten. Im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt machte sich der Stadtrat im Jahre 2004 eigenständige Gedanken zu einem Ausbau der Allmend-Anlagen (anstelle eines Neubaus) auf 15'000 Sitzplätze zu Kosten von CHF 20 bis 25 Mio., was vom FCL nicht goutiert wurde. Erst Anfang 2006 fand ein neues Projekt der Marazzi AG namens

„Sportarena Allmend“ offenbar hinreichend Sukkurs bei den FCL-Oberem, sodass es indirekt den Weg aufs politische Parkett fand: Im Herbst 2006 fand so erstmals eine Vorlage für einen Investorenwettbewerb i.S. Sportarena den Weg ins Parlament.

Den Zeitdruck, den die Swiss Football League mit ihren Sicherheits- und Lizenzauflagen gegenüber dem FCL heute ausübt, hat dieser also zum grössten Teil selber verursacht und zu verantworten. Denn eines musste und muss dem FCL immer klar sein: Stadion-Neubaupläne auf der Allmend, die bekanntlich in städtischem Eigentum steht, setzen die Zustimmung der politischen Instanzen voraus. Unter Zeitdruck komplexe und millionenschwere Vorlagen durch die politischen Instanzen zu boxen, kommt in aller Regel nicht gut. Die Allmend-Vorlage macht hier keine Ausnahme. Weil sich der städtische Baudirektor unter Zeit- und wohl auch unter Erfolgsdruck wähnte, erlaubte er sich eigenmächtig, die im B+A 28/2006 planerisch festgelegte Baufeld-Fläche von 25'000 m² auf 40'000 m² für die Wettbewerbsteilnehmer zu erhöhen. Erst diese politisch unhaltbare Änderung der Perimetervorgaben ermöglichte die Planung von Wohntürmen, die mit einem Fussballstadion schlicht nichts zu tun haben. Gnädigerweise bequeme sich der Baudirektor ein halbes Jahr später, der Baukommission sein seltsames Vorgehen zu offenbaren, verbunden mit einer Entschuldigung. Alle andern Parlamentarier sind dann erst via Presse bzw. mit dem Zwischenbericht zur Sportarena über die Verletzung des seinerzeitigen parlamentarischen Auftrags orientiert worden, wobei Viktor Rüegg persönlich die ausgebliebene Entschuldigung noch am wenigsten stört. Hier hilft die Rüge des Experten Bereuter, der dem Baudirektor einen Verfahrensfehler anlastet, nicht weiter. Fakt bleibt nämlich, dass die Wettbewerbsteilnehmer von einer massiv zu hohen Planungsfläche ausgegangen sind, was Grundlage des heute zu beurteilenden Projektes KOI ist und was zum vornherein ernsthafte planerische Alternativen auf kleinerer Fläche bzw. ohne Mantelnutzung verhindert hat.

Das Resultat der eigenmächtigen Perimeterausdehnung ist also gleich in doppelter Hinsicht verheerend: Einerseits sind Parlamentarier und grosse Teile des Volkes vor den Kopf gestossen, andererseits liegen nun trotz grossem Zeitdruck bloss überdimensionierte Projekte ohne jede Alternative auf dem Tisch. Alternativen übrigens, welche die Parlamentsmehrheit per Postulat ausdrücklich nachgefordert hat, die aber mit dem Zwischenbericht leider nicht ansatzweise vorgelegt werden. Eine Alternative etwa, die nicht nur existiert, sondern die vom Stadtrat selber noch vor gut drei Jahren gegenüber der NLZ als bevorzugte Lösung wie folgt vertreten worden ist (Zitat aus der NLZ vom 25. 9. 2004): „Der Stadtrat deutet an, welches Stadionprojekt er bevorzugt: Bau einer neuen Südtribüne Horweseite analog der bestehenden Lumag-Tribüne für rund 3000 Zuschauer, vollständiger Neubau der Haupttribüne mit rund 6000 Sitzplätzen. Die Gegentribüne würde saniert und Schalensitze für 3000 Personen installiert. Zusammen mit der rund 3000 Zuschauer fassenden Lumag-Tribüne hätte Luzern dereinst ein Super-League-koformes Stadion mit 15000 Sitzplätzen. Der Ausbau könnte in Etappen erfolgen und (Zitat Baudirektor Kurt Bieder): wenn es rund läuft 2006 starten. Eine Lösung, die gemäss dem Baudirektor am raschesten umsetzbar und mit etwa 20 bis 25 Millionen auch am kostengünstigsten wäre“ (NLZ vom 25.9.2004). Ein halbes Jahr später, am 3. Mai 2005 bestätigten sowohl Baudirektor wie auch der Stadtpräsident, dass die Teilerneuerung des Stadions gemäss Machbarkeitsüberlegungen zwischen CHF 10 und 26 Mio. Frankenkosten

werde, wobei auch die Minimalvariante Super-League-tauglich wäre. An die Kosten stelle die Stadt neben dem Gratisbaurecht einen einmaligen Investitionsbeitrag von maximal CHF 8 Mio. Franken in Aussicht (NLZ vom 3. 5. 2005). Wenn nun diese Aussagen mit dem jetzt aufgelegten KOI-Projekt mit 88 m-Wohntürmen und entsprechend hohen Kosten verglichen werden, versteht man diese Kritik am Vorgehen des Stadtrates, der sich unter Zeit- und Erfolgsdruck vom Realitätssinn der Jahre 2004/5 grundlos abbringen liess und einer zum Scheitern verurteilten Klotzlösung aufsitzt.

Raumplanerische Todsünde: Das Areal der zukünftigen Sportarena Allmend liegt heute in der Zone für öffentliche Zwecke bzw. in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen. Auf beiden ist die Erstellung von Bauten für Wohnungen unzulässig. Im Planungsbericht vom 18.4.2005 der städtischen Baudirektion wurde als eines der Hauptprobleme der Allmend mit Recht betont, dass ihre begrenzte Fläche heute schon einem starken Verdichtungsdruck ausgesetzt sei. Die Allmend als letzter städtischer „Freiraum für alle“ schliesst aus, neben dem Ausbau des Sportangebotes (Hallenbad, Fitnessbereich, Turnhallen, Talentförderungszentrum) noch weitere zusätzliche Nutzungen einzuplanen. Die Allmend ist nicht zum Wohnen da, sondern für Sport und Erholung. Diese vom Stadtrat und der Metron-Studie wiederholt bestätigte Grundsatz-Zuordnung soll nun Hals über Kopf umgestossen werden; nicht etwa deshalb, weil man zu andern Raumplanungserkenntnissen gekommen wäre. Nein, allein die Finanzierung eines dem Profi-Fussball dienenden Stadions soll die bisherige bewährte Raumplanung auf den Kopf stellen. Und es kommt noch dicker: Der Finanzbedarf von Profi-Fussballern soll gar eine Sonderbauzone begründen, wo die in der geltenden BZO verbindlich festgelegten Bauhöhen von 20 m bzw. 26 m förmlich pulverisiert werden. Und das ohne jede Grundsatzdiskussion darüber, welche Auswirkungen Hochhäuser von 88 m auf Stadtbild, Lebensqualität, Verkehr und Nutzungsdruck haben! Die Bevölkerung wird sich ihre Allmend nicht verpflastern und noch viel weniger mit Wohnsilos verunstalten lassen, gegen die der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee mit Recht Einsprache erhoben hat. Denn 88-m-Türme stören das unter Bundesschutz stehende Landschaftsbild aus der Sicht von grossen Teilen der Stadt, Horw und Kriens sowie von den umliegenden Hügeln bzw. Bergen wie Pilatus, Sonnenberg oder Stanserhorn massiv. Die Klötze beeinflussen und zerstören das von der Seen- und Berglandschaft einmalig geprägte Bild, was sich erst recht eine Touristenstadt nie erlauben darf. Selbst Stadtrat und Wettbewerbsjury sind dezidiert gegen 88-m-Wohntürme, findet sich doch in einem Kommissionsprotokoll folgende Feststellung eines Stadtrates: „Nach der einhelligen Meinung von Jury und Stadtrat darf das einzigartige Landschaftsbild nicht mit Hochhäusern von über 80 m tangiert und gefährdet werden.“

Ratspräsident Beat Züsli unterbricht Viktor Rüegg und macht ihn darauf aufmerksam, dass es untersagt ist, aus Kommissionsprotokollen zu zitieren.

Viktor Rüegg setzt sein Votum fort: Wenn sich Stadtrat und Jury selber ernst nehmen, müssen sie konsequenterweise das Projekt KOI mit 88-m-Turm zurückweisen – worauf Viktor Rüegg immer noch wartet. Damit ist der raumplanerischen Misere aber noch nicht Genüge getan: In der neuen Sonderbauzone soll nicht nur fast jede Nutzung zulässig sein, sondern in zwei

Hochhäusern primär gewohnt werden. Unter dem eingangs erwähnten tödlichen Zeitdruck haben KOI-Planer wie Stadtrat lange übersehen, dass sich unmittelbar angrenzend die privaten Schiessanlagen der Schützengesellschaft der Stadt Luzern befinden, die in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen liegen. Die Lärmimmissionen dieser Anlagen überschreiten die Planungswerte (60 Dezibel, s. Art. 19 LSV), wie sie in Art. 24 USG für neue Bauzonen zwingend vorgeschrieben und bereits im Zeitpunkt der Umzonung garantiert sein müssen, um ca. 20 Dezibel. Das bedeutet, dass die Umzonung in eine Sonderbauzone mit Wohnen heute nicht zulässig ist, da keine verbindliche Lösung des bestehenden Schiesslärmproblems vorliegt. Unverbindliche Absichtserklärungen über das Erstellen einer Schiesshalle – notabene gegen den Willen der heutigen Grundeigentümerin – oder der Auslagerung des Schiessbetriebes sind nicht ausreichend. Das gilt umso mehr, als im parallelen B+A zum Natur- und Erholungsraum weitere Hochbauten im Natur und Allmendgebiet zu Recht ausgeschlossen werden.

Bei dieser raumplanerischen Ausgangslage kann das Parlament heute die Umzonung gar nicht rechtskonform beschliessen, weil sie ganz einfach gegen Art. 24 USG verstösst. Tut es eine Parlamentsmehrheit dennoch und segnen die Stimmbürger am 24. Februar 2008 die Umzonung wider Erwarten ab, wird auf dem Einspracheweg oder auf dem Weg der abstrakten Normenkontrolle wohl das Verwaltungsgericht die Unzulässigkeit der Umzonung nachträglich feststellen müssen. Zur Raumplanung gehört schliesslich auch der Gesichtspunkt der Grünflächen: Es finden sich unter den Projektbefürwortern tatsächlich Leute, die behaupten, die Allmend werde mit den vier Vorlagen „grüner“. Dem ist nun definitiv nicht so: Gerade Politikern mit grünem Bewusstsein ist in Erinnerung zu rufen, dass Messe- und Stadion-Projekt vier ganze Fussballfelder – drei davon heute noch mit Naturrasen – auffressen. Und welchen unökologischen Nutzungsdruck die zwei Hochhäuser mit rund 600 Bewohnern sowie die andern neuen Allmendbauten für die Allmend und die Stadt mit sich bringen, könnte den einen oder andern Befürworter dereinst noch vor Ärger grün werden lassen ...

Steuersponsoring für Topverdiener: Allein für die Sportarena (also ohne Hallenbad) wollen Stadt und Kanton folgende Steuermittel einsetzen:

Finanzielle Subventionen Stadt bzw. Kanton	CHF	22 Mio.
Wert des Baurechts für die Wohntürme	CHF	32 Mio.
Ersatzplätze/Boccia	CHF	6 Mio.
Total aus öffentlichen Mitteln:	CHF	60 Mio.

Diese CHF 60 Mio. Franken Steuergelder sollen allein dem Profi-Betrieb des Fussballclubs Luzern zugute kommen. Ein Profi-Fussballbetrieb, der sich – etwa im Unterschied zu allen subventionierten Kulturinstitutionen – nach wie vor weigert, seine Zahlen – z. B. über die Höhe der Spitzengehälter – offen zu legen. Der FCL als Unternehmung ist als Aktiengesellschaft konzipiert und verfügt derzeit über ein stattliches Jahresbudget von CHF 8,5 Mio. Franken, woraus sich Spitzengehälter für diverse Akteure ergeben müssen. Das Verschleudern öffentlicher Gelder an Spitzenverdiener, deren Betrieb die öffentliche Hand sonst schon durch sechsstellige Summen für Polizeieinsätze gegen Hooligans rund ein Dutzend mal pro Jahr mittragen muss und über die FCL-Präsident Stierli noch am 2. November 2007 in der NLZ fragend verlauten liess, „ob es den Luzernern nicht vielleicht zu gut gehe“, ist finanz- und sozialpoli-

tisch grotesk. Da predigt der Stadtrat Sparprogramme und Steuersenkungen mitsamt Neuverschuldung über CHF 220 Mio. Franken und gleichzeitig holt er zum Steuergeschenk von CHF 60 Mio. an gutsituierte Fussballprofis aus. Widersprüchlicher geht es nicht. Es freut den Sprechenden, dass er beim Widerstand gegen Subventionen an den Profifussball immer wieder Sukkurs erhält. So räumte CVP-Fraktionssprecher Pius Suter vor einer Woche bei den ersten Allmend-Vorlagen wörtlich ein: „Es kann nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, einem privaten Verein die Sportanlagen zu finanzieren.“

Auch FCL-Präsident Walter Stierli hielt zumindest als SVP-Grossstadtrat von öffentlichen Subventionen zugunsten des Spitzensports bzw. des Profifussballs nichts, wie aus seiner Motion Nr.41 vom 7. März 2005 betreffend Neuregelung der Billettsteuer hervorgeht. Viktor Rüegg zitiert den FCL-Präsidenten aus der von ihm verfassten Motion wörtlich: „Ausdrücklich möchten wir vorausschicken, dass es bei dieser Motionsforderung nicht um die Subventionierung des Spitzensports geht. Dieser muss sich selber finanzieren.“. Die nun dennoch aufgegleisten Profi-Subventionen von CHF 60 Mio. Franken haben aber nicht nur einen grotesken sparpolitischen Aspekt, sondern auch eine wirtschaftliche Schlagseite: Noch vor drei Jahren stellte der Stadtrat eine Super-League-taugliche Sanierung des Stadions für CHF 20 bis 25 Mio. Franken in Aussicht. Der Sprechende ist überzeugt, dass zumindest die auf Sparkurs getrimmte SVP-Fraktion dieser rund halb so teuren Variante den Vorzug geben muss. Zumal die Verschwendung von Steuermitteln an den Profifussball umso stossender ist, als dieser zumindest auf Ebene der Swiss Football League im Geld schwimmt, da grossflächig mit Medien, Fernsehanstalten, Diffusions- und Verwertungsfirmen sowie Sponsoren verhandelt und entsprechende Abgeltungen kassiert werden. Der FCL ist denn auch finanziell keine graue Maus. Bei einem heutigen Budget von CHF 8,5 Mio. Franken ist ihm zuzumuten, pro Jahr eine Million Franken zur Verzinsung von CHF 25 Mio. Franken Bankkrediten à 4 % einzusetzen, womit ein erheblicher Teil eines sanierten Stadions eigenfinanziert ist. Diese Million kann er von den Gehältern und Transferbeträgen der Spitzenspieler herleiten.

Unkalkulierbare Risiken: Beim Studium des komplexen Trägerschafts-Modells mit vier verschiedenen Parteien und vielen wichtigen, noch offenen Vertragsinhalten wurde dem Sprechenden leicht schwindlig: Zuunterst hält die Stadt als Grundeigentümer Boden und Hintern hin, falls die drei privaten Gesellschaften dereinst straucheln sollten. Denn eines ist klar: Die Stadion Luzern AG als Baurechtsnehmerin und Erstellerin des Stadions wird sich mit einem bescheidenen Aktienkapital von CHF 5 Mio. Franken dann nicht mehr über Wasser halten können, wenn die Mieterträge eines allenfalls konkursiten FCL nicht mehr fliessen sollten. Bei einem möglichen vorzeitigen Heimfall des Stadions an die Stadt müsste diese der Baurechtsnehmerin als Dank noch eine erkleckliche Entschädigung berappen. Analog präsentiert sich die Ausgangslage beim Hallenbad: Die Stadt als Baurechtsgeberin wird sich auch wegen des Schulschwimmens ein Versagen der Betreibergesellschaft nicht leisten können. Beim Stadion wie beim Hallenbad zeigt sich also die gleiche Situation wie beim KKL: Private bauen und betreiben, sagen im wesentlichen wo's lang geht – und reichen die Finanzen nicht aus, wird bei der Stadt die hohle Hand gemacht mit unterschwelliger Konkursandrohung. Und die Stadt muss bezahlen. Ein solches Modell ist untauglich: Risiken, Gefahren und Chancen müssen in einer Hand vereint sein.

Fazit: Der Sprechende schliesst sich den gestellten Rückweisungsanträgen an und lehnt sowohl eine Sonderbauzone wie auch den Projektierungskredit ab. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, jahrzehntelange Versäumnisse des FCL mit raumplanungswidrigen Schnellschüssen zu kompensieren und erst noch Spitzengehälter von Profifussballern mit staatlichen Finanzspritzen indirekt zu erhöhen.

Ratspräsident Beat Züsli weist nochmals darauf hin, dass es nicht zulässig ist, aus Kommissionsprotokollen zu zitieren. Es ist allgemein bekannt, dass Kommissionsprotokolle vertraulich sind und daher im Rat nicht verwendet werden dürfen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Meinungen sind im Rat an sich gemacht. Es wird also nicht damit gerechnet, dass eine Vielzahl der Ratsmitglieder von ihrer Meinung hinsichtlich des Projekts Sportarena abgebracht werden können. Trotzdem erlaubt sich Stadtpräsident Urs W. Studer, zum Schluss der Eintretensdebatte seitens des Stadtrates vier Überlegungen zu äussern, weshalb alle fünf Mitglieder des Stadtrates ohne Enthaltung und einstimmig überzeugt sind, hier eine gute Vorlage zu präsentieren. Diese Äusserung geschieht gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit, die hoffentlich demnächst an der Urne erstmals dazu Stellung beziehen kann.

1. Die Entwicklung der Allmend ist nicht irgend ein Schnellschuss. Das Allmendgebiet wurde in den letzten fünf Jahren verantwortungsbewusst und mit Blick auf die Nutzungsvielfalt in einem umfassenden partizipativen Prozess entwickelt und beplant. Nun soll diese Entwicklungsstrategie umgesetzt werden. Wesentliches Element bildet die raumplanerische Vorgabe, wonach ein Viertel der Allmend bebaut und intensiv genutzt werden darf, jedoch drei Viertel frei erhalten und noch besser öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Östlich der Horwerstrasse war während der vergangenen Jahrzehnte und ist auch heute noch kein freier Zugang zur Allmend. Dies war im südlichsten Bereich wegen der Schiessplätze der Fall sowie im Vorfeld wegen der dort stattfindenden sportlichen Nutzung. Das bedeutet: Aufstellen und Befolgen der raumplanerischen Grundsätze für das gesamte Gebiet, Verdichtung in einem Viertel und Schaffung eines ausgewogenen Nutzungsmixes, möglichst wenig motorisierter Individualverkehr, keine Nutzung, welche diesbezüglich problematisch wäre (kein Grossverteiler oder Fachmärkte), sondern Wohnen in entsprechenden Wohntürmen, die auch die Stadtkasse mit entsprechenden Steuermitteln regelmässig befruchten werden.
2. Handlungsbedarf bei den Sportanlagen: Vor allem die Allmend-Sportanlagen im zu verdichtenden Viertel sind veraltet. Erneuerung ist dringend notwendig. Das Stadion ist nicht mehr für Fussballspiele in der höchsten Spielklasse tauglich. Der FCL hat mit der heutigen Anlage kaum eine Chance, im nationalen Profifussball ökonomisch bestehen zu können. Luzern hat seit 15 Jahren ein Hallenbadproblem. Die Integration eines neuen Bades in den Nutzungsmix löst dieses Problem. Der Kanton benötigt zeitgemässe Turnhallen für den Hochschulsport. Die Breitensportanlagen auf der Allmend sind ebenfalls in vielen Teilen erneuerungsbedürftig.
3. Wohnen auf der Allmend: Mit den beiden Wohnhochhäusern entsteht auf der Luzerner Allmend hochwertiger zusätzlicher Wohnraum. Dies steht nach Meinung des Stadtrates im

Einklang mit der städtischen Wohnoffensive, welche vielfältigen Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse schaffen will mit dem Ziel, die Stadt auch für Neuzuzüger attraktiv zu halten.

4. Projektrealisierung: KOI bringt ein attraktives Wohnangebot in landschaftlich reizvoller Umgebung, mit dem öffentlichen Verkehr bestens erschlossen, nahe des Stadtzentrums und mit breitem Sport- und Freizeitangebot. Das aus dem Investorenwettbewerb hervorgegangene Projekt KOI bietet die Chance, den Erneuerungsschub jetzt auszulösen. Das vorgeschlagene PPP-Projekt ist zukunftsweisend und bringt eine für die Stadt finanziell und von den Risiken her attraktive Situation. Gemäss den Wettbewerbsvorgaben ist sowohl nach Überzeugung der Fachjury wie auch der Meinung des Stadtrates das Projekt KOI eine städtebaulich, architektonisch, funktionell-ökonomisch und ökologisch überzeugende Lösung. Zum PPP-Projekt gehört auch, dass die Investoren etwas erhalten und eine angemessene Rendite erzielen können. Das ist nichts anderes als fair.

Stadtpräsident Urs W. Studer nimmt abschliessend noch Stellung zu einigen Argumenten in der Eintretensdebatte bzw. zum Interview des SP-Fraktionspräsidenten gegenüber der Neuen Luzerner Zeitung.

- Die beiden Wohntürme kämen nahe der heutigen südwestlichen Grenze des stadtluzerner Gemeindegebietes zu liegen, also hinter dem Sternegg-Hubelmatt-Hügel. Sie beeinträchtigen nach Überzeugung des Stadtrates weder das schützenswerte Bild der Luzerner Innenstadt noch seine See- und Flussuferbereiche. Vielmehr würden die beiden Wohntürme sinnvollerweise mit dem von Meereshöhe aus gemessen 12 m höher gelegenen Hochhaus der Alterssiedlung Eichhof korrespondieren, welches bereits seit mehr als einer Generation steht und einen absolut vertrauten Anblick bietet.
- Die Möglichkeit einer späteren Hallenbaderweiterung war nie und von niemandem verlangt worden. Sie wäre zudem bei keinem der jurierten und eingereichten Projekte möglich gewesen. Sie war auch beim Bau und wäre bei der Sanierung des alten bestehenden Hallenbades beim Steghof nicht möglich. Das Argument geht zudem davon aus, dass die zukünftige Lösung zwingend am alten Standort zu liegen kommen müsste, nämlich in 1500 m Luftdistanz entfernt vom Krienser Schwimmbad und dem Horwer-Seebecken, wo bereits heute zwei öffentliche Badeanlagen unter freiem Himmel zur Verfügung stehen.
- Die gelebte Wirklichkeit bezüglich PPP-Projekten und deren vermutete Unverträglichkeit mit dem sogenannten Service public spricht eine völlig andere Sprache als die der kritischen Gegner. Auf der Ebene Bund sind drei prominente Beispiele zu nennen: Swisscom, SBB oder Swiss. Auf Stufe Kantone können Zürich Airport oder CKW und kommunal EWL, VBL oder Regionales Eiszentrum oder Lido AG genannt werden. Der Stadtrat schlägt ein PPP-Modell nicht vor, weil es modern ist, sondern weil es möglich macht, Private am Investment und Betrieb zu beteiligen und so die Investitionen und Unterhalts- und Betriebskosten für die öffentliche Hand tiefer zu halten. Nach einhelliger Überzeugung des Stadtrates ist die vorgeschlagene Lösung die günstigste und risikoloseste Art, ein solches Projekt zu realisieren, ohne grundsätzliche Infragestellung des Service public. Dass diese Meinung nicht nur vom Stadtrat vertreten wird, zeigt sich auch durch die schweizweit in Realisierung stehenden Beispiele in Biel, St. Gallen, Thun oder Neuenburg.

Zur mit dem Rückweisungsantrag gestellten Forderung, dass die Stadt Luzern selber als Bauherrin zeichnen und mehrheitsfähige Vorschläge unterbreiten solle, Folgendes: Glaubt man tatsächlich, dass eine Vorlage für ein neues Fussballstadion für rund CHF 40 Mio. Franken und ein neues Hallenbad für rund CHF 30 Mio. Franken an der Urne ein mehrheitliches Ja erzielen könnte? Namens des Stadtrates ersucht Stadtpräsident Urs W. Studer die anwesenden Ratsmitglieder, dem Bericht und Antrag zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Baudirektor Kurt Bieder nimmt vorerst zu einzelnen thematisierten Positionen und anschliessend zum Inhaltlichen Stellung:

Zum Verfahren: Viktor Rüegg hat ausgeführt, es handle sich um einen Schnellschuss und der Baudirektor habe unter Erfolgs- und Zeitdruck gehandelt, woraus etwas völlig Unverantwortliches resultiert habe. Das Gegenteil ist aber der Fall: Seit rund fünf Jahren wird die Allmendplanung vorangetrieben. Es wurde durch Jürg Inderbitzin eine Analyse erarbeitet und dazu die Firma Metron zugezogen. Bezüglich Zukunft der Allmend wurde eine richtplanähnliche Unterlage erarbeitet. Das betrifft insbesondere auch den Standort für die vorgesehene Sportarena. Der Entwicklungsprozess wurde immer öffentlich diskutiert. Der Stadtrat liess sich absolut nicht unter Druck setzen, sondern hat jederzeit darauf Wert gelegt, dass der Ablauf in jeder Hinsicht verfahrensmässig korrekt erfolgt. Wenn sich der Stadtrat bei der Vorlage des Marazzi-Projektes durch den FCL hätte unter Druck setzen lassen, wäre es sehr schwierig geworden. Der Stadtrat hat sich aber diesem Weg widersetzt und eine wettbewerbsmässige Bearbeitung verlangt. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass ein Fussballstadion, wie es heute erforderlich und für die höchste Nationalliga vorgeschrieben ist, mit grosser Wahrscheinlichkeit durch die Sanierung der heutigen Infrastrukturerneuerung nicht realisiert werden kann. Somit musste der Weg Richtung neues Stadion beschritten werden. Gerade weil der Stadtrat überzeugt ist, dass eine solche Infrastruktur nicht alleine von der öffentlichen Hand finanziert werden soll, wurde genau geprüft, mit welchem Modell das Ziel erreicht werden kann. In der LNZ vom 15. Dezember 2007 ist gesamtschweizerisch aufgezeigt, wie diese Problemstellung gelöst wird. Mit Ausnahme des Letzigrundstadions in Zürich, sind alle Fussballstadien nach einem PPP-Modell erstellt worden. Im Unterschied zu allen anderen Modellen ist es aber in Luzern nicht möglich, ein Einkaufszentrum oder Fachmärkte zu installieren. Die Situation wurde raumplanerisch, städtebaulich wie auch verkehrsplanerisch genau analysiert. Über das Fahrtenmodell wurde klar festgestellt, dass diese Nutzung ausgeschlossen werden muss. Daraufhin wählte man die Wohnnutzung. Hier ist eine Nutzungsart vorgesehen, die der Grundstrategie der Stadt Luzern entspricht, nämlich der Wohnoffensive. Der Stadtrat hat sich also bemüht, dem in jeglicher Hinsicht gerecht zu werden, die raumplanerischen Erfordernisse zu erkennen und ihnen nachzuleben.

Zum Städtebau: Der Stadtrat hat vor rund einem Jahr den Kredit für den Investorenwettbewerb vorgelegt und wollte sich damit in die Lage versetzen, mit genügend finanziellen Mittel einen Investorenwettbewerb durchzuführen, welcher die Aspekte Städtebau, Architektonische Umsetzung, Funktionalität, Ökonomie und Ökologie bestmöglich gewährleistet. Die zusammengesetzte Jury überprüfte alle diese Gesichtspunkte genau. Bezüglich Städtebau wurden insbesondere externe Architekten als Fachpreisrichter beigezogen, welche über gros-

se Kenntnisse im Städtebau verfügen. Diese Fachpersonen haben nach eingehender Prüfung des Projekts keinen Zweifel gelassen, dass der von KOI präsentierte Vorschlag städtebaulich gut und landschaftsverträglich ist. Nach einem langen Prozess konnte somit das Kriterium mit grösster Sicherheit eingelöst werden, sodass der Stadtrat voll und ganz hinter dieser Lösung stehen kann. Die architektonische Umsetzung ist nicht in Zweifel gezogen worden. Es handelt sich um ein wunderschönes Projekt.

Funktionalität: Gesamtschweizerisch wird dieses PPP-Projekt als hervorragend beurteilt, da die einzelnen Nutzungsarten (kommerzielle Zusatznutzung einerseits und Breitensportgebäude andererseits sowie das Fussballstadion und die Sportarena als dritte Nutzung) je separat installiert sind und je nach Entwicklung später aufgrund ihres eigenen Schicksals an die geänderten Verhältnisse angepasst werden kann. Bei allen anderen Modellen wird dies als problematisch beurteilt. Die Funktionalität ist beim Luzerner Modell beispielhaft.

Ökonomische Situation: Dem Stadtrat war es von Anfang an ein Anliegen, die gesamte Risikosituation für die öffentliche Hand bestmöglich zu minimieren. In der Tat liegt nun ein Ergebnis vor, das risikoärmer schlicht nicht mehr möglich ist. Schlussendlich erhält die öffentliche Hand einen Mietvertrag für das Hallenbad. Wenn der Vermieter das Hallenbad nicht wie bestellt liefert, hat die Stadt alle Möglichkeiten eines Mieters wie Mietzinsreduktion usw. usw. Die Stadt Luzern hat also diesbezüglich eine hervorragende Rechtsstellung. Richtig ist aber, dass jetzt eine entscheidende Phase besteht, indem die Vertragsverhandlungen sehr präzise und fehlerlos abgewickelt werden. Die Stadt Luzern hat dafür intern die bestqualifiziertesten Personen eingesetzt, um die Verhandlungen mit der CS zu führen. Zudem hat sich der Stadtrat dafür extern deutlich verstärkt. Die Plausibilisierung bis ins Detail erfolgt durch das Büro für Bauökonomie. Für die Baurechts- und Mietverträge hat sich der Stadtrat mit externen Juristen verstärkt. In dieser entscheidenden Phase dürfen keine Fehler passieren, weshalb entsprechend Ressourcen eingesetzt werden. Um diese Aufgabe tadellos ohne jegliches mögliches Risiko für die Stadt zu erledigen, sind im Bericht und Antrag CHF 2,9 Mio. Franken angebeht. Wenn diese Phase gut überstanden ist, besteht eine Situation mit absolut minimalen Risiken für die Stadt Luzern. Eine Realisierung dieses Projektes durch die Stadt als Bauherrin führt zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von CHF 3 Mio. Franken

Hallenbad: Ausgehend von einem Mietvertrag für 30 Jahre und der Erstellung durch die Stadt Luzern als Bauherrin mit entsprechenden Amortisationen und Abschreibungen ergibt die Berechnung im Sinne eines Investors den genau gleichen Betrag wie nach dem vorliegenden Modell der CS an Mietzins zu bezahlen ist. Es ist daher unrichtig, wenn man den Eindruck hat, es wäre dadurch eine markant günstigere Realisierung möglich.

Kommerzielle Zusatznutzung: Damit stärkt sich die Stadt Luzern volkswirtschaftlich. Aus den Wohnhochhäusern sind jährliche städtische Steuereinnahmen von rund CHF 1,2 Mio. Franken gerechnet worden. Bei einer Realisierung gemäss dem vorliegenden Projekt hat die Stadt Luzern einen Beitrag von CHF 15 Mio. Franken für ein neues Fussballstadion zu bezahlen. Sie ist damit zukünftig weder mit der Investition noch mit dem Betrieb und Unterhalt finanziell belastet. Damit ist dem Anliegen von Viktor Rüegg absolut Rechnung getragen, indem nicht die öffentliche Hand in einer unverhältnismässigen Art und Weise sich für den Profifussball einsetzen muss. Mit den genannten CHF 15 Mio. Franken hat es sein Bewenden. Der Betrag

von CHF 15 Mio. Franken basiert auf dem angenommenen Aufwand für die Sanierung der heute absolut unbefriedigenden und ungenügenden Infrastruktur.

Ökologie: Die Ausführung erfolgt im Minergiestandard. In der Stadt Luzern besteht bisher keine so grosse Überbauung, welche ökologisch sich so gut präsentiert wie das vorgesehene Projekt.

Bei nüchterner Betrachtung darf das Projekt als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Bei der Lancierung des Investorenwettbewerbes wusste man noch nicht, was schlussendlich entsteht. Damals waren tatsächlich noch gewisse Zweifel angebracht. Wenn aber heute eine kommerzielle Zusatznutzung auf der Allmend abgelehnt wird, ist das ein Widerspruch. Dieser absolute Anspruch hätte vor rund einem Jahr, bei der Auslösung des Investorenwettbewerbs, klar geltend gemacht werden müssen. Das vorliegende Ergebnis ist für die Stadt Luzern höchst vorteilhaft und beinhaltet so wenig Risiken wie überhaupt möglich. Millionen Franken von Steuermitteln sind bisher beansprucht worden, um dieses Ergebnis zu erarbeiten. Intern sind unglaublich viele Ressourcen hierfür verwendet worden. Der Stadtrat könnte es absolut nicht verstehen, wenn jetzt, nachdem so viele Steuermittel verwendet worden sind, zwei Monate vor der Abstimmung den Stimmberechtigten nicht die Möglichkeit gegeben werden könnte, endlich zum ganzen Projekt auch Stellung beziehen zu können.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen PPP-Projekte. Im Oktober 2006 wurde der Investorenwettbewerb unterstützt, weil dies als möglicher Weg gesehen wurde. Man wollte aber das Ergebnis aus dem Investorenwettbewerb beurteilen. Heute ergibt sich die erste Möglichkeit, zu diesem Ergebnis Stellung zu beziehen. Aus verschiedenen Gründen ist nun die SP-Fraktion zum Schluss gekommen, das Projekt nicht zu unterstützen. Bevor ein solches Projekt dem Stimmvolk an der Urne vorgelegt wird, hat sich aufgrund der vorgegebenen Reihenfolge von Abstufungen der Grosse Stadtrat zu gewissen Berichten und Anträgen zu äussern. Auf diesem Recht beharrt die SP-Fraktion. Wenn sie ein Projekt nicht für gut befindet, sagt sie dazu hier im Rat Nein. Natürlich handelt es sich hier um einen Zwischenbericht, mit dem die Weichen nochmals gestellt werden können. Die SP-Fraktion möchte jedoch die Weichen in eine andere als die vorgesehene Richtung stellen. Wenn jetzt der Umzonung zugestimmt und das Projekt in einem Jahr vom Stimmvolk abgelehnt würde, sind bereits Millionen Steuergelder verplant. Das möchte die SP-Fraktion vermeiden und lehnt daher bereits heute den Zwischenbericht ab. Beim vorliegenden Bericht und Antrag geht es zudem nicht nur um die Umzonung, sondern auch um das Projekt KOI. Positiv war von Seiten der FDP und SVP zu hören, dass ein gewisses Risiko besteht. Die SP-Fraktion hat hiezu eine etwas andere Einschätzung und befürchtet, dass die vorhandenen Risiken in den nächsten Verhandlungen nicht verkleinert, sondern eher vergrössert werden und den Finanzhaushalt der Stadt Luzern noch viele Jahre belasten werden. Die SP-Fraktion hat keine Bedenken, dass die Mietkosten von der Stadt nicht richtig gerechnet worden sind. Offenbar geht man aber von relativ hohen Baukosten aus. Wenn eine Doppelturnhalle für CHF 10 bis 11 Mio. Franken geplant wird, muss auch beachtet werden, zu welchen Kosten beim Kanton Doppel- und Dreifachturnhallen realisiert werden. Wenn eine Tribüne für die Leichtathletik für CHF 16 Mio. Franken veranschlagt ist, muss der Fehler bei der Erstellung der Bauten gesucht

werden. Die SP-Fraktion ist nicht gegen den Sport oder gegen das Hallenbad. Sie möchte aber eine Lösung, die über Jahre hinaus verträglich ist. Wenn auf der Allmend für CHF 32 Mio. Franken ein Hallenbad erstellt bzw. für CHF 30 Mio. optimiert werden soll, sind diese Kosten nach wie vor zu hoch. Vor noch nicht allzu langer Zeit stand ein Projekt im Tribtschengebiet für CHF 34 bis 35 Mio. Franken mit Aussenbecken und Zusatzräumen zur Debatte. Alle diese Nutzungen fallen aber hier weg. Mit dem Bau eines Hallenbades im ersten OG entstehen zusätzliche Kosten. Wenn die Stadt Luzern die für den Sport nötigen Infrastrukturen selber baut, kann sie dies zu günstigeren Bedingungen tun. Dadurch fallen auch tiefere jährliche Kosten für Verzinsung, Amortisation usw. an. Wenn das Projekt aber wie vorgeschlagen realisiert wird, erhöht sich die Miete entsprechend. Bevor die Stadt in ein langjähriges Mietverhältnis ohne Einflussnahme eintritt, muss daher Stopp gesagt werden. Ob die Hochhäuser landschaftsverträglich sind oder nicht, ist sehr schwierig zu beantworten. Das kann weder durch die Jury noch juristisch endgültig erklärt werden. Hier ist das Empfinden jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers verschieden und massgeblich. Markus T. Schmid hat zahlreiche negative Rückmeldungen erhalten. Der SP-Fraktion ist es daher ein Anliegen, diesen Teil der Bevölkerung im Parlament zu vertreten. Richtigerweise wurde festgehalten, dass in der BZO-Revision die Diskussion bezüglich Hochhäuser geführt wird. Das ist richtig. Die Stadt Luzern soll sich in verschiedenen Bereichen weiter entwickeln. Dazu braucht es eine breit abgestützte BZO-Revision. Mit dem vorliegenden Projekt werden zwei Türme auf die grüne Wiese geplant und nicht als verdichtetes Bauen. Warum wird die Diskussion über Hochhäuser nicht dort geführt, wo sie angebracht ist? Jetzt wird aus rein finanziellen Gründen ein einziges Ergebnis vorgezogen. Die Abhängigkeit, in die sich die Stadt damit begibt, ist enorm. Die Stadt soll aber selber bestimmen können, in welche Richtung es geht.

Philipp Federer legt seinen und den Standpunkt von Agatha Fausch als Minderheitsmeinung der Grünen und der gesamten Linken dar: In einigen Punkten ist der Standpunkt der Linken verständlich, z. B. die finanzielle Situation der Stadt. Die Steuerfussreduktion steht zur Debatte. Der gesicherte finanzielle Standpunkt wird aufgegeben. Das CHF 20 Mio.-Geschenk Luzern-Littau an den Kanton ist ärgerlich und wurde von einigen sogar sehr aktiv mitgetragen. Die Mietbedingungen für das Hallenbad sind mit über CHF 2 Mio. Franken zu hoch. Dass sie aber noch überarbeitet werden, wurde bereits zugesichert. Eine gleichzeitige Variantenabstimmung hätte grössere Transparenz gegeben. Das bessere Projekt hätte so im Wettbewerb gefunden werden können. Kritik ist zwar angebracht, aber eine Retourkutsche sachlich ungeeignet. Philipp Federer und Agatha Fausch befürworten die beiden Hochhäuser, das Investorenmodell sowie den Volksentscheid. Wenn die Architektur der beiden Hochhäuser gut ist - was unbestritten ist - haben Philipp Federer und Agatha Fausch keine Scheuklappen. Die SP-Fraktion bezeichnet in ihrer Medienmitteilung die Wohnhäuser als landschaftsunverträglich. Wie lautet dazu der Masstab? Hochhäuser sind nach Meinung von Philipp Federer landschaftsschonend und erfüllen die Kriterien des verdichteten Bauens. Im Gegensatz zu den Hochhäusern wären entsprechend 300 Einfamilienhäuser nicht landschaftsschonend. Mit landschaftsunverträglich meint die SP-Fraktion vermutlich den Standort der Allmend. Wo gibt es aber einen besseren Standort als die Allmend, welche zu drei Viertel grün bleibt? Wo sonst

sollen Hochhäuser entstehen: mitten im Stadtzentrum mit Schattenwurf an die nächsten Häuser, am Seetalplatz, an der Baselstrasse? Lassen sich dort Mieter finden? Die geplanten Hochhäuser befinden sich an einem sehr interessanten Verbindungspunkt zwischen den Gemeinden Horw, Kriens und dem Kulturwerkplatz. Interessant ist, dass alle fünf Wettbewerbsteams Hochhäuser zur Mitfinanzierung gewählt haben. Sport und Wohnbereich sind gut abgetrennt. Dass kein Einkaufszentrum vorgesehen wird, begrüßen die Grünen besonders. Auch als Fussballfan wird diese Lösung begrüsst, weil Stadien mit grossen Einkaufszentren von der Stimmbevölkerung mehrheitlich bereits deutlich verworfen worden sind. Etwas kleinlich wird der Unterton erachtet, dass mit diesem Projekt der Investor verdienen und profitieren kann. Die Stadt erhält eine gute Lösung, bei der das Risiko mehrheitlich beim Investor und dem Betreiber liegt. Das Risiko soll daher auch die Möglichkeit eines Verdienstes enthalten. Bei diesem Geben und Nehmen hat das klar Platz. Die SP-Fraktion spricht sich für das Stadion aus und fordert CHF 22 Mio. Frankenmehr, davon CHF 5 Mio. Frankenmehr vom FCL. Dass diese Meinung von der Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt wird, bezweifelt Philipp Federer. Oder will man dies als zweckdienliches Argument? Selbst wenn die SP und die Grünen diese Meinung vertreten, sieht Philipp Federer darin immer noch keinen Rückweisungsgrund. Die Fraktion kann sich der Stimme enthalten, das Stimmvolk abstimmen lassen und dann ihr Nein mit der entsprechenden Argumentation einbringen. Dazu braucht es aber eine Abstimmung. Vergleiche mit anderen Städten zeigen, dass Luzern ein gutes Modell hat. In Genf hat sich die Stadt wesentlich mehr beteiligt und dabei auch das grössere Risiko tragen müssen. Das möchte Philipp Federer für Luzern nicht. Ein grosses Anliegen der Grünen ist die Mitbestimmungsfrage. Um nicht von ihren eigenen Grundsätzen abzuweichen, sollen die Grünen daher die Abstimmung klar und eindeutig ermöglichen. Philipp Federer und Agatha Fausch sind für Eintreten und Zustimmung auf die Vorlage und auch dafür, dass das Stimmvolk über diese Variante abstimmen kann.

Thomas Gmür ist nach den Ausführungen von Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion etwas überrascht, hat sich doch die SP-Fraktion letztes Jahr klar zu einem Investorenwettbewerb geäussert. Nun will sie vom damaligen Ja nichts mehr wissen und zurück auf Feld eins. Wenn man zu einem Investorenwettbewerb Ja sagt, dann sagt man auch Ja zu einem Dritten, welcher investiert und möglicherweise auch Geld verdienen will. In der Stadt Luzern gab es in der Vergangenheit schon vermehrt PPP-Projekte mit Investoren, die an einem Gewinn interessiert waren. Beim KKL waren es Vertreter aus dem Tourismusbereich, beim Bourbaki waren es solche aus dem Kulturbereich. Auch das Regionale Eiszentrum darf als erfolgreiches Projekt bezeichnet werden. Der beim Luzerner Theater involvierte dritte Investor hat eigene Interessen beim Kulturplatz Süd. Heute geht es um die CS, welche ebenfalls ihre eigenen Interessen hat und auch haben darf. Es gibt zwei Möglichkeiten verdichteten Bauens: Entweder man baut in die Höhe wie beim vorliegenden Projekt oder in die Tiefe. In die Tiefe bauen aber nur Maulwürfe. Die CVP-Fraktion unterstützt die Bauweise in die Höhe. Ein grundsätzlicher Verzicht auf die verdichtete Bauweise führt dazu, dass auf sehr viel Kulturland verzichtet werden müsste. Dann wäre die Landschaftsverträglichkeit mit Sicherheit nicht mehr vorhanden. Die CVP-Fraktion ist auch von der Haltung bezüglich Hallenbad etwas überrascht. Die SP-Fraktion

unterstützte bisher stets eine Sanierung des bisherigen Hallenbades beim Steghof. Hier beträgt die Wasserfläche knappe 500 m². Beim geplanten Hallenbad auf der Allmend beträgt die Wasserfläche mehr als 1'000 m². Plötzlich will man sogar hier noch eine Ausbaumöglichkeit einbeziehen. Die CVP-Fraktion ist weiterhin für Eintreten und sagt zu den vom Stadtrat vorgeschlagenen Lösungen Ja.

Pius Suter steht nach wie vor zu seinem Zitat, wonach es nicht Aufgabe der Stadt Luzern ist, für den Spitzensport ein Stadion zu finanzieren. Genau deshalb wird ein PPP-Projekt unterstützt. Damit können die Kosten zulasten der Stadt gesenkt werden. Die Stadt Luzern erhält mit einem sehr bescheidenen Beitrag einen erheblichen Nutzen und minimiert zudem das Risiko. Das im heutigen Projekt nach wie vor bestehende Risiko wird nicht abgesprochen, es ist aber deutlich kleiner, als wenn die Finanzierung vollumfänglich durch die Stadt Luzern erfolgen würde.

Für die CVP-Fraktion handelt es sich eindeutig um eine Win-win-Situation. Mit der ablehnenden Haltung gefährden die Gegner nicht nur das Stadionprojekt, es dürfte ihnen auch bekannt sein, dass damit auch das Projekt nach Submissionsgesetz neu ausgeschrieben werden müsste. Ein Stadion könnte so erst in zirka drei bis vier Jahren erstellt werden. Der FCL hätte ein sehr grosses Problem, würde er doch vermutlich die Lizenz für die Super League nicht mehr erhalten. Fussball ist aber bekanntlich eine äusserst verbreitete Sportart. Sehr viele junge Menschen spielen Fussball. Sportarten, wie dies der Fussball ist, übernehmen wichtige Integrationsaufgaben und erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Jugendarbeit. Wer Sport macht, ist weniger auf der Gasse. Sport kann so als Präventionsarbeit betrachtet werden. Ein Fussballclub mit Erfolg, was auch dem FCL gewünscht wird, wirkt wie ein Magnet für Kinder und Jugendliche. Je mehr erfolgreiche Sportler oder Vereine ein Land oder eine Region hat, desto mehr Kinder und Jugendliche lassen sich von einer Sportart begeistern. So engagieren sie sich, lernen kämpfen, gewinnen, aber auch verlieren. Sie lernen, sich in einem Team zu integrieren. Sie sind in einem guten sozialen Umfeld. Sport ist zudem richtig ausgeübt gesund. Sport hält Kinder und Jugendliche von der Strasse fern. Wenn dem Stadion ein Stein in den Weg gelegt wird, an dem sich der FCL das Bein brechen kann, wird damit auch diese sehr wichtige Aufgabe eines Fussballclubs gefährdet, nämlich die Jugendarbeit. Das heisst nicht, dass diese Aufgabe nicht mehr erfüllt werden könnte, aber das Interesse daran wäre mit Sicherheit wesentlich kleiner. Selbst wenn irgendeinmal hier im Rat eine Mehrheit für die vollumfängliche Finanzierung des Stadions mit Steuergeldern gefunden werden könnte, ist kaum anzunehmen, dass eine solche Lösung beim Stimmvolk eine Chance hätte. Von der SP-Fraktion möchte Pius Suter wissen, wie das Stadion unter Berücksichtigung der Investitionspläne der Stadt für die nächsten Jahre finanziert werden soll. Welche Projekte sollen deswegen zurückgestellt werden: Schulhäuser, Altersheime oder soll eine Steuererhöhung beschlossen werden, die vor dem Volk auch keine Chance hätte?

Silvio Bonzanigo: Die Behauptung, mit dem Verzicht auf die Wohntürme werde eine Landschaftsverträglichkeit des Projekts massiv verbessert, wurde durch keine weiteren Belege gestützt und speist sich offenbar neben der eingereichten Beschwerde hauptsächlich auf die

privaten Einschätzungen der Ratsmitglieder dieser Fraktionen. Gerne wird dabei auf den Jurybericht, Schlussfolgerungen und Erkenntnisse des Preisgerichtes Seite 9, verwiesen. „Hochhäuser werden am Standort Allmend grundsätzlich als nicht problematisch beurteilt.“ Selbstverständlich kann man die Ansicht vertreten, dass es sich beim Preisgericht um eine Schar inkompetenter Einfaltspinsel handle. Das kann aber mit Sicherheit kein ernsthafter Gedankengang der Mitglieder dieses Rates sein. Also kann die Überlegung ja nur gewesen sein, dass das Juryurteil interessengeleitet erfolgte und deshalb das unabhängige, eigene Laienurteil in der Sache vorzuziehen sei. Genau deshalb hat Silvio Bonzanigo einen aussenstehenden Architekten zur Sachlage befragt, nämlich Philipp Fischer, welcher zusammen mit den Schwestern Enzmann den Annexbau zur Meilekaserne auf der Allmend architektonisch plante. Das Büro Enzmann-Fischer hat sich somit als letzte konkret mit der Frage von Allmend und Architektur auseinandergesetzt. Aus dem Gespräch lässt sich kurz resümieren, dass Philipp Fischer die Allmend als Raum betrachtet, in dem die Architektur – in seinen Worten gesprochen – möglichst kleine Fussabdrücke hinterlassen sollte. Deshalb findet er die Lösung mit den Wohntürmen den Bedürfnissen der Allmend gegenüber ausgesprochen angemessen. Jeder Wohnturm beansprucht bekanntlich eine Grundrissgrösse von ungefähr 430 m², was einer mittleren Einfamilienhausparzelle entspricht.

Zur Frage der Alternativen: Alternativen zu einem Wettbewerbsergebnis zu fordern, kann niemandem verwehrt sein. Nur ist eben festzuhalten, dass der Grosse Stadtrat im Herbst 2006 beschlossen hat, den Architekturwettbewerb Sportarena Allmend als PPP-Projekt mit kommerzieller Zusatznutzung, namentlich Wohnungen, auszuschreiben. Es gibt eben nicht nur die Welt der spontanen Ideen, sondern auch jene der definierten Verfahrensabläufe. Jedes Mitglied dieses Rates hat bestimmt irgendeine gute Idee, wie das eine oder andere bei der Realisation der Sportarena noch ein wenig anders oder besser gestalten könnte. Der Sprechende hat sich beispielsweise selbst gefragt, ob man nicht wenigstens einen Teil der kommerziellen Zusatznutzung auf dem Areal des bestehenden Hallenbades beim Steghof realisieren könnte. Aber nicht im Traum fiel es ihm ein, wegen dieser vagen Idee, von der zu vermuten ist, dass sie in der Baudirektion auch aufkeimte, zu behaupten, es seien nicht alle Alternativen geprüft worden. Verfahrenswege gleichen einem Trichter. Nicht zu jedem Zeitpunkt ist jegliche Option offen. Zur Redlichkeit: Die meisten Opponenten tragen mit Schärfe vor, dass sie für die Tieflegung der Zentralbahn, dem neuen Ausbau der Messe und die Massnahmen im Bereich Natur- und Erholungsraum seien, hingegen nicht für die Sportarena mit einem Investor. Das kommt so vor, wie wenn man sich für den Bau eines Gebäudes erwärmen will, den zweiten, dritten und vierten Stock möglichst schnell umgesetzt haben will, jedoch sich nicht entschliessen kann, ob man den ersten Stock in Eisen, Beton, Holz oder doch lieber in Lehmziegeln bauen will. Silvio Bonzanigo empfindet es als unredlich, so zu tun, als sei man im Ganzen für die Entwicklung des Allmendraumes, um dann genau die eine Vorlage, welche die übrigen zum Teil oder massiv beeinflusst, im Beschluss aussetzen zu wollen. Diese Haltung der Opponenten wird als real existierenden Standortnachteil für Luzern gewertet. Zusammenfassend: Die Forderungen nach Rückweisung des Berichtes und Antrages widersprechen dem Beschluss des Grossen Stadtrates vom Herbst 2006. Die Forderung nach Rückweisung halten einen bisher erfolgreichen Verfahrensablauf auf der Zielgeraden kostspielig hin. Die

sogenannten Alternativen sind nicht weiter geprüfte Ideen mit völlig offenem Zeit- und Finanzierungshorizont. Deshalb schlägt der Sprechende vor, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Vor dem Volk werden diese Wohntürme bestimmt eine gute Chance haben, auch wenn man TED-Umfragen gegenüber skeptisch sein darf. Immerhin ist festzustellen, dass am 2. Dezember 2007 mit einer sehr hohen Beteiligung bei der Zisch-Umfrage mit 71 % der Abstimmenden sich für die Wohntürme entschieden haben.

Finanzdirektor Franz Müller begründet kurz den vom Stadtrat gewählten Weg mit dem Konzept Investorenwettbewerb PPP-Projekt: Sparen ist das eine, Risiken minimieren ist das andere. Diese Grundphilosophie wurde im vorliegenden Fall gewählt. Bei allen anderen bereits realisierten PPP-Projekten wurde die Stadt Luzern sowohl beim Betrieb wie auch bei den Investitionen massiv entlastet. Es sind auch Folgerungen aus dem KKL gezogen worden. Ein Vergleich des Konstrukts der Sportarena mit demjenigen des KKL zeigt einen wesentlichen Unterschied bezüglich Risiko auf: Beim KKL ist die Stadt Teil der Bauträgerschaft, bei der Sportarena ist das nicht der Fall. Das ist eine wesentliche Risikominimierung. Bei der Sportarena ist die Stadt Baurechtsgeberin. Die Baurechtsnehmer sind nach Abschluss der entsprechenden Verträge berechtigt und verpflichtet, das Projekt zu realisieren. Das Baukostenrisiko wird beim Allmend-Projekt von der Stadt ausgelagert. Das Baukostenrisiko war beim KKL kein geringes und ist auch auf der Allmend nicht einfach wegzudiskutieren.

Wenn Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion fordert, die Stadt solle das Heft selber in die Hand nehmen, bedeutet das auch die Übernahme sämtlicher möglicher Risiken. Das scheint aber finanzpolitisch sehr problematisch zu sein, weil die Stadt keine Erfahrung im Erstellen von Stadien hat. Es ist wesentlich schwieriger, wenn die Stadt als Bauherrin auftritt, als wenn Vollprofis beim Investments mit entsprechenden Erfahrungen diese Aufgabe übernehmen. Dasselbe gilt auch für den Betrieb. Als Baurechtsgeberin behält die Stadt zwar das Land. Mit diesem Grundrisiko kann der Stadtrat aber gut leben. Bezüglich Betrieb ist das Grundrisiko wesentlich minimiert, weil die Stadt nicht Vertragspartner des FCL ist.

Dies wird mit einer eigentlichen Risikobetrachtung begründet und stellt keinen Angriff gegenüber der FCL-Führung dar. Spitzen- und Profifussball ist aber ein absolutes Risikogeschäft. An diesem Vollrisiko will der Sprechende namens der Stadt direkt nicht partizipieren. Es wird daher sehr begrüsst, wenn eine Eigentums- und Betriebs-AG mit privaten Kapitalien von vorgesehenen CHF 8 Mio. Franken dazwischen geschoben wird. Dadurch muss sehr viel passieren, bis das Risiko schlussendlich bei der Stadt Luzern zu liegen kommt. Das ist richtig so. Die Stadt verbessert gegenüber heute ihre Situation ganz massiv. Der FCL ist nicht mehr ihr Vertragspartner. Die früher bestandenen Probleme hatten erheblich mit dem Geschäftsgang des FCL zu tun und sind inzwischen behoben. Dieses Risiko wird nun weit von den Steuerzahlern weggeschoben. Es macht absolut keinen Sinn, wenn die Politik Einfluss auf den Profifussball nehmen will. Das geschieht aber mehr oder weniger direkt, wenn die Stadt selber baut, vermietet und unterhält. Finanzpolitisch ist es wichtig, sowohl bei den Investitionen/Baukosten wie auch beim Betrieb das Risiko zu minimieren. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher, dem Projekt KOI zuzustimmen, denn alle anderen Varianten kommen bezüg-

lich Betrieb, Investition wie auch möglicher Risiken die Steuerzahlenden wesentlich teurer zu stehen. Günstiger ist einzig, kein Stadion zu bauen. Das hat aber glücklicherweise bis heute niemand verlangt.

Urs Wollenmann fühlt sich als Grosser Stadtrat der Stadt als Ganzes verpflichtet und nicht irgendwelchen Partikularinteressen. Deshalb versucht er, nach bestem Wissen und Gewissen, dem nachzuleben, was er anlässlich der Vereidigung geschworen hat: die Stadt nämlich vor Schaden zu bewahren. So ist Urs Wollenmann schlussendlich zu einem anderen Resultat gekommen als die Mehrheit. Dass dies von der Fraktion so toleriert wird, ist ein Zeichen funktionierender innerparteilicher Demokratie und wird verdankt.

Es handelt sich hier um ein Projekt, das an emotionalem Sprengstoff seinesgleichen sucht. Deswegen sind schon und werden auch noch weiterhin viele böse Worte fallen und Freundschaften auseinander gehen. Es fragt sich aber, ob es dieses Projekt wirklich wert ist, sich so zu entzweien. Es verwundert schon, wie es vielen an sich vernunftbegabten Menschen bei diesem Geschäft den Geist abschaltet und sich das Gefühl zeigt, gewisse Leute hätten anstelle eines Kopfes einen Fussball auf den Schultern – am besten wohl noch in den FCL-Farben. Dieses lässt sich für Vertreter aus allen Parteien feststellen. Ein besonderes Schmankerl dabei ist, dass ausgerechnet der Alt-Grüne und VCS-Sprecher Adrian Schmid im Pro-Komitee sitzt. Adrian Schmid als alter eingefleischter Fussball- und FCL-Fan ist das beste Beispiel für diesen vorher beschriebenen Vorgang.

Für die einen ist es unabdingbar nötig, das Stadion sofort zu erstellen. Die anderen sind wohl einfach aus ideologischen Gründen gegen das Projekt. Sie finden sowieso, dass der Staat alles machen soll, haben ein tiefes Misstrauen gegen PPP-Projekte und können mit Fussball und erst recht mit Profifussball ohnehin nichts anfangen. Sehr negativ berührt der höchst unsensible Umgang mit der Stadt als Lebensraum, mit ihrer Bausubstanz und mit den Kulturgütern. Dazu erwähnt Urs Wollenmann einige konkrete Beispiele aus dem 16. und 17. sowie nachfolgenden Jahrhundert. Jetzt wird versucht, dem Parlament die Wohntürme als städtebaulich überzeugende Lösung zu verkaufen. Dabei handelt es sich um nichts anderes als eine weitere Bausünde. Der Grosse Stadtrat muss sich bei der heutigen Entscheidung bewusst sein, dass er über ein Jahrhundertprojekt beschliesst. Entscheidungsfindung unter dem Eindruck von Zeitdruck und Druck von Partikularinteressen ist unverantwortlich. Es handelt sich hier um einen Generationenvertrag. Am Entscheid werden spätere Generationen zu tragen haben. Bei diesem Projekt ging eine elementare Binsenwahrheit vergessen: Man braucht eine Mehrheit, um es durchzubringen. Es braucht ein Konsensprojekt. In der Stadt Luzern kann kein Projekt durchgeboxt werden, ohne das linksgrüne Wahlsubstrat einzubinden. Das wurde im vorliegenden Fall nicht getan.

Ausserdem muss festgestellt werden, dass der amtierende Baudirektor offenbar nichts aus der Hallenbadniederlage gelernt hat. PPP-Projekte als Investorenmodelle sind eine gute Sache. Sie funktionieren zum Wohle der öffentlichen Kassen aber nur unter einer Konkurrenzsituation, wenn also unter mehreren Projekten Investoren ausgewählt werden können. Andernfalls besteht die grosse Gefahr der Mitnahme einer Monopolrendite und von ungünstigen Verträgen. Dann geschieht genau das, was Christoph Blocher sagt: Es gibt nichts Schlimmeres als

private Monopole. Das Projekt KOI ist keine bewusste Wahl aus einer Reihe von Projekten, sondern man musste nehmen, was übrig blieb und einen Investor hatte. Die CS ist als Investor mit einem klaren Renditeziel eingestiegen und nicht, weil Luzern als so sympathisch betrachtet wurde. Die CS ist nicht der weisse Ritter, sondern hat für die Stadt höchst ungünstige Preise und Verträge abgeschlossen. Den Befürwortern sollte zu denken geben, wenn der in dieser Sache unverdächtige Regierungsrat in seiner Antwort zu einem parlamentarischen Vorstoss schreibt, dass der Investor hier nicht marktkonforme Preise festlegt, also schlicht zu teuer ist. Es ist nicht verboten, aus der Vergangenheit zu lernen. In der Stadt Luzern gab es mit dem KKL eine ähnliche planerische Knacknuss. Zitat aus einem Interview mit Franz Kurzmeyer mit der NLZ vom 11. August 2007: Frage: „Die Planung des KKL war eine lange Leidensgeschichte mit glücklichem Ausgang. Was könnte man davon für die Planung des Stadions auf der Allmend lernen?“ Antwort: „Der Weg zum heutigen KKL führte erst über viele Projektvarianten zum heutigen Resultat. Ursprünglich sollte neben dem alten Kunsthaus einfach ein neuer Konzertsaal gebaut werden. Ich selber habe dabei gelernt, dass man in jedem Moment der Planung den Mut haben muss, neue Ideen zu prüfen und Varianten, die man bereits für unumstösslich hielt, wieder fallen zu lassen.“ Wenn der Stadtrat nicht fähig ist, eine städtebaulich verträgliche Lösung zu liefern, die auch für die Steuerzahlenden über die nächsten Jahrzehnte verträglich ist, muss er zu diesem Glück gezwungen werden. Dann muss aus der Mitte des Grossen Stadtrates geholfen werden, um eine gute Lösung zu verwirklichen. Die vorliegende ist es nicht, deshalb ist sie abzulehnen.

Markus Schmid hat zwei Seelen in seiner Brust und wird sich daher der Stimme enthalten. Viele Bedenken der SP-Fraktion können geteilt werden, z. B. auch die Ansichten bezüglich der finanzpolitischen Themen. Die Stadt wäre durchaus in der Lage, ein Stadion mit den entsprechenden Zusatznutzungen selber zu realisieren. Damit wäre auch die Diskussion über die Wohntürme müssig. Auch PPP-Projekte sind nicht über jeden Zweifel erhaben. PPP steht meistens für ein sehr gutes Projekt, für finanzielle Beteiligung Privater, aber sehr oft auch für ein Fass ohne Boden. Ein langer Prozess ist unter breiter Beteiligung im Zusammenhang mit der Allmendplanung beschritten worden. Da es darum geht, Mehrheiten in dieser Stadt zu finden, hat Markus Schmid im 2006 auch einem PPP-Projekt zugestimmt. Zu einer privaten Nutzung auf der Allmend Ja zu sagen, war aber schwierig. Schlussendlich wurde die Wohnnutzung gewählt. Sie kann unterstützt werden, bringt sie doch gegenüber Fachmärkten oder anderen Nutzungen am wenigsten Fahrten. Sie ist der Preis, um überhaupt ein Stadion realisieren zu können. Markus Schmid begrüsst es, wenn dem Stimmvolk die Möglichkeit gegeben wird, über dieses Projekt abzustimmen. Ärgerlich ist aber, dass der Grosse Stadtrat als ein Teil des Verfahrens erst heute erstmals Ja oder Nein dazu sagen kann. Schlussendlich geht es trotz allem darum, dass der Stadtrat vom Stimmvolk ein Zeichen erhält, in welche Richtung weitergegangen werden soll. Daher ist es richtig, über die Umzonung und später über das eigentliche Projekt zwei separate Abstimmungen durchzuführen. Es ist ein deutlicher Unterschied, ob der Grosse Stadtrat heute das Projekt zurückweist, oder ob das Stimmvolk eine Umzonung ablehnt.

Viktor Rüegg befürchtet, dass Philipp Federer sein schlechtes Gewissen als Grüner versucht zu beruhigen, indem er die Hochhäuser als Verdichtungsprojekt verkauft. Das wäre aber nur richtig, wenn die Hochhäuser durch eine Umzonung eine Einfamilienhauszone ersetzen würden. Dem ist aber nicht so, denn die Hochhäuser kommen in eine Zone, die bisher nicht für Bauzwecke vorgesehen war, zu stehen. Sie ersetzen konkret zwei Fussballfelder und stellen eine klare Umnutzung zulasten von Grünflächen dar. Baudirektor Kurt Bieder kann beige-pflichtet werden, dass es Aufgabe der Stadt ist, bezüglich Stadionbau möglichst wenig Risiken einzugehen. Anders ist aber die Situation beim Hallenbad, welches eine öffentliche Aufgabe der Stadt ist. Dieser Bau muss gleich wie ein Schulhausbau beurteilt werden. Hier hat die Stadt nicht Risiken zu minimieren, sondern selber zu bauen und das Heft in die Hand zu nehmen. Beim Stadion selber beträgt nach Mitteilung des Baudirektors die Investition zulasten der Stadt CHF 15 Mio. Franken. Dem ist aber nicht so. Die Kostenrechnung sieht wie folgt aus: Die Stadt Luzern bezahlt zwar CHF 15 Mio., sie erhält aber von der CS eine Entschädigung von CHF 31,7 Mio. Franken für den Stadionbau. Diese CHF 31,7 Mio. der CS werden mit Bauland- und Hochhausnutzung finanziert. Dazu kommen CHF 6 Mio. Franken als Ersatzlösung für die den Wohntürmen zum Opfer fallenden Fussballplätze. Gesamthaft ergibt sich daher ein Betrag von CHF 53 Mio. Franken, welcher von der Stadt Luzern für das Stadion wirtschaftlich finanziert wird. Gemäss Seite 23 des B+A kostet das A-Stadion CHF 53,48 Mio. Franken. Also finanziert die Stadt vollumfänglich mit eigenen Mitteln das Stadion. Das stimmt neben der Frage der Hochhäuser bei diesem Projekt schlicht nicht.

Katharina Hubacher: Heute geht es nicht um Sport als Prävention, sondern um die Frage des Investorenmodells. Warum wird für dieses Projekt ein Investorenmodell überhaupt benötigt? Die Swiss Football League bestimmt die Regeln der heutigen Stadien, leistet aber keine finanzielle Beihilfe. Die in den oberen Ligen spielenden Clubs sind in der Pflicht, über entsprechende Stadien zu verfügen, können sie aber nicht selber finanzieren. Somit fühlen sich die entsprechenden Städte in der Pflicht, weil das Spiel Fussball populär ist. Sie stellen aber fest, dass sie die hohen Kosten ebenfalls nicht selber tragen können und wollen. Also kommen die Investoren zum Zug, welche bereits über bewährte Modelle verfügen. So werden Einkaufszentren gebaut und gleichzeitig Sportstadien integriert. In Luzern war diese Variante auf der Allmend nicht denkbar. Schlussendlich fand man die Lösung, Wohnen mit Fussball zu verbinden. Auch wenn diese Lösung grundsätzlich nicht so schlecht sein muss, muss die Frage gestellt werden, wo dies alles zustande kommt. Betroffener Standort ist die Allmend, ein der Öffentlichkeit gehörender Grund. Es entstehen Wohnhäuser, die sich nicht in den umliegenden Städtebau einfügen, sondern herausragen und dadurch zu einer markanten Veränderung des Allmendgebietes führen. Diese Lösung ist daher auch nicht die richtige, weshalb die Sprechende nicht zustimmen wird, auch wenn sie im vergangenen September dem Investorenmodell zustimmte. Sie hat schon damals betont, dass die Fraktion dem Investorenmodell zustimme, jedoch damit nicht zugleich Ja zum ganzen Projekt sage. Die Fraktion wollte den Wettbewerb zulassen und abwarten, welches Resultat entsteht. Heute muss festgestellt werden, dass das Projekt so nicht tragbar ist.

Markus T. Schmid: Der SP-Fraktion wurde redliches Handeln abgesprochen. Dieser Vorwurf ist sehr schwierig. Wer bei den heutigen und den Voten der letzten Ratsdebatte genau zugehört hat, kommt zum Schluss, dass die SP-Fraktion nicht unredlich war. Die SP-Fraktion hat zum Wettbewerb Ja gesagt, sich aber gleichzeitig für die heutige Abstimmung auch ein Nein vorbehalten. Das hat auch die CVP-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen. Auch das Stimmvolk wird die Möglichkeit haben, das Projekt abzulehnen. Die Begründung für ihren Entscheid hat die SP-Fraktion nicht nur aus der Luft gegriffen, sondern sie basiert auf geführten Fachgesprächen. Die erwähnten Zisch-Umfragen sind absolut nicht aussagekräftig, weshalb es keinen grossen Sinn macht, sich darauf abzustützen. Die SP-Fraktion ist nicht in der Opposition gegen Sport oder gegen die Jugend. Es ist ihr sogar sehr wichtig, dass verschiedene Verbände Sport anbieten. Dass da wichtige Arbeit für die Jugend geleistet wird, ist unbestritten. Dafür ist es aber auch nicht zwingend notwendig, dass der FCL in der obersten Liga spielt. Die SP hat schon verschiedentlich gezeigt, dass ihr die Bevölkerung jeglicher Schicht wichtig ist und sie sich entsprechend einsetzt. Beim heutigen Projekt geht es aber auch um Themen wie Hochhäuser und Finanzen, die so nicht unterstützt werden können, weshalb die SP-Fraktion Nein stimmt.

Hans Stutz repliziert auf die Äusserungen von Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion geht offenbar davon aus, dass ein Ja bei der Abstimmung im letzten Herbst automatisch auch zu einem Ja bei der heutigen Vorlage führen muss. Im letzten Herbst wurde Ja zu einer kommerziellen Zusatznutzung gesagt, welche ein Wohnen im Stadion beinhaltete. Inzwischen ist daraus aufgrund einer Kompetenzüberschreitung des Stadtrates und des Baudirektors ein Wohnen in Türmen neben dem Stadion geworden. Der verlangte Zwischenbericht ist von der Mehrheit des Rates beschlossen worden. Der Stadtrat hat aber die im Zwischenbericht erwähnten Fragen nicht vollumfänglich beantwortet. Daher ist es müssig, davon auszugehen, dass eine damalige Zustimmung auch heute eine Zustimmung nach sich ziehen soll. Fakt ist: Das damals im Investorenwettbewerb Bestellte entspricht nicht dem heute zur Diskussion stehenden Projekt. Es ist daher ohne weiteres einsichtig, heute auch Nein zu stimmen. Auch wenn im kommenden Abstimmungskampf die wirtschaftlichen Spiesse ungleich lang sein werden, ist Hans Stutz zuversichtlich, dass das Projekt vom Stimmvolk abgelehnt wird. Das erinnert an Cupspiele, wo es auch immer wieder vorkommt, dass Unterklassige mit kleinerem Budget schlussendlich das Cupspiel gewinnen und auch ohne weiteres eine B-Mannschaft Cupsieger werden kann.

Rolf Krummenacher: Finanzdirektor Franz Müller hat von Risiken und deren Outsourcing gesprochen. Bezüglich Bau kann sich Rolf Krummenacher dieser Beurteilung anschliessen, indem die Risiken bewusst ausgeschlossen werden können. Bezüglich Betrieb wird entsprechend vorgegangen. Zusätzlich möchte noch auf ein drittes und offenbar nicht so erkanntes Risiko hingewiesen werden, nämlich das Vertragswesen im Bereich Miete. Auch wenn es sich um einen jährlich wiederkehrenden Betrag handelt, besteht ein Risiko, wenn nicht genau geregelt ist, wer wofür zuständig ist. Dadurch kann ein Jahrzehnte andauerndes Risiko entstehen, weshalb diese Position sehr fundiert beachtet werden muss.

Baudirektor Kurt Bieder stimmt dem Vorredner voll und ganz zu. Dieses Risiko wurde vom Stadtrat auch erkannt. Er ist bereit, entsprechende Ressourcen einzusetzen, damit bei den langjährigen Verträgen absolut keine Fehler begangen werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Situierung des Hallenbades thematisiert worden. Ursprünglich war die Situierung im zweiten Stock vorgesehen und hätte entsprechende Mehrkosten ausgelöst. Es folgt nun eine Überarbeitung und kostenmässige Optimierung. Alle der Stadt vorgelegten Kosten werden bis ins kleinste Detail hinterfragt und mit Vertrauensleuten plausibilisiert. Bei der Turnhalle ist ein Landanteil von rund CHF 1,5 Mio. Frankeneingerechnet. Wenn der Kanton sein Bedürfnis hier abdecken will, hat er eine entsprechende Entschädigung zu bezahlen. Bei den durch die Stadt nun kalkulatorisch erarbeiteten Mietzinsen ist der Landanteil aber nicht eingerechnet. Der Miet- und Baurechtsvertrag wird schlussendlich auch dem Parlament unterbreitet werden. Die übrigen Risiken konnten an die Investoren ausgelagert werden. Eine bessere Lösung als das vorliegende Modell gibt es für die Stadt nicht.

Verena Zellweger: Wann wird ein Gut als Kulturgut bezeichnet? Was wäre Luzern ohne Wasserturm? Auch dieses Bauwerk wurde einmal relativ grosszügig mitten im Zentrum in ein fließendes Wasser gebaut und zwar nicht für mehrere hundert, sondern nur für einige wenige Personen. Trotzdem ist die Stadt Luzern heute auf dieses Kulturgut stolz. Vielleicht sind auch die Hochhäuser einmal in einer späteren Zeit ein Kulturgut. Der Rat wird daher gebeten, sich nicht vor künftigen neuen Kulturgütern zu fürchten.

Pius Suter: Natürlich kann die Jugendsportförderung auch ohne das Projekt weitergeführt werden. Bereits in seinem Votum heute morgen hat Pius Suter erwähnt, dass das Interesse und die Begeisterung der Jugendlichen mit Sicherheit nicht gleich gross sein wird, wenn ein Club nicht in der obersten Liga spielen kann. Woher nehmen die Gegner die Behauptung, dass die Stadt das ganze Projekt ohne Wohnnutzung günstiger realisieren kann? Woher kommt der Glaube, dass mit dem Projekt KOI nach der Realisierung mehr für die Miete verlangt werden kann? Natürlich hat die Stadt ein grosses Interesse, einen möglichst grossen Mietzins auszuhandeln. Natürlich werden die Auslagerungsmassnahmen der Stadt Kosten verursachen. Die von Viktor Rüegg erwähnten CHF 31,7 Mio. Franken sind im Bruttokredit von CHF 47 Mio. Franken enthalten. Wenn die Stadt selber baut, können aber die CHF 31,7 Mio. nicht im gleichen Mass wie beim Projekt KOI realisiert werden. Für die Stadt erhält dieses Land erst mit dem Baurecht den erwähnten Wert. Die Aussage, wonach beim Projekt KOI keine Wahlmöglichkeit mehr bestand, da es sich um das einzig übrig gebliebene Projekt handle, trifft so nicht ganz zu. Es wurden drei Projekte prämiert. In der folgenden Entwicklung haben die beiden anderen Investoren von einer weiteren Mitarbeit abgesehen, weil sie das Risiko nicht mehr tragen wollten. Bis dahin aber waren drei Teams involviert. Das beweist, dass ein Auswahlverfahren mit Bedingungen stattfand, aus denen die Stadt einen möglichst hohen Nutzen ziehen sollte.

Rolf Hilber ist weder Fussballfan noch Fan von Hochhäusern, weshalb ihm die Euphorie des Vorredners fehlt. Rolf Hilber hat daher relativ grosses Verständnis für die verschiedenen Ar-

gumente der Gegenseite. Ausgenommen davon ist aber das Verständnis, dass die Vorlage nicht dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Der Rückweisungsantrag zur Überarbeitung wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich abgelehnt. Eintreten auf die Vorlage ist somit beschlossen.

Detail

Zu 3, Projekt KOI, Seite 17 ff.

3.5.1, Umwelt und Verkehr, Seite 21

Katharina Hubacher: Im September 2006, als die Forderungen nach ökologischen Kriterien aufgestellt und auch aufgenommen wurden, ging es darum, die Minergiestandardvorgaben in die Ausschreibung aufzunehmen. Die Idee aus dem Postulat 166 wurde nicht explizit aufgenommen, nämlich die Idee von Solarkraftwerken mit dem Stadion zu verbinden. Im Gegensatz zum Projekt KOI wäre dieses Anliegen vermutlich in anderen Projekten aufgenommen worden. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren bei grösseren Stadionbauten ein Solarkraftwerk mitgebaut wurde. Das bekannteste befindet sich im Stade de Suisse in Bern. Die Nachfrage nach Solarstrom ist dort so hoch, dass die Anlage bereits erweitert worden ist. Vielleicht lässt sich dieser Gedanke noch aufnehmen, falls das Stadion in Luzern doch noch gebaut werden sollte. Es wäre ein grosser Pluspunkt für die gesamte Anlage. Wenn der Betrieb einmal vollumfänglich in Betrieb ist, benötigt er sehr viel Energie. Es wäre toll, wenn gleichzeitig mit dem Bau die Fläche für die Energieproduktion genutzt werden könnte.

Patricia Infanger: Seit Vorliegen des B+A 51 hat die SP-Fraktion bereits dreimal nach genauen Auskünften zum Thema Minergie gefragt. Jedes Mal lautete die Antwort immer wieder etwas anders. Die SP-Fraktion ist skeptisch, wenn zu hören ist, dass beim heutigen Stand des Projekts KOI noch nicht ausgesagt werden kann, ob der Minergiestandard definitiv eingehalten werden kann. Die Vorstellungen der SP-Fraktion bezüglich Vorgabe sieht wie folgt aus: Der Stadtrat gibt den Standard vor, und die Projektverantwortlichen haben die Materialien und Konstruktion so zu wählen, dass es gelingt, diese Vorgabe auch tatsächlich einzuhalten. Nicht einverstanden ist die SP-Fraktion mit der Aussage, dass es keine Minergiestandards für Hallenbäder gibt. Im Nutzungsreglement der Qualitätsmarke Minergie ist festgehalten, dass es zwar keine Minergiegrenzwerte, wie sie für Wohnhäuser oder Ähnliches bestehen, gibt, aber durchaus einen Standard für Hallenbäder. Er setzt sich aus dem Wert für die Gebäudehülle, der Beleuchtung, der Warmwassergewinnung, der erneuerbaren Energien und aus dem optimalen Badeprozess zusammen. Aus diesem Grund möchte die Sprechende nochmals anfragen, ob die Aussage von Baudirektor Kurt Bieder so verstanden werden darf, dass beim Bau aller geschlossenen Gebäudeteile (Wohntürme, geschlossene Teile des Stadions, Breitensportgebäude mit Ladenfläche, Büro und Hallenbad) der Minergiestandard eingehalten wird.

Baudirektor Kurt Bieder: Bei den Wohnhochhäusern kann der Minergiestandard im definierten Sinne eingehalten werden. Über das hinaus, was Bernhard Gut in der Baukommission ausgesagt hat und im Protokoll der BK-Sitzung enthalten ist, können keine weiteren zusätzlichen Aussagen gemacht werden. Diese äusserst fachspezifischen Fragen müssen auch vom Fachmann beantwortet werden. Das ist auf Seite 31 des Baukommissionsprotokolls vom 15. November 2007 geschehen.

3.6.2, Mietofferten für den Service-public-Teil, Seite 24 f.

Hans Stutz: Wie bereits erwähnt, ist der Kanton im heutigen Zeitpunkt an einer Miete dieser Turnhalle nicht interessiert. In der Antwort des im Grossen Rat dazu eingereichten dringlichen Postulates ist ein Brief des Regierungsrates an den Stadtrat vom 27. November 2007 erwähnt, wonach dieser den Mietzins als nicht marktkonform erachtet. Falls der Mietzins nicht marktkonform ist, kann dies allenfalls mit zu hohen Baukosten begründet werden. Dann müsste eine billigere Version der Doppelturnhalle in Aussicht genommen werden. Die andere Möglichkeit ist die Erzielung einer zu hohen Bruttorendite. Baudirektor Kurt Bieder hat Anfang 2006 in einem Interview über das Investorenmodell festgehalten, dass bei einer Bruttorendite von 6 bis 6,25 % die Investoren sich die Finger lecken würden. Jetzt sieht es aber eher danach aus, dass die Bruttorendite noch höher ist und als äusserst gutes Geschäft gelten kann. Wie sieht der Stadtrat nun das weitere Vorgehen bezüglich Turnhalle?

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat hat das erwähnte Schreiben des Regierungsrates erhalten. Darin wurde aber nicht behauptet, der Mietzins sei nicht marktkonform, sondern er könne noch nicht nachvollzogen und müsse noch plausibilisiert werden. Der Kanton hat selbstverständlich das Recht, die Plausibilisierung vornehmen zu lassen. Wenn der Stadtrat vom Büro für Bauökonomie das Hallenbad bis ins letzte Detail plausibilisieren lässt, geschieht das auch mit der Turnhalle.

Der Regierungsrat hat offenbar übersehen, dass der Kanton einen Landanteil zu bezahlen hat. Diese Kosten müssen in der Kalkulation eingerechnet werden. Die dem Kanton als Vergleichsobjekt vorliegende Turnhalle konnte auf einem Grundstück realisiert werden, wo kein Landanteil realisiert werden musste. Daher muss der Kanton auch zur Kenntnis nehmen, dass nur eine Mietlösung in Frage kommt. Wenn dieses Modell nicht in Betracht kommt, würde der Investor eine andere Nutzung installieren. Die Stadt würde sich aber im Sinne des Sportarena-Gedankens sehr freuen, wenn die Umsetzung mit der Turnhalle erfolgen könnte. Die damals im Interview erwähnten 6 bis 6,25 % Bruttorendite sind auch im vorliegenden Projekt einkalkuliert. Die Stadt ist auch durchaus in der Lage, die Baukosten zu plausibilisieren und daraus die Kostenmiete zu definieren.

Katharina Hubacher: Auch das Hallenbad ist ein Mietobjekt. Bereits beim Eintreten wurde festgehalten, dass die eigene Gestaltungsmöglichkeit, die bei einem anderen Neubau des Hallenbades möglich gewesen wäre, hier verloren geht. An der Bireggstrasse betreibt heute die Hallenbad AG den eigentlichen Badebetrieb, das Restaurant und die Sauna. Aus dem

vermieteten Fitnessbereich erfolgen Mieteinnahmen. Zukünftig bleiben der Stadt die Eintritte als einzige Einnahmenquelle. Alle übrigen Gestaltungsmöglichkeiten gehen verloren. Die Rechtsstellung des Mieters ermöglicht eigentlich, auszuziehen oder im gemieteten Objekt zu verbleiben. Diese Möglichkeit hat aber die Stadt Luzern mit dem neuen Hallenbad nicht, da sie keine andere Variante zur Verfügung hätte. Zudem könnte sich die Stadt aus dem über 30 Jahre abzuschliessenden Mietvertrag nicht einfach vorzeitig lösen. Von einer eigentlichen Rechtsstellung kann daher hier nicht die Rede sein.

Baudirektor Kurt Bieder: Bezüglich Hallenbad hat die Stadt eine Bestellung aufgegeben. Im Raumprogramm sind die Anforderungen und Wünsche sehr genau definiert. Es entsteht ein massgeschneidertes Hallenbad, wie es von der Stadt Luzern benötigt wird. Dass der Mietvertrag über 30 Jahre abgeschlossen wird, ist verständlich. Der Investor hat mit der Stadt Luzern nur einen einzigen Interessenten. Eine kürzere Mietdauer würde daher unverhältnismässig teuer. Wenn die Stadt Eigentümer und Investor wäre, müsste sie bei einer landläufigen Finanzierung mit in etwa die gleichen Aufwendungen zu rechnen wie der Mietzins beträgt. Es müssen auch bereits heute Defizite finanziert werden. Das wird sich auch zukünftig nicht verändern. Im neuen Hallenbad wird auch ein Restaurant mit einem wunderschönen Blick auf den Pilatus bestehen. Auch aufgrund dessen wurde die Realisierung im ersten Stock und nicht im Parterre vorgesehen. Das Hallenbad wird mit diesem Modell so attraktiv werden, dass es für die weitere Region ebenfalls benutzt werden wird. Horw und Hergiswil haben bereits Interesse für den Schulsport angemeldet. Die Möglichkeit ist durchaus vorhanden, mit einer intensiveren Nutzung beim Betrieb des Hallenbades Einnahmen zur Verminderung des Defizites zu generieren.

3.7., Zentrale Optimierungs- und Verhandlungspunkte, Seite 25 f.

Verena Zellweger-Heggli bezieht sich auf das Talentförderungszentrum: Hier trainieren 230 Sporttalente aus 18 verschiedenen Sportarten. Diese jungen Talente gehören bereits heute in ihrer Sportart zur Nationalmannschaft, sind Schweizer Meister oder nehmen für die Schweiz international Spitzenplätze ein. Ihre sportliche Zukunft haben sie aufgrund ihres jugendlichen Alters aber noch vor sich. Es wäre daher interessant, mehr über die laufenden Verhandlungen mit dem TFZ zu hören.

Baudirektor Kurt Bieder: Das Talentförderungszentrum war der Anlass, um eine zweite Turnhalle ins Wettbewerbsprogramm aufzunehmen. Mittlerweile möchte der Kanton beide Turnhallen für den universitären Hochschulsport mieten. Mit dem Talentförderungszentrum laufen weiterhin Verhandlungen. Es werden aber auch noch andere, allenfalls ausserhalb des Allmendraums mögliche Lösungen in Betracht gezogen. Selbstverständlich soll das Bedürfnis des Talentförderungsentrums zusammen mit dem Kanton abgedeckt werden. Der Kanton hat sich dazu geöffnet und ist allenfalls zur Leistung eines Beitrages bereit. Es zeichnet sich bereits eine gute Lösung ab.

3.8., Vertrags- und Garantiekonzept, inkl. Finanzierungskonzept, Seite 26 ff.

Hans Stutz: Die Baurechtsdauer ist gemäss Ausschreibung des Investorenwettbewerbs auf 60 Jahre vorgesehen. Gemäss Seite 27 im Bericht und Antrag steht aber, dass die Baurechte auf 99 Jahre eingeräumt werden sollen. Es war bisher nirgends festgehalten, warum diese Änderung stattgefunden hat und welche Auswirkungen damit verbunden sind.

Baudirektor Kurt Bieder: Ein Selbstständiges Baurecht kann für mindestens 30 bis maximal 100 Jahre gewährt werden. Wenn das Baurecht für das Stadion für 99 Jahre abgeschlossen wird, kann dies sehr wohl im Interesse der Stadt sein. Das vom Investor vorliegende Angebot über 99 Jahre wird aber noch weiter verhandelt.

Gaby Schmidt bezieht sich auf die zeichnerische Darstellung zum Vertrags- und Garantiekonzept auf Seite 28 der Vorlage: Gemäss dieser Darstellung werden sowohl die Verträge wie auch die zwischen den Projektbeteiligten fliessenden Zahlungen aufgezeigt, soweit sie nicht in die Kompetenz des Stadtrates fallen. Gibt es neben diesen hier aufgeführten Zahlungsströmen und Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Investor bzw. der Stadion Luzern AG Absichtserklärungen oder Vereinbarungen, wonach die Stadt auf Zahlungen wie beispielsweise im Bereich von Gebühren, Steuern oder Abgaben verzichten wird? Konkret wird dabei an Gebühren für Baubewilligungsverfahren oder Ersatzabgaben für Spielplätze gedacht. Können der Investor oder die Stadion Luzern AG neben der vorgesehenen Zahlung von CHF 15 Mio. Franken der Stadt Luzern Beiträge aus Fonds von Stadt und Kanton erwarten (z. B. Billettsteuer, K- und S-Lotterie)?

Baudirektor Kurt Bieder: Bezüglich Billettsteuer wird die bisherige Haltung, wie sie auch dem FCL gegenüber kommuniziert wurde, beibehalten. Für die CHF 15 Mio. Franken des Kantons kann sich der Sprechende nicht äussern. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es beim Beitrag von CHF 15 Mio. Franken der Stadt sein Bewenden haben muss. Bezüglich Gebühren und Abgaben im Baubewilligungsverfahren stützt sich der Stadtrat auf seine Ordnung. Es sind keine Abweichungen vorgesehen. Betreffend Kanalisationsgebühren gab es schon in der Vergangenheit bei grossen Bauvorhaben besondere Verhältnisse (z. B. KKL). Eine rechtsgleiche Behandlung unter Einhaltung des Äquivalenzprinzips wird geprüft. Verhandlungen darüber hinaus sind dem Sprechenden nicht bekannt; er erinnert aber nochmals daran, dass es heute um einen Zwischenbericht geht und die Verhandlungen weitergehen. Alle dereinst vorliegenden Ergebnisse werden gegenüber dem Parlament selbstverständlich offengelegt.

Gaby Schmidt schliesst aus diesen Ausführungen, dass man allfälligen speziellen Vereinbarungen nicht abgeneigt ist, wenn es dem Zweck des Stadions dient.

Baudirektor Kurt Bieder: Was die Bewilligungsverfahren anbetrifft, ist die Baudirektion der Meinung, dass eine rechtsgleiche Behandlung analog anderer grosser Bauvorhaben erfolgt und keine spezielle Lösung für die Allmend vorzusehen ist.

Zu 4, Umzonungsverfahren, Seite 26 ff.4.4, Entscheid über Einsprachen, Seite 35 ff.

Patricia Infanger: Der Landschaftsschutzverband hat Einsprache gegen die Schaffung einer Sonderbauzone sowie die Ergänzung des Bau- und Zonenreglementes durch den neuen Art. 19a erhoben. Wie die SP hat der Landschaftsschutzverband keine Einwände gegen die Realisierung des Fussballstadions. Mit der Einsprache wehrt er sich ausschliesslich gegen die Wohntürme. Die SP-Fraktion teilt die Einschätzung des Landschaftsschutzverbandes, dass das Landschaftsbild der Stadt Luzern von Horw, Kriens und den umliegenden Hügeln und Berge her durch die Wohntürme massiv gestört würde. Das kollektive Gut Landschaft wird mit den Wohntürmen für private Zwecke und Interessen missbraucht. Zudem stellt der Landschaftsschutzverband richtigerweise fest, dass die Wohntürme in keinem funktionalen Zusammenhang mit der geplanten Sportarena stehen und daher auch nicht standortgebunden sind. Es gibt also keinen Grund, warum sie zwingend auf der Allmend gebaut werden müssen. Die SP-Fraktion vertritt die Meinung, dass der Landschaftsschutzverband einspracheberechtigt ist, **und beantragt daher folgende Protokollbemerkung: Der Landschaftsschutzverband ist als einspracheberechtigt anzusehen, und der Antrag der Einsprache wird angenommen.**

Baudirektor Kurt Bieder: Ob der Landschaftsschutzverband einspracheberechtigt ist oder nicht, wurde rechtlich beurteilt und ausführlich dargelegt, warum das nicht der Fall ist. Der Stadtrat ist sicher, dass so entschieden werden muss. Bezüglich Landschaftsverträglichkeit hat sich der Stadtrat eventualiter geäussert. Wenn das KOI gewünscht wird, muss die Einsprache abgewiesen werden. Bei einer Gutheissung ist der entscheidende Punkt dieses Projektes, nämlich die Wohnhochhäuser, verunmöglicht. Dann müsste auch inhaltlich Nein zum Projekt gesagt werden.

Ratspräsident Beat Züsli: Da es sich um einen Teil des Beschlussesdispositivs handelt, müsste dies an sich im Rahmen des Beschlusses beschlossen und nicht als Protokollbemerkung behandelt werden.

Die anwesenden Ratsmitglieder sind mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

4.5.2: Änderung zum Zonenplan und Definition der neuen Sonderbauzone SO 5 im Bau- und Zonenreglement, Seite 40 f.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission empfiehlt bzw. beantragt, folgende Protokollbemerkung zu überweisen: „In das Fahrtenmodell mit der Obergrenze von 2500 zusätzlichen Fahrten ist der Messebereich einzuschliessen.“ Vor einer Woche wurde hier im Rat und vorgängig in der Baukommission die praktisch gleich lautende Protokollbemerkung beim Bericht und Antrag 52/2007, Messeplatz Luzern, abgelehnt. In der Baukommission wurde die Überweisung mit 4 Ja bei 2 Nein und 3 Enthaltungen jetzt aber angenommen. Daher

jetzt der Antrag der Baukommission, diesmal diese Protokollbemerkung zu überweisen.

Ratspräsident Beat Züsli glaubt sich zu erinnern, dass im Zusammenhang mit dem B+A 52/2007 diese Protokollbemerkung angenommen worden war.

Baudirektor Kurt Bieder: Es geht hier um den Alltagsverkehr und den zusätzlichen Verkehr, welcher durch die zusätzliche Nutzung im Vergleich zu heute ausgelöst wird. Was die Messe anbetrifft, entsteht keine zusätzliche Nutzungsmöglichkeit, sondern es wird die Entwicklung der Messe in der heutigen Form ermöglicht. In der Sonderbauzone der Sportarena entstehen mit den Wohntürmen zusätzliche Nutzungen. Hier sollen die 2'500 Fahrten für die zusätzliche alltägliche Nutzung konsumiert werden können. Auf das ganze Areal bezogen bleibt es bei den 2'500 Fahrten. Der Sprechende hat daher gegen die Überweisung dieser Protokollbemerkung keine Einwendungen.

Die Protokollbemerkung der Baukommission wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Katharina Hubacher: Mit der Gutheissung dieser Protokollbemerkung ist nach wie vor nicht ganz klar, wo jetzt die 2'500 Fahrten hingehören. Sie werden vollumfänglich der Sonderbauzone 5 zugeschrieben. Wenn Baudirektor Kurt Bieder aussagt, dass es bei der Messe auch im Alltag kein Mehrverkehr gibt, kann dem nicht ganz gefolgt werden. Auch hier wird mit Sicherheit etwas Mehrverkehr entstehen. Katharina Hubacher hat noch einen Einwand gegen die Zonenstruktur, wie sie jetzt dargestellt ist, anzubringen: Die Sonderbauzone 5 braucht es nach Meinung der Fraktion der Grünen/Jungen Grünen höchstens für die Wohnhäuser und das Breitensportgebäude. Im Bereich der Sportarena könnte eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen belassen bleiben. Die Vorzone gehört in der ganzen Länge so oder so in die Zone für öffentliche Zwecke. Das ist zwar nicht der Hauptgrund für die Ablehnung der Umzonung, aber es ist trotzdem ein wichtiger Hinweis, dass die Umzonung im geplanten Sinn nicht nötig ist. Umzonungen sollten nur so weit wie nötig durchgeführt werden und nicht auf Vorrat und wo es keinen Sinn macht. In der jetzigen Auslegung ist die Sonderbauzone viel zu gross.

Zu 6, Vorzone, Seite 43

Katharina Hubacher: Es wurde heute schon einmal darauf hingewiesen, dass die Vorzone als Parkraum genutzt werden könne. Die Vorzone ist aber ein Freiraum und soll auch ein Freiraum bleiben und nicht für Parkplätze zur Verfügung stehen.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist unabdingbar nötig, dass die Vorzone flexibel gestaltet ist. Öffentliche Parkplätze braucht es zwischendurch. Sie werden aber öffentlich bewirtschaftet. Für immer und ewig dort keine Parkplätze vorzusehen, geht aber nicht. Man muss je nach Veranstaltungen flexibel reagieren können. Grundsätzlich soll es sich um eine grosszügige Vorzone handeln.

Zu 7, Transformationsprozess, Entlastungs- und Ersatzmassnahmen Sportanlagen Allmend, Seite 44 ff.

7.4.1, Spielfelder, Seite 47 ff.

Andreas Wüest: In 7.4.1 ist mit den Spielfeldern ein wesentlicher Punkt angesprochen. Die Spielfelder, welche der Wohntürme wegen weichen müssen, führen schlussendlich dazu, dass auf der Allmend weniger Trainingsmöglichkeiten bestehen werden. Das ist neben den Hochhäusern einer der Knackpunkte. Wenn der Breitensport in der Stadt Luzern gefördert werden soll, ist dieser Raum nötig. Problematisch ist, dass für die hier wegfallenden Spielfelder in der Stadt keine Alternativmöglichkeiten vorhanden sind.

Baudirektor Kurt Bieder: In der Baukommission wurde stundenlang an Hand von Aufstellungen aufgezeigt, dass die Naturrasenfelder durch Kunstrasenfelder ersetzt werden. Dadurch werden die Betriebszeiten verlängert. Der Spiel- und Trainingsbetrieb für den Breitensport wird daher nicht eingeschränkt. Im Rat ist bereits ein B+A verabschiedet worden, womit das Luzerner Landhockey integral ins Utenberg ausgelagert werden kann. Insgesamt konnte minutiös aufgezeigt und nachgewiesen werden, dass mit den Kunstrasenplätzen schlussendlich für den Breitensport kein Angebotsverlust einhergeht. Es ist aber möglich, dass während der Bauphase eine gewisse Beeinträchtigung in Kauf genommen werden muss. Langfristig ist das aber nicht der Fall.

7.4.3, Hochbauten für Sport- und Freizeitnutzungen, Seite 50

Verena Zellweger-Heggli bringt nochmals ihr bereits schon früher geäussertes Anliegen an, dass mit dem Kynologischen Verein ein gutes Einvernehmen und eine gute Lösung gefunden werden muss. Schliesslich leben in der Stadt viele Hundehalter, welche die Nähe zur Allmend sehr schätzen und ihre Tiere sozialisieren lernen.

Zu 9, Alternativen und weitere postulierte Themen, Seite 56 ff.

9.1, Allgemeines, Seite 56

Silvio Bonzanigo nimmt das Stichwort Alternativen gerne auf, um auf die Bemerkung von Markus T. Schmid zurückzukommen, und nimmt das Wort der unredlichen Haltung der Opponenten zurück. Das trifft nicht in diesem Ausmass zu. Auffallend unwissend möchte Silvio Bonzanigo die Opponenten doch in einigen bestimmten Fragen bezeichnen, und zwar gerade im Hinblick auf die sogenannte Wahl von Alternativen. Heute morgen wurde wiederholt betont, durch das Ausscheiden von zwei Bewerbern sei das Verfahren derart gestaltet worden, dass man vor einem fait à compli stehe. Es sei aber nicht der wahre Sinn eines Parlaments, über ein fait à compli befinden zu wollen. Es hat aber ein eigentliches Wettbewerbsverfahren stattgefunden. Dass am Schluss eines Wettbewerbs noch eine Auswahl bestehen soll, wider-

spricht dem Wettbewerbsgedanken an sich. Wenn die drei Wettbewerber in eine zweite Stufe gekommen wären, würde der Rat heute wiederum vor der Situation stehen, dass ein Siegerprojekt vorliegen würde.

Hans Stutz: Die Idee eines Wettbewerbes ist, dass am Ende eine Jury auswählen kann. Das war hier nicht der Fall.

9.2. Wohn- und Hochhausthematik, Schnittstelle zur Messe, Auswirkungen auf Grünraum, S. 57

2.1.3 Postulat 317, Anton Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Hochhäuser Allmend visualisieren

Der Grosse Stadtrat wird voraussichtlich im Februar 2008 über die Zonenplanänderung (Einführung einer Sonderbauzone W5), welche Hochhäuser zulässt, auf der Allmend entscheiden. Erfahrungsgemäss ist festzuhalten, dass Architekturmodelle immer niedlich wirken und niemals den realistischen Eingriff im Landschaftsbild und die städtebauliche Eingliederung darstellen können. Der Betrachter sieht ein Architekturmodell im Ausmass von ca. 1,5 x 3 m. In der Realität steht er aber vor einem Hochhaus von 80 m Höhe. Erst dann sind die wahren Ausmasse (Grösse, Breite, Tiefe) einer solchen Baute erkennbar. Das Kantonsspital Luzern ist das beste Beispiel, dass sich ein Hochhaus nie in die Umgebung und das Landschaftsbild eingliedert. Damit sich die Bevölkerung und die Parteien einen Eindruck über die Eingliederung und die städtebauliche Verträglichkeit der vorgesehenen Hochhäuser machen können, bitten wir den Stadtrat, die geplanten Hochhäuser im Massstab 1:1 auf der Allmend in Form einer Bauaussteckung zu profilieren. Es ist hervorzuheben, dass die massgebenden Entscheidungsgrundlagen mit der Zonenplanänderung für eine Sonderbauzone geregelt werden und nicht mit dem Baugesuchsverfahren.

Stellungnahme des Stadtrates

Eine gute Visualisierung der vorgesehenen Hochhäuser auf der Allmend ist auch aus der Sicht des Stadtrates ein berechtigtes Anliegen, um die städtebaulichen Auswirkungen zu überprüfen. Allerdings ist der Stadtrat der Meinung, dass die Aussteckung mittels eines Baugespanns nicht zweckmässig ist, d. h. nicht das angestrebte realistische Abbild wiedergibt. Erfahrungen mit dem Baugespann des Prime Tower auf dem Maag-Areal in Zürich zeigen, dass es technisch höchst anspruchsvoll und enorm kostspielig ist, auf diesen Höhen ein Baugespann zu erstellen. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, da die Auswirkungen des Baukörpers durch die punktuelle Markierung bzw. Profilierung kaum erfasst werden können.

Demgegenüber eignet sich eine computerunterstützte Visualisierung der geplanten Gebäude im Kontext der baulichen und landschaftlichen Umgebung wesentlich besser zur Überprüfung der städtebaulichen Auswirkungen. Ergänzend hierzu könnte mit einem Ballon die Höhe

markiert werden. Die technische Machbarkeit wurde noch nicht geprüft, dürfte jedoch mit verhältnismässigen Mitteln zu bewerkstelligen sein. Aus den genannten Gründen lehnt der Stadtrat die Erstellung eines Baugespannes ab. Statt dessen schlägt er eine 3-D-Visualisierung mit einer ergänzenden Ballonmarkierung vor, um die Anforderungen an eine qualitative und allgemein verständliche Projektdarstellung optimal zu erfüllen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Anton Holenweger kann teilweise dem Antrag des Stadtrates, das Postulat abzulehnen, folgen, teilweise ist es aber unrichtig. Der Stadtrat erwähnt das Beispiel des Maag-Areals in Zürich. Dieser Turm ist aber 150 m hoch und befindet sich völlig im überbauten Gebiet. Dort besteht eindeutig das Problem, ein solches Hochhaus abzustecken. Auf der Allmend hätte auf der bestehenden Grünfläche aber die Absteckung relativ einfach vorgenommen werden können. Anton Holenweger ist aber damit einverstanden, dass die beiden Türme mit Ballonen markiert werden. Pro Turm ein Ballon auf die betreffende Höhe reicht aus. Anton Holenweger möchte auch vom Stadtrat zugesichert haben, dass 14 Tage, bevor die Abstimmungsbroschüre verteilt wird, die Ballone montiert sind.

Christa Stocker: Die Mehrheit der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen möchte gern, dass die Visualisierung angebracht wird, und ist auch überzeugt, dass dies technisch möglich ist. Auch wenn diese Installation teuer ist, ist dieses Vorgehen in Anbetracht der Gesamtkosten und der einschneidenden Veränderungen auf der Allmend durch die Wohntürme richtig. Die Frage der Wohntürme wird das entscheidende Argument für oder gegen die Sportarena sein, auch wenn viele andere Faktoren genau so wichtig oder noch wichtiger sind. Es geht hier um ein wichtiges Projekt für die ganze Agglomeration Luzern. Betroffen ist nicht nur die Stadt, sondern auch die angrenzenden Gemeinden. Ballone allein können nicht aufzeigen, wie die Sichtverhältnisse neben dem Bau sein werden. Eine mögliche Option wäre, Tücher bei den Ballonen anzubringen, welche die Sicht nehmen. Eine computergestützte Visualisierung kann zwar eine sinnvolle Ergänzung sein, aber auch hier braucht es sehr viel Vorstellungskraft, um sie in den realen Raum übertragen zu können. Die Bevölkerung soll sich anhand von konkreten Visualisierungen für oder gegen die Zonenplanänderung entscheiden können. Christa Stocker hält daher am Postulat fest.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen, dass die Hochhäuser des Investorenmodells visualisiert werden. Dies muss nicht unbedingt mit einem Baugespann geschehen. Eine computergestützte Visualisierung und eine Ballonmarkierung ist durchaus vorstellbar. Es stellen sich dazu aber noch folgende Fragen:

- Kann die Antwort des Stadtrates so verstanden werden, dass die 3D-Visualisierung und die Ballonmarkierung auf jeden Fall vorgenommen werden?
- Wann werden die Ballonmarkierung und die 3D-Visualisierung angebracht und erstellt? Wichtig ist, dass die geplanten Wohntürme frühzeitig sichtbar sind, d.h. sie müssen rechtzeitig vor dem Abstimmungstermin, also im Januar 2008, visualisiert werden. Nur so weiss die Bevölkerung beim Ausfüllen des Stimmzettels, worauf sie sich tatsächlich einlässt.

- Wie lange ist die Ballonmarkierung sichtbar? Handelt es sich dabei um eine Aktion von kurzer Dauer oder kann sie wie ein Baugespann belassen bleiben?
- Wie muss man sich die 3D-Visualisierungen vorstellen? Wichtig ist, dass bei der Visualisierung die Wohntürme aus unterschiedlichen Perspektiven und vor allem auch aus unterschiedlichen Distanzen von sehr nahe bis weit weg sichtbar sind. Bei der Visualisierung muss aus allen Distanzen der städtebauliche Kontext zu erkennen sein. Entspricht der Vorschlag des Stadtrates diesem Wunsch?

Josef Burri: Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden. Sie zeigt auf, dass Varianten bestehen, den Stimmberechtigten der Stadt Luzern das Projekt auf eine einfache Art und Weise zu visualisieren. Das darf nach Meinung der FDP-Fraktion nicht mit einer Bauaussteckung geschehen, da diese sehr teuer wäre. Die FDP-Fraktion ist froh, dass man sich Gedanken über das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Visualisierung gemacht hat und schlussendlich die Vernunft walten lassen. Mit der Ballon- und computergestützten Visualisierung kann die FDP-Fraktion sehr gut leben. Der Souverän hat dadurch die Möglichkeit, sich vor der Abstimmung ein gutes Bild zu schaffen und die Ausmasse dieser Investition klar zu sehen. Josef Burri hält an der Ablehnung des Postulates fest.

Pius Suter: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat im ausgeführten Sinn ebenfalls ab. Die Visualisierung mit Ballonen und der 3D-Visualisierung genügt absolut. Es sollen absolut keine Auflagen gemacht werden, bei denen die Kosten und Nutzen nicht in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Baudirektor Kurt Bieder: Die 3D-Visualisierung ist zurzeit im Entstehen. Am 9. Januar 2008 wird in der Kornschütte eine Ausstellung eröffnet, an der insbesondere auch die 3D-Visualisierung besichtigt werden kann. Selbstverständlich sollen die Ballone zur Meinungsbildung der Stimmbevölkerung beitragen. Der Stadtrat wird alles daran setzen, dass die Ballone 14 Tage vor dem Zusenden der Abstimmungsunterlagen angebracht sind. Mit Sicherheit werden sie aber vor Zustellung der Abstimmungsunterlagen installiert sein. Baudirektor Kurt Bieder bemüht sich aber, dass die Ballone bis Mitte Januar 2008 stehen. Der Stadtrat ist sehr froh, wenn kein Baugespann verlangt wird, da hierfür schlicht die nötigen Finanzen nicht vorhanden sind. Die Ballone werden nach der Abstimmung wieder entfernt, damit die Sportplätze wieder betrieben werden können.

Das Postulat 317 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Zum Beschlussesentwurf, Seite 69 ff.

Ziff. 1.1.

Die von der SP-Fraktion beantragte Protokollbemerkung zur Einsprache Ziff. 1.3 wird mit 20 Nein bei 17 Ja abgelehnt.

Patricia Infanger: Zum Thema Fahrtenmodell wurden beim Thema Messe sowie beim vorliegenden B+A je eine Protokollbemerkung überwiesen. Braucht es nun eine Änderung des Beschlusstextes unter Ziff. 1.5?

Baudirektor Kurt Bieder verneint. Bei der Zone für öffentliche Zwecke, wo sich das Messeareal befindet, entstehen keine zusätzliche Fahrten, weil keine neuen Nutzungen installiert werden. Es sind die 2'500 Fahrten beim Sportareal zu konsumieren.

Thomas Gmür: Der Rat steht heute vor einer für die Stadt Luzern sehr wichtigen Abstimmung für den Sport und die Entwicklung Luzerns. Thomas Gmür **beantragt daher, die Abstimmung unter Ziff. I unter Namensaufruf durchzuführen.**

Ratspräsident Beat Züsli: Für die Abstimmung unter Namensaufruf sind 10 zustimmende Stimmen notwendig.

Grossmehrheitlich stimmt der Grosse Stadtrat der Abstimmung unter Namensaufruf zu.

Abstimmung über Ziff. I unter Namensaufruf:

Korintha Bärtsch		Nein	
Trudi Bissig	Ja		
Franziska Bitzi	Ja		
Silvio Bonzanigo	Ja		
Christoph Brun	Ja		
Josef Burri	Ja		
Sonja Döbeli Stirnemann	Ja		
Dominik Durrer		Nein	
Markus Elsener		Nein	
Ylfete Fanaj		Nein	
Agatha Fausch Wespe		Nein	
Philipp Federer			nicht anwesend
Thomas Gmür	Ja		
Laura Grüter Bachmann	Ja		
Alice Heijman		Nein	
Rolf Hilber	Ja		
Anton Holenweger	Ja		
Yves Holenweger			nicht anwesend
Katharina Hubacher		Nein	
Patricia Infanger		Nein	
Dorothee Kipfer		Nein	
Jörg Krähenbühl	Ja		
Rolf Krummenacher	Ja		

René Kuhn			nicht anwesend
Edith Lanfranconi-Laube		Nein	
Marcel Lingg	Ja		
Markus Mächler			<i>im Ausstand</i>
Rita Misteli			nicht anwesend
Claudia Portmann-de Simoni	Ja		
Viktor Rüegg			nicht anwesend
Markus Schmid		Enthaltung	
Markus T. Schmid		Nein	
Werner Schmid	Ja		
Gaby Schmidt		Nein	
Walter Schnider	Ja		
Alex Schönenberger		Nein	
Albert Schwarzenbach	Ja		
Monika Senn Berger		Enthaltung	
Marco G. Soldati	Ja		
Esther Steiger-Müller			nicht anwesend
Christa Stocker Odermatt		Nein	
Hans Stutz		Nein	
Pius Suter	Ja		
Anita Weingartner-Isaak		Nein	
Urs Wollenmann		Nein	
Andreas Wüest		Nein	
Verena Zellweger-Heggli	Ja		

(Ratspräsident Beat Züsli stimmt nicht mit.)

Der Grosse Stadtrat stimmt Ziff. I mit 20 Ja bei 18 Nein und 2 Enthaltungen zu.

Ziff. II:

Der Abschreibung der Postulate 286 und 287 stimmt der Rat grossmehrheitlich zu.

Ziff. III:

Der Grosse Stadtrat stimmt der (teilweise freiwilligen) Unterstellung des Beschlusses unter Ziff. I unter das obligatorische Referendum einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 51 vom 17. Oktober 2007 betreffend

Sportarena Allmend: Zwischenbericht,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 und § 63 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 1 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 Abs. 3 und Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1.

1.1 Die Einsprache 1 wird infolge Rückzugs als erledigt erklärt.

1.2 Die Einsprache 2 wird abgewiesen. Mit den privatrechtlichen Vorbringen wird die Einsprecherin an den Zivilrichter verwiesen.

1.3 Auf die Einsprache 3 wird infolge Nichtlegitimation des Einsprechers nicht eingetreten.

1.4 Die Änderung Z 28 im Zonenplan wird beschlossen.

1.5 Das Bau- und Zonenreglement vom 5. Mai 1994 wird wie folgt geändert:

Art. 19a Sonderbauzone SO 5

¹ Die Sonderbauzone SO 5 wird in die Teilbereiche 5/1 und 5/2 aufgeteilt.

Der Teilbereich 5/1 dient der Erstellung einer öffentlichen Vorzone, einer Sportarena, eines Breitensportgebäudes und von zwei Hochhäusern.

In der Sportarena und im Breitensportgebäude sind Nutzungen für Sport, Freizeit, Ausstellungen, Kultur und Dienstleistungen zulässig, in untergeordnetem Ausmass auch für Wohnen und Messen.

In den beiden Hochhäusern sind Wohnen und Dienstleistungen zulässig.

Im Teilbereich 5/2 sind Bauten und Anlagen für Sport und Freizeit, Ausstellungen, Kultur und Messen sowie für Wohnen und Dienstleistungen (insbesondere Büros, Verkaufsflächen, Restaurants, Hotels) zulässig.

² Durch neue Nutzungen dürfen maximal 2'500 zusätzliche Fahrten pro Tag erzeugt werden. Fahrten durch bestehende Nutzungen sowie Fahrten durch Anlässe (insbesondere Fachmessen sowie Sport- und Festveranstaltungen) werden nicht angerechnet. Fahrten von Ersatznutzungen werden angerechnet, sofern die Anzahl Fahrten der bestehenden Nutzung überschritten wird. Der Stadtrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

³ Der Stadtrat bestimmt den Fahrtenschlüssel für die einzelnen Nutzungen.

⁴ Neubauten dürfen im Teilbereich 5/1 nur gestützt auf einen Gestaltungsplan, der auf Basis eines Wettbewerbsergebnisses erstellt wird, bewilligt werden. Im Teilbereich 5/2 ist ein Gestaltungsplanverfahren durchzuführen. In den Gestaltungsplänen wird das bauliche Mass der Nutzung weiter definiert. Untergeordnete Um- und Anbauten sind

von der Gestaltungsplanpflicht ausgenommen. Der Stadtrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

⁵ Überschreitungen der gemäss Art. 36 BZR maximalen Fassaden- und Firsthöhe sind zulässig. Im Teilbereich 5/1 gilt für die neue Sportarena eine Fassadenhöhe von maximal 20 m (exklusive technischer Aufbauten und Spielfeldbeleuchtung), für das neue Breitensportgebäude eine Fassadenhöhe von maximal 24 m (exklusive technischer Aufbauten) und für die Hochhäuser eine Fassadenhöhe von maximal 88 m (exklusive technischer Aufbauten). Die detaillierten Höhen werden mit dem Gestaltungsplan festgelegt.

- 1.6 Der Beschluss gemäss Ziffer I 1.4 und 1.5 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
2. Für die weitere Projektierung im Zusammenhang mit der Realisierung der Sportarena Allmend wird ein Kredit von 9,95 Mio. Franken bewilligt, davon 7,1 Mio. Franken zur Deckung einer Eventualverpflichtung für den Fall, dass die Realisierung des Projekts KOI bei der zweiten geplanten Volksabstimmung von den Stimmberechtigten nicht bewilligt wird.

II. Folgende Postulate werden als erledigt abgeschrieben:

- Dringliches Postulat 286, Patricia Infanger, Gaby Schmidt, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion sowie Hans Stutz und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2007: „Zwischenbericht Allmend“;
- Dringliches Postulat 287, Patricia Infanger, Gaby Schmidt, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion sowie Hans Stutz und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2007: „Die Sportnutzung auf der Allmend hat Priorität“.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum bzw. wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

2.1.1 Petition von Guido Graf und Mitunterzeichner, vom 3. September 2007: Ja zur Sportarena Allmend. Petition zur raschen Realisierung einer multifunktionalen Sportarena auf der Luzerner Allmend

Sport und Bewegung sind wichtig für uns alle. Der Breitensport hat viele positive Seiten. Er macht Spass, hält uns fit und gesund und er wirkt präventiv gegen Süchte. Zudem bietet er uns viele Gelegenheiten, soziale Kontakte zu pflegen. Mehr noch: Mit dem Breitensport fördern wir den Nachwuchs für den Spitzensport. Damit alle Sport treiben können, die das wollen, braucht es die entsprechende Infrastruktur. Deshalb brauchen wir die Sportarena Allmend. Auch der FC Luzern braucht die Sportarena Allmend dringend. Denn ohne neues Stadion erhält er von der Swiss Football League keine Spiellizenz mehr für die höchste Spielklasse. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen. Wir fordern deshalb den Luzerner Stadtrat und das Luzerner Stadtparlament auf, gemeinsam den politischen Konsens zu finden und den Bau der Sportarena Allmend raschmöglichst zu realisieren.

Antwort des Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat von Ihrer Petition Kenntnis genommen. Mit Datum vom 17. Oktober 2007 hat der Stadtrat von Luzern zuhanden des Parlaments und der Stimmberechtigten den Bericht und Antrag 51/2007 „Sportarena Allmend: Zwischenbericht“ verabschiedet. Darin zeigt der Stadtrat den Weg auf, wie er das Projekt Sportarena Allmend rasch realisieren möchte. Entstehen soll bis Sommer 2011 ein Fussballstadion der A+-Klasse für rund 63 Mio. Franken, welches die öffentliche Hand mit insgesamt 53,7 Mio. Franken mitfinanziert. Ferner soll ein Sportgebäude mit Hallenbad, Turnhalle, Garderoben- und weiteren Räumen für breiten-sportliche Nutzungen entstehen, das die öffentliche Hand mietweise nutzen wird. Schliesslich will der Investor, CS Real Estate Asset Management, zwei Wohntürme errichten. Der Stadtrat möchte im Februar 2008 eine Volksabstimmung über die notwendige Umzonung auf der Allmend durchführen und damit den Weg für die weiteren Projektierungsarbeiten und die Realisierung freimachen. Im Herbst 2008 könnte dann die Volksabstimmung über den endgültigen Realisierungsentscheid stattfinden. Der Stadtrat ist der Ansicht, damit und mit dem geplanten weiteren Vorgehen dem Anliegen der Petition gerecht zu werden. Für weitere Details verweist er auf den erwähnten Bericht und Antrag 51/2007, der am 2. November 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Inhaltlich fand keine eigentliche Diskussion zu dieser Petition statt. Das Abstimmungsresultat lautete 4:1 bei 4 Enthaltungen.

Dominik Durrer: Die Petition fordert eine rasche Realisierung einer multifunktionalen Sportarena auf der Luzerner Allmend. Sie fordert den Luzerner Stadtrat und das Luzerner Stadtparlament auf, gemeinsam den politischen Konsens zu finden und den Bau einer Sportarena Allmend raschmöglichst zu realisieren. Die SP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten, weil kein politischer Konsens zwischen Stadtrat und Parlament über die Realisierung des Projektes besteht. Am 24. Februar 2008 findet der Cupfight statt. Die SP-Fraktion ist bereit.

Philipp Federer: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden.

Josef Burri: Es gibt zwar keinen Konsens, aber eine Mehrheit. Von daher ist die Antwort des Stadtrates richtig und darf unterstützt werden.

Thomas Gmür: Die Antwort des Stadtrates ist gut und nimmt den Beschluss des Grossen Stadtrates auf.

Der Grosse Stadtrat schliesst sich einstimmig der Antwort des Stadtrats an.

**2.1.4 Interpellation 259, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. März 2007:
Hat CVP-Grossstadtrat Markus Mächler Aufträge von der Stadt Luzern erhalten?**

Im Zusammenhang mit dem Grossprojekt der Tieflegung der Zentralbahn sind namhafte Aufträge zu vergeben. Nun ist der SVP-Fraktion zu Ohren gekommen, dass mit dem Architekten, CVP-Grossstadtrat und Fraktionschef Markus Mächler auch jemand berücksichtigt wurde, der im politischen Entscheidungsprozess eine wichtige Rolle spielt. Falls dies so wäre, stellen sich für die SVP ernsthafte Fragen der politischen Lauterkeit.

Die SVP bittet deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat Grossstadtrat Markus Mächler Aufträge im Zusammenhang mit dem Abriss und dem Neubau der Festhalle von der Stadt Luzern einen Auftrag erhalten?
2. Hat Grossstadtrat Markus Mächler im Zusammenhang mit der Tieflegung der Zentralbahn von der Stadt Luzern einen Auftrag erhalten?
3. Hat Grossstadtrat Markus Mächler bei anderen Projekten, an die die Stadt Luzern beitragspflichtig ist, Aufträge erhalten?
4. Welche Aufträge hat Grossstadtrat Markus Mächler seit seinem Einsitz im GRSTR von der Stadt Luzern erhalten?
5. Wenn Ja, wie hoch war jeweils das Auftragsvolumen?
6. Nach welchem Submissionsverfahren wurden die Aufträge vergeben?
7. Welche Konkurrenten wurden sonst noch angefragt?

Die SVP-Fraktion bittet um eine vollständige Beantwortung der Fragen.

Antwort des Stadtrates

Zu 1.:

Hat Grossstadtrat Markus Mächler im Zusammenhang mit dem Abriss und dem Neubau der Festhalle von der Stadt Luzern einen Auftrag erhalten?

Nein, in diesem Zusammenhang hat die Stadt Luzern keine Aufträge an Grossstadtrat Markus Mächler erteilt.

Zu 2.:

Hat Grossstadtrat Markus Mächler im Zusammenhang mit der Tieflegung der Zentralbahn von der Stadt Luzern einen Auftrag erhalten?

Nein, in diesem Zusammenhang hat die Stadt Luzern keine Aufträge an Grossstadtrat Markus Mächler erteilt.

Zu 3.:

Hat Grossstadtrat Markus Mächler bei anderen Projekten, an die die Stadt Luzern beitragspflichtig ist, einen Auftrag erhalten?

Im Zusammenhang mit den Sportanlagen, welche wegen dem Bau der Zentralbahn, der Arrondierung des Messegeländes und dem Bau der Sportarena ersetzt werden müssen, hat die Stadt Luzern Grossstadtrat Markus Mächler als externen Berater beigezogen. Als Architekt

und als Mitglied der Sportkommission verfügt Grossstadtrat Markus Mächler über die dafür erforderlichen Fachkenntnisse.

Zu 4.:

Welche Aufträge hat Grossstadtrat Markus Mächler seit seinem Einsitz im Grossen Stadtrat von der Stadt erhalten?

Seit seinem Einsitz im Grossen Stadtrat im Jahr 2000 und vor dem oben erwähnten Beratungsmandat hat Grossstadtrat Markus Mächler im Auftrag der Stadt das Garderobengebäude Allmend Süd projektiert und dafür einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Zu 5.:

Wenn Ja, wie hoch war das jeweilige Auftragsvolumen?

Das Auftragsvolumen für das Projekt Garderobengebäude Allmend Süd betrug Fr. 136'000 (inkl. MWSt).

Für die Beratungen im Zusammenhang mit den Ersatzmassnahmen auf der Allmend sind per Ende Mai 2007 Kosten von rund Fr. 25'000.– aufgelaufen.

Zu 6.:

Nach welchem Submissionsverfahren wurden die Aufträge vergeben?

Die Projektierung des Garderobengebäudes wurde nach § 6 Abs. 1 lit. b der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734) freihändig vergeben. Danach ist eine freihändige Vergabe bei Dienstleistungen bis zu einem Schwellenwert von Fr. 150'000.– zulässig. Der Wert der Beschaffung entspricht dem geschätzten Wert des einzelnen Auftrags für eine Dienstleistung.

Für die Vergabe des Beratungsmandats im Zusammenhang mit den Ersatzmassnahmen wurden im freihändigen Verfahren zwei Konkurrenzofferten eingeholt. Hier liegt der Schwellenwert für den Auftrag bei Fr. 150'000.–.

Zu 7.:

Welche Konkurrenten wurden sonst noch angefragt?

Beim Beratungsmandat im Zusammenhang mit den Ersatzmassnahmen auf der Allmend wurde eine Konkurrenzofferte eingeholt. Dabei hat die Offerte von Grossstadtrat Markus Mächler im Kosten- und Leistungsbereich sowie beim spezifischen Fachwissen besser abgeschnitten.

Urs Wollenmann beantragt Diskussion. Die Diskussion wird mehrheitlich gutgeheissen.

Urs Wollenmann bedankt sich für die stadträtliche Antwort und macht gleichzeitig auf ein Problem aufmerksam, mit dem jedes Parlament zu kämpfen hat: Es ist demokratisch nicht mehr sauber, wenn Parlamentarier eine zu grosse Nähe zur Verwaltung entwickeln und durch Entgegennahme von Aufträgen gewollt oder ungewollt in Abhängigkeitsverhältnisse geraten. Hingegen kann man es gerade Selbstständigerwerbenden nicht einmal verdenken, wenn sie das suchen. Schliesslich verbrauchen sie durch ihre politische Arbeit sehr viel Zeit, die sie monetär betrachtet sicher um einiges sinnvoller nutzen könnten. Durch die politische Arbeit kann ein Beziehungsfeld aufgebaut werden, wodurch wiederum Aufträge entstehen. Es

braucht daher viel Charakterfestigkeit, hier Nein zu sagen. Richtig problematisch würde es aber, wenn man sich politisch nur deshalb betätigen würde, um leichter an Aufträge zu kommen. Ob das im heutigen Fall so ist, will und kann Urs Wollenmann nicht beurteilen. Ob der Grosse Stadtrat das als Parlament so will und als gut empfindet, sollte vielleicht einmal diskutiert werden. Das ganze System der gegenseitigen Abhängigkeit, sei es auf der geschäftlichen, beruflichen oder privaten Ebene, ist gerade in einer so kleinen Stadt wie Luzern gut ausgebaut, und viele leben gut davon. Heute nennt man so etwas Netzwerk, früher sagte man dem Filz- und Vetterliwirtschaft.

Franziska Bitzi: Wem die Stadt Luzern am Herzen liegt, der engagiert sich für sie, z. B. in der Politik. Es ist eine grosse Stärke eines Milizparlaments, dass die Mitglieder Kenntnisse und Fertigkeiten aus ihrer beruflichen Tätigkeit mit- und einbringen. Die Synergien sind unbestritten positiv. Es wäre im Gegenteil sogar unverständlich, wenn sich die Stadt solch bereits vorhandenes Know-how nicht zunutze machen würde. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die aufschlussreiche Antwort, die zur Transparenz beiträgt.

Die Interpellation 259 ist damit erledigt.

2.2 Bericht 54/2007 vom 17. Oktober 2007: Natur- und Erholungsraum Allmend

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Der Bericht bzw. die vorgesehenen Massnahmen wurden sehr positiv zur Kenntnis genommen. Gelobt wurde dieses Freiraumkonzept als gutes Gegenstück zum intensiv genutzten Viertel der Allmend. Es wurde sogar von einem neuen Stadtpark gesprochen. Die vorgesehenen Kosten wurden als gerechtfertigt angesehen. Die Baukommission war sich immer bewusst, dass es sich erst um einen Bericht handelt und somit noch keine ausführungsfähigen Projekte zur Genehmigung vorliegen. Trotz dieser Ausgangslage nahm die Baukommission die Gelegenheit wahr, auch im Hinblick auf die zukünftige Planung Detailfragen oder Detailwünsche anzubringen.

- als Beispiel sei der Wunsch nach mehr stehenden Gewässern genannt,
- oder Anregungen zur Handhabung der im Kapitel 2.5.2 erwähnten „Fairplay-Regeln“
- aber auch kritische Fragen zu den zukünftigen Unterhaltskosten nach der Realisierung.

Kritische Voten gab es nicht zum eigentlichen Vorhaben und Vorschlägen, sondern einzig in die Richtung, dass durch die Verwaltung oder Politik diese vorausschauende Planung für diesen Grünkorridor nicht wirklich ernsthaft verfolgt wird. Noch nicht konkret beantwortet werden konnte die Frage über die Gestaltung bzw. Realisierung des skizzierten Grünkorridors. Auf entsprechende Fragen aus der Baukommission wurde geantwortet, dass es noch offen ist, ob eine Verbindung unter der Strasse geschaffen werden soll oder so etwas wie eine Grünbrücke. Eine Lösung, welche den Verkehr auf der Horwerstrass massiv behindert, wird als unrealistisch und politisch nicht durchsetzbar angesehen. Zum Stichwort „Grünkorridor“ überwies die Baukommission eine Protokollbemerkung. Der Kommissionspräsident wird dessen

Wortlaut in der Detailberatung als Antrag der Baukommission vortragen. Bei den vorgeschlagenen Sanierungsvarianten wurden auch andere Varianten (konkret Variante B aber auch eine noch weitergehende vollständige Dekontamination) andiskutiert. Da es sich aber vorerst nur um einen Bericht und nicht um einen B+A handelt, muss der Entscheid betreffend Sanierungsvariante noch nicht gefällt werden. Wäre dies der Fall gewesen, wäre nach Beurteilung des Kommissionsvorsitzenden wohl in der Baukommission die Variante C beschlossen worden. Der Stadtrat nahm aber trotzdem den Auftrag entgegen, beim B+A zur Ausführung auch die vollständige Dekontamination als Variante zu berechnen. Die Baukommission empfiehlt einstimmig ohne Enthaltung, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Josef Burri: Mit dem Bericht ist es den Planern sehr gut gelungen, ein gutes Gegenstück zum intensiv genutzten Viertel auf der Allmend zu schaffen. Auf der Allmend entsteht ein eindrückliches Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie. Es entsteht ein neuer grosser Stadtpark, in dem verschiedenste Nutzergruppen ihren unterschiedlichsten Bedürfnissen nachkommen können. Im eigentlichen Freiraumprojekt auf der Achse Eichhof–Allmend–Schiessplatz–Bireggwald wird mit der Aufwertung der Naherholungsräume ein idealer Kontrast zum baulich stark verdichteten Allmendviertel geschaffen. Ein wichtiges Beispiel ist die Schaffung der multifunktionell nutzbaren Spiel- und Liegewiese im Gebiet der heutigen Grenzeiche. Als Landbesitzer und Bauer weiss Josef Burri genau, dass das heutzutage einer grossen Nachfrage entspricht. Bedürfnisse nach Freiräumen im Grünen werden für die Gesellschaft immer wichtiger. Da gilt es allerdings, der Bevölkerung die Nutzung der Erholungseinrichtungen richtig zu kommunizieren und auch gewisse Regelungen aufzustellen. Dabei sei vor allem die Problematik des Littering erwähnt. Das neu organisierte Wegnetz ist in diesem Bericht ein wichtiges Element, damit die aufgewertete Landschaft auch begangen und genossen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die Wege von verschiedensten Gruppen genutzt werden, z. B. Fussgänger, Velofahrende, Reiter usw. Auch hier müssen ganz klare Massnahmen im Vorfeld getroffen werden, damit Interessenkonflikte zukünftig vermieden werden können. Die Idee eines Naturerfahrungsgebietes am Rand des Hochwasserrückhaltebeckens begrüsst die FDP-Fraktion sehr. Zusammen mit der geplanten Steganlage und dem Naturbeobachtungsposten handelt es sich um ein sehr wünschenswertes Konzept, gerade für Kinder und Jugendliche, die heute oft Schwierigkeiten haben, die Natur noch richtig zu erfahren. Es wird hier ein Angebot geschaffen, das auch von den Schulen intensiv genutzt werden kann. Hinter den erwähnten Fairplay-Regeln innerhalb der Naturschutzkernzone (beispielsweise Leinenzwang für Hunde) steht die FDP-Fraktion einstimmig und unterstützt ein gewisses Regelwerk. Aus eigener Erfahrung mit der Bewirtschaftung diverser Naturschutzflächen weiss Josef Burri, dass ohne Rücksicht aller Nutzergruppen die beschriebenen Bereitstellungs- und nachfolgenden Pflegearbeiten absolut keinen Sinn machen würden. Es gilt, zugunsten von Fauna und Flora in den Kernzonen ein gewisses Minimum an Regelungen zu bestimmen und sie klar durchzusetzen. Die Kosten für das Freiraumprojekt sind im Vergleich zu den übrigen Investitionen auf der Allmend sicherlich bescheiden und vollumfänglich gerechtfertigt. Das einzige Fragezeichen setzt die FDP-Fraktion bei den Unterhaltskosten. Im Bericht ist hiezu sehr wenig zu erfahren. Dazu wird deutlich mehr im Schlussbericht erwartet. Die FDP-Fraktion

wird sich klar für eine saubere Sanierung der Kontaminierungsflächen im Bereich des Schiessplatzes aussprechen. Die bestmögliche Sanierung dieser Böden ist ein wichtiges Kernelement zur Aufwertung des Natur- und Erholungsraumes Allmend. Die FDP-Fraktion empfindet es auch als richtig, dass sämtliche Nutzniesser (Stadt, VBS und Schiessvereine) sich an der Sanierung finanziell beteiligen. Dabei wartet man gespannt auf das Resultat der Verhandlungen bezüglich Kostenteiler. Der jetzt vorliegende Bericht ist bereits sehr detailliert und umfangreich. Die FDP-Fraktion ist klar für zustimmende Kenntnisnahme und ist gespannt auf den definitiven Bericht und Antrag im Jahr 2009.

Katharina Hubacher: Was hat ein Steinadler mit der Allmend zu tun? Es geht nicht darum, jetzt auf der Allmend Steinadler ansiedeln zu wollen, weil da vielleicht Hochhäuser gebaut werden. Aber da gibt's die Geschichte vom Steinadler, der ins Tierspital Zürich eingeliefert werden musste, weil er nicht mehr fliegen konnte. Bei der Behandlung des Tieres haben die Ärztinnen festgestellt, dass der Adler mit seiner Nahrung zuviel Blei aufgenommen hatte. Nach der Entgiftung konnte er wieder munter weiterfliegen. Auf der Allmend können sich vielleicht nicht gerade Steinadler, aber andere Tiere auch mit Blei vergiften. Darum ist es wichtig, dass die ehemaligen Schiessplätze jetzt endlich saniert werden. Zudem gilt es, in diesem Bereich auch die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Der Stadtrat hat sich entschieden, etwas gründlicher zu reinigen, als es das Gesetz vorschreibt. So werden alle Flächen wieder zugänglich und müssen nicht abgegrenzt werden. Aber es bleiben teilweise Restgifte im Boden. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen erwartet, dass in der weiteren Planung auch eine völlige Entgiftung des Bodens geprüft und berechnet wird, vor allem in den ausserhalb des Waldes liegenden Flächen. Das Freiraumprojekt entspricht in weiten Teilen den Vorstellungen der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen. Die Allmend wird nicht zum Park, sondern zu einem grünen Freiraum, der sich als natürlicher Raum vielfältig darstellen soll. Damit der Freiraum aber auch tatsächlich ein Freiraum sein kann, darf das Parkieren auf diesen Flächen nicht mehr möglich sein. Der Grünkorridor soll zudem eine Vernetzung der Grünflächen sicherstellen. Die Horwerstrasse wirkt dieser Vernetzung entgegen, sie durchtrennt die Grünflächen. Die Idee, die Verbindung mit einer Grünbrücke zu gewährleisten, sollte vertieft abgeklärt und versucht werden, kreative und unkonventionelle Lösungen zu finden. Die Fraktion begrüsst, dass die Freiflächen auch zukünftig zugänglich sind. Die Ideen mit Spiel und Liegewiese, mit Naturschulzimmer, Naturlabor, Beobachtungsstation und dem Wegnetz durch die verschiedenen Gebiete werden unterstützt. Dass auch ein Reservat entstehen soll, ist besonders erfreulich. Der Eichwald soll damit ausgezeichnet werden, auch wenn seine Fläche nicht sehr gross ist. Auch der Hirschkäfer wird sich darüber besonders freuen. Zusammenfassend nochmals die Erwartungen und Forderungen der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen für die weitere Planung der Allmend:

- Die Bauarbeiten müssen so ausgeführt werden, dass die ökologischen Bedingungen einbezogen werden.

- Die Nachbargemeinden sollen frühzeitig und konkret miteinbezogen werden, da sie mitbetroffen sind.

- Der Grünkorridor muss errichtet werden. Wenn nötig sollen dafür Spielfelder versetzt werden. Die Trennung durch die Horwerstrasse soll überwunden werden.
- Das Parkieren auf den Grünflächen soll sofort nach der Tieferlegung der Zentralbahn aufgehoben werden, insbesondere auch die Parkplätze beim Stand B
- Die Stadtschützen müssen bei der Errichtung des Wegnetzes eingebunden werden, damit eine gute Lösung für die Fussverbindung zum Schulhaus Hubelmatt gefunden werden kann.
- Es soll berechnet werden, wie viel eine vollständige Sanierung der Schiessplätze kosten würde.
- Das Projekt Freiraum darf neben den grossen Bauprojekten nicht untergehen. Wir erwarten, dass die Baukommission regelmässig über das Projekt Freiraum unterrichtet wird.
- Wenn die Ideen des Natur- und Erholungsraums Allmend längerfristig und nachhaltig Wirkung haben sollen, müssen alle, die diesen Ort benützen, die Fairplay-Regeln berücksichtigen: Neben den Fussgängern und den Velofahrern auch die Hundbesitzer. Wenn die neu gestaltete Allmend für alle da sein soll, müssen sich alle auch ein Stück weit einschränken.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen tritt auf den Bericht ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Thomas Gmür: Allmend für alle. Der Rat hat vor einer Woche entschieden, dass das Messewesen Platz haben muss und darf. Vor einer Viertelstunde wurde entschieden, dass die Allmend auch für die Jugend offen gehalten werden soll. Jetzt geht es um zwei Drittel der Allmendfläche für den Natur- und Erholungsraum. Der Bericht ist sehr ausführlich und detailliert. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die CVP-Fraktion begrüsst die Dekontamination des vergifteten Bodens, wünscht sich aber für den Bericht und Antrag im Jahr 2009 eine Auflistung der Kosten für die vollständige Dekontamination.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion findet es gut und wichtig, dass bei grossen Bauvorhaben, wie sie auf der Allmend geplant sind, auch Gewicht auf den Natur- und Erholungsraum gelegt wird. Es ist richtig, Natur- und Erholungsraum zu erhalten, die Vernetzung und die Durchlässigkeit zu verbessern, und vor allem Ränder und Übergänge sorgfältig zu beachten und zu optimieren. Freiräume sind Flächen oder Wälder in einer immer dichter besiedelten Stadtregion, die sehr wertvoll sind. Sie bieten Orientierung und Identifikationspunkte und haben eine natürliche trennende und gleichzeitig verbindende Wirkung. Die SP-Fraktion ist mit den skizzierten Ideen einverstanden und unterstützt sie inhaltlich. Bei der Diskussion um die übrigen Allmend-Vorhaben ist sie aber den Eindruck nicht los geworden, dass die Wichtigkeit und vorausschauende Planung des Grünkorridors und des ganzen Berichtes nicht für alle gleich wichtig ist. Das zeigt sich auch jetzt wieder: ein wichtiger Player im Stadtrat zu diesem Thema, nämlich der Baudirektor, ist bei der Behandlung dieses Berichtes nicht anwesend. Die SP-Fraktion möchte nochmals betonen, dass bereits bei der Umsetzung der Tieferlegung der Zentralbahn die Möglichkeit besteht, erste Schritte in Richtung Grünkorridor zu

machen. So muss beispielsweise umsichtig geplant werden, ob bei der Wiederherstellung des Fussballplatzes 44 bereits eine leichte Verschiebung vorgenommen werden kann, oder welcher Weiterbestand des Luftgewehrschiessstandes geplant ist. Die SP-Fraktion freut sich, dass sich der Stadtrat beim Sanierungsprojekt Schiessanlagen für eine Variante entschieden hat, die über das gesetzlich Geforderte hinausgeht. Damit erreicht man tatsächlich eine Verbesserung des betroffenen Gebietes und kann die Fläche, wo heute ein Nutzungs- und Betretungsverbot herrscht, erheblich reduziert werden. Die SP-Fraktion wird vom Bericht zustimmend Kenntnis nehmen.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion hat den Planungsbericht 54/2007 wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Bericht kommt in einer Planungsstudie daher, die teilweise weiter über die Planungsstudie hinausgeht. Es muss aber auch festgehalten werden, dass in Luzern kein Notstand an Grünflächen und Erholungsräumen besteht. Luzern hat den ganzen Uferbereich am See, die Reuss, den Rotsee, die Hügelketten, die verschiedenen Wälder usw. Es wäre daher notwendig, in der Wiederherstellung des Geländes oder bei Ergänzungen massvoll vorzugehen. Die Dekontaminierung ist eine Notwendigkeit. Sie muss, soweit wie vorgesehen ist, hergerichtet werden. Ein Darüberhinausgehen ist zwar möglich, könnte aber von der SVP-Fraktion nicht unterstützt werden. Wichtig sind einige Ergänzungen:

- Im früheren Bereich des Militärs ist der Boden sehr stark verdichtet. Dort könnten stehende Gewässer und kleine Deiche hergestellt werden. Das heutige Rückhaltebecken kann dem nicht genügen und ist zu nahe beim Bereich Horwerstrasse.
- Ebenso wünschenswert wäre die Pflanzung von hochstämmigen Bäumen, wo dies notwendig ist. Die Vogelwelt wird dafür dankbar sein. Unerwünscht wäre hingegen, wenn exotische Pflanzen gepflanzt werden.
- Die gesamte Anlage muss so gestaltet werden, dass der Unterhalt minimalisiert werden kann.
- Der Übergang vom Grünkorridor über die Horwerstrasse muss sinnvoll gestaltet werden.

Der Planungsbericht ist sehr interessant und zeigt interessante Aspekte auf. Notwendig ist aber eine gewisse Zurückhaltung bei der Realisierung.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer: Es ist ein gutes Zeichen, dass der Grünbericht, welcher die ganze Allmend-Diskussion abrundet, so breit getragen wird. Es ist auch ein Zeichen dafür, dass die Politik immer wieder verlässlich sein kann. Die Sprechende hat vor zehn Jahren als Fraktionssprecherin zur Vorlage des AAL-Gebäudes betont, dass es zwei wichtige Punkte auf der Allmend gibt: Es soll westlich der Horwerstrasse nach dem Neubau des AAL keine zusätzlichen Neubauten mehr geben. Der Grün- und Erholungsraum soll erhalten bleiben. Heute, mehr als zehn Jahre später, hält man immer noch an der damaligen Abmachung fest. Auf der Allmend folgen grosse Investitionen in den Sport, den öffentlichen Verkehr, ins Messewesen. Das ist für kommende Generationen vorgesehen. Im Gegenzug zu diesen Investitionen besteht auch die Verpflichtung, die Balance beizubehalten. Dafür ist es entscheidend wichtig, einen Schritt vorwärts zu machen. Die Investitionen auf der Allmend haben dazu geführt, dass im Grünbereich schneller realisiert wird. Die Sanierung der Schiessplätze ist radikaler. Die

verschiedenen Konzepte wie Wegnetz, Naturraum und Erholung, werden dazu führen, dass die Allmend das grüne Gleichgewicht gegen die starke Verdichtung bilden kann. Die Sprechende ist daher überzeugt, dass dieser Bericht, auch wenn er nicht mit einem B+A verbunden ist, von den vier Allmend-Vorlagen der schwergewichtigste ist. Sie sichert zu, die Baukommission laufend über den Stand der Dinge zu informieren, und bedankt sich für die breite Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Zu 4, Weiteres Vorgehen bis zum B+A „Natur- und Erholungsraum Allmend“, Seite 25

Kommissionspräsident Marcel Lingg hat es bereits beim Eintreten erwähnt, dass sich die Baukommission etwas detaillierter zur noch offenen Gestaltung des skizzierten Grünkorridors unterhielt. **Die Baukommission beantragt mit 7 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung folgende Protokollbemerkung zu überweisen: „Um die Möglichkeit der optimalen Vernetzung des geplanten Grünkorridors zwischen den Bereichen Allmend-West und den Schiessplätzen genau zu prüfen, soll im B+A 'Natur- und Erholungsraum Allmend' eine Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich einer Unter- oder Überführung (auch im Sinne einer Grünbrücke) gemacht werden.“** Diese Protokollbemerkung wurde damit begründet, dass es von Vorteil wäre für die Vergleichbarkeit von Nutzen und Kosten, wenn verschiedene Varianten vorliegen würden.

Die Protokollbemerkung der Baukommission wird einstimmig gutgeheissen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht einstimmig zustimmend Kenntnis.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 54 vom 17. Oktober 2007 betreffend

Natur- und Erholungsraum Allmend,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Vom Bericht „Natur- und Erholungsraum Allmend“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

Agatha Fausch möchte zum Schluss der Allmend-Debatte eine Irritation ausräumen: Sie hat in der Abstimmung über den B+A 51/2007 unter Namensaufruf die Frage falsch verstanden und hat „Nein“ gestimmt. Agatha Fausch möchte dies korrigieren und steht selbstverständlich zu

der von Philipp Federer heute morgen geäußerten Meinung bzw. befürwortet die Allmendplanung.

Ratspräsident Beat Züsli: Es gibt keine Änderung des Abstimmungsresultates. Die Erklärung wird aber so zur Kenntnis genommen.

**Dringliches Postulat 343, Katharina Hubacher, Hans Stutz, Korintha Bärtsch und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion vom 29. November 2007:
Rückkommen auf den Entscheid der Steuerfussreduktion Neue Sachverhalte**

Der Grosse Stadtrat hat am 22.11.2007 mit einer knappen Mehrheit beschlossen, den Steuerfuss ab 2008 von 1,85 auf 1,75 Einheiten zu senken. Ende Februar 2008 werden die Stimmberechtigten darüber entscheiden müssen. Seit der Abstimmung im Grossen Stadtrat haben sich finanziell wichtige Parameter verändert:

- Am Sonntag, 25.11.2007, haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern entschieden, dass der Kanton der „neuen Stadt Luzern“ nicht 20 Millionen an die Fusionskosten zahlen soll.
- Zudem wurde im Verlauf der Allmendplanung bekannt, dass in der Gesamtplanung 2008 bis 2012 Investitionskosten von 33,5 Millionen für die Allmend nicht enthalten sind. Von diesen Kosten fallen ca. 22 Millionen erst nach 2012 an, es bleiben aber trotzdem 8,5 Millionen im Zeitraum 2008–2012, die in der GP nicht berücksichtigt sind.

Die Verschuldung der Stadt Luzern wird also gegenüber der Darstellung in der Gesamtplanung 2008–2012 markant höher ausfallen, wobei auch diese bereits von einer Vervielfachung der städtischen Schulden von 55 Millionen auf 220 Millionen Franken ausgeht. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist der Meinung, dass unter diesen neuen Umständen die Steuerreduktion um 1/10 nochmals beurteilt werden muss. Das Parlament muss den Stimmberechtigten der Stadt Luzern klar aufzeigen können, wie sich die finanzielle Situation der Stadt in Zukunft entwickeln wird, wenn es darum geht, über die Steuerfussreduktion abzustimmen. Wir bitten daher den Stadtrat, dem Parlament die Auswirkungen und die Konsequenzen dieser neuen Situation aufzuzeigen, bevor die Abstimmung über die Steuerfussreduktion dem Volk vorgelegt wird.

Stellungnahme des Stadtrates:

Das Postulat verlangt ein Rückkommen auf den Entscheid der Steuerfussreduktion. Diese müsse nochmals beurteilt werden, in Kenntnis aller Auswirkungen der neuen Situation. Nach Art. 48 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates ist ein Rückkommen auf ein an der gleichen Sitzung behandeltes Geschäft möglich, wenn 30 Ratsmitglieder dies verlangen. Ob ein Rückkommen auf einen Beschluss des Grossen Stadtrates nach der jeweiligen Ratsitzung möglich ist und allenfalls während welchem Zeitraum, ist fraglich. Diese Frage konnte

in der für die Stellungnahme zu diesem Dringlichen Postulat zur Verfügung stehenden Zeit nicht geklärt werden. Sie kann aber, wie die folgenden Ausführungen zeigen, offen gelassen werden.

Kenntnisstand bei der Verabschiedung der Steuerfussreduktion im Parlament: Der Grosse Stadtrat hat seinen Beschluss, dem Volk eine Senkung des Steuerfusses per 2008 um 1/10 Einheit zu beantragen, aufgrund der vom Stadtrat unterbreiteten Vorlagen „Voranschlag 2008“ (B+A 41/2007) sowie „Gesamtplanung 2008–2012“ (B+A 42/2007) gefasst.

Ausgangssituation: Im Text der Gesamtplanung auf Seite 19 wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Übergangskosten der Fusion vollständig die Rechnung der fusionierten Gemeinde belasten würde, sollte der Kantonsbeitrag in der Volksabstimmung abgelehnt werden. Selbstverständlich herrschte die Hoffnung vor, der Fusionsbeitrag werde von der Stimmbürgerschaft mehrheitlich gutgeheissen. Es musste aber allen Interessierten klar sein, dass es sich dabei um eine Risikoposition handelt. Die Gesamtplanung weist in der Planperiode einen erwarteten Anstieg der Nettoschuld vom Tiefststand von rund 55 Mio. Franken im Jahr 2007 auf rund 220 Mio. Franken im Jahr 2012 aus. Trotzdem ist es nur beschränkt richtig, von einer Vervierfachung der Nettoschuld zu sprechen, da es sich beim Ausgangswert um die Nettoschuld der heutigen Stadt Luzern, beim Endwert um den konsolidierten Betrag der fusionierten Gemeinde handelt. Konsolidiert (mit Littau) liegt die Nettoschuld gemäss Planwerten Ende 2007 bei rund 115 Mio. Franken und erfährt somit knapp eine Verdoppelung bis 2012; werden die Werte der heutigen Stadt Luzern isoliert betrachtet, so wäre – immer gemäss den Planzahlen – von einer knappen Verdreifachung von 55 Mio. auf rund 150 Mio. Franken zu sprechen. Auf Seite 19 der Gesamtplanung wurde zudem ausgeführt, dass die Belastung in der Investitionsrechnung in der Planperiode noch weiter ansteigen könnte, sofern die Sanierung des Betagtenzentrums Staffelnhof durch die Gemeinde Littau bzw. die vereinigte Stadt Luzern und nicht durch eine eigenständige Trägerschaft (Stiftung) erfolgen würde. Im Rahmen des Umsetzungsprojektes Fusion Littau-Luzern ist unterdessen der Entscheid gefallen, dass der Staffelnhof in die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen HAS integriert und somit gleich behandelt wird wie die übrigen städtischen Betagtenzentren. Somit ist das Investitionsprojekt in die nächste konsolidierte Gesamtplanung aufzunehmen. Aufgrund von Verschiebungen bei anderen Projekten wird die Nettomehrbelastung für die Planperiode bis 2012 aber tiefer liegen als in der letzten Gesamtplanung erwähnt, nämlich bei rund 20 Mio. Franken. Dem Grossen Stadtrat waren somit sowohl die Ausgangszahlen als auch mögliche weitere Entwicklungen (die nun eingetreten sind) und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung bekannt, als er den Entscheid für die Steuersenkung fällte, und er konnte diese Informationen in gebührender Weise bei der Entscheidfindung berücksichtigen. Neu ist zum heutigen Zeitpunkt aber die Information, dass der ohnehin hohe Investitionsbedarf in der Planperiode nochmals ansteigt. Auf die in der Planperiode bestehende grundsätzliche Problematik bei der Investitionsrechnung wurde allerdings in der Gesamtplanung ebenfalls breit hingewiesen. Es ist richtig, dass sich zum heutigen Zeitpunkt Fragen geklärt haben, die bei der Verabschiedung der Gesamtplanung noch offen waren. Die Kenntnisse sind daher heute präziser. Grundsätzlich neue Sachverhalte, die bei der Entscheidfindung nicht berück-

sichtigt werden konnten, gibt es aber nur in beschränktem Umfang, woraus sich eine völlige Neubeurteilung der Steuerfussreduktion nicht rechtfertigt.

Auswirkungen der Ablehnung des Kantonsbeitrags: Die Auswirkungen des Volks-Neins vom 25. November auf die Weiterentwicklung der agglomerationspolitischen Strategien sind unklar. Im Vordergrund steht eine Analyse der Beweggründe für das Nein und die möglichen Folgen für die Strategie und das weitere Vorgehen. Kanton und Stadt, aber auch andere politische Kräfte sind hier gefordert. Rein finanziell betrachtet sind die Auswirkungen der Ablehnung des Kantonsbeitrags aber zu bewältigen. Der Stadtrat und der Gemeinderat von Littau werden bestrebt sein, die Kosten der Übergangsphase (für deren Finanzierung der Kantonsbeitrag bestimmt war) unter Einhaltung der im Fusionsvertrag enthaltenen und von den Stimmenden beider Gemeinden festgelegten Eckpunkte möglichst weit unter die 20 Mio. Franken zu senken. Der verbleibende zusätzliche Anstieg der Verschuldung – zudem verteilt über mehrere Jahre – ist gemessen an den Dimensionen der städtischen Rechnung recht gering. Detailliertere Ausführungen zu den Auswirkungen des ausfallenden Kantonsbeitrages macht der Stadtrat in seiner Antwort auf die Dringliche Interpellation 344 der Geschäftsprüfungskommission.

Auswirkungen des hohen Investitionsbedarfs in der Planperiode: Im Zusammenhang mit dem erhöhten Investitionsbedarf ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Die grundsätzliche Problematik wurde bereits in der Gesamtplanung 2008–2012 ausführlich beleuchtet. Allerdings hat sich die Situation akzentuiert.
- Auf den „Investitionsstau“ wurde in der Gesamtplanung hingewiesen: In den vergangenen Jahren konnten geplante Investitionen in der Gesamtsumme von 40 Mio. Franken nicht realisiert werden. Die entsprechenden Projekte wurden verzögert, werden früher oder später aber realisiert. Weiter wurde eine Vorfinanzierung Mobilität in der Höhe von 25 Mio. Franken getätigt, von welcher nun 15 Mio. Franken in der Planperiode aufgelöst werden sollen. Die Verzögerung von Investitionen und die Bildung einer Vorfinanzierung führen zu einer Entschuldung, die eine neuerliche Verschuldung bei der Realisierung der Projekte bzw. bei der Auflösung der Vorfinanzierung ermöglicht. Somit sind rund 55 Mio. Franken an Neuverschuldung in diesem Zusammenhang begründet und aus finanzstrategischer Sicht auch zu verantworten. Weiter wurde bereits erwähnt, dass ein Anstieg um rund 65 Mio. Franken auf die Übernahme der Nettoschuld von Littau zurückzuführen ist.
- Neu kann zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass auch im Jahr 2007 die budgetierten Investitionen deutlich unterschritten werden. Es ist mit einer weiteren ungeplanten Entschuldung um 20 Mio. Franken zu rechnen, sodass sich die komfortable Ausgangslage bei der Nettoschuld nochmals verbessert und ein zusätzlicher Anstieg in der Zukunft ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung dieser neuen Information ist also ein Verschuldungsanstieg von nicht weniger als 140 Mio. Franken in der Planperiode zurückzuführen auf a) die verzögerte Realisierung von Projekten, b) die Realisierung von vorfinanzierten Projekten sowie c) auf die Übernahme der Verschuldung von Littau.
- Die Problematik wird so deutlich kleiner, bleibt aber bestehen. Der Stadtrat muss und will die Investitionsplanung im Hinblick auf das Budget 2009 und die Gesamtplanung 2009 bis

2013 erneut überarbeiten. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die Kapazität, Investitionsvorhaben zu realisieren, beschränkt ist, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben.

Steuerfussreduktion kompensiert durch Aktualisierung der Steuerschätzung: In der Planung führt die Steuerfussreduktion nicht zu einer Verknappung der Mittel verglichen mit der Vorjahresplanung. Das bedeutet, dass in der Gesamtplanung 2008–2012 rechnungsrelevante Steuereinnahmen praktisch in der gleichen Höhe erwartet werden wie in der Vorjahresplanung, obwohl ein Jahr vorher von einem unveränderten Steuersatz von 1,85 Einheiten ausgegangen wurde. Allerdings sah die Vorjahresplanung zusätzlich noch weitere Einlagen in die Steuerausgleichsreserve vor, während die aktuelle Planung mit Entnahmen über die gesamte Planperiode von insgesamt 7 Mio. Franken rechnet. Die gleich gebliebenen Steuererträge sind dadurch begründet, dass die Ausfälle infolge der Senkung des Steuerfusses kompensiert werden durch die Anpassung der Ertragsschätzung. Diese Anpassung wiederum beruht – wie in der Gesamtplanung 2008–2012 schon erläutert – einerseits auf einer Aktualisierung der Ertragserwartung 2007, welche die neue Basis für die Berechnung der künftigen Steuererträge bildet. Andererseits wurde diese Basis um weitere 5 Mio. Franken erhöht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in den vergangenen Jahren die Steuerbudgets in der Regel zu tief lagen, obwohl sie immer auf aktualisierten Vorjahreszahlen beruhten. Im Herbst wurde befürchtet, dass die aktualisierte Ertragsschätzung 2007, die den Berechnungsmodellen in der Gesamtplanung zugrunde liegt, zu optimistisch sei. Die Geschäftsprüfungskommission wurde darüber ins Bild gesetzt. Hier kann heute Entwarnung gegeben werden. Aufgrund der Zahlen Ende November steht fest, dass die Steuererträge 2007 mindestens in der im Sommer geschätzten Höhe anfallen werden, womit die Berechnungsbasis für die Planjahre 2008–2012 korrekt ist. Ob sich mit der zusätzlichen Erhöhung der Basis um 5 Mio. Franken nun gleichwohl eine etwas zu optimistische Schätzung ergibt, darüber lässt sich natürlich streiten. Die Erfahrungen und politischen Forderungen der Vorjahre stützen das Vorgehen. Und dass mindestens ein beträchtlicher Teil der Ertragseinbussen kompensiert wird durch die bessere Ertragsentwicklung, darf mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden.

Steuerfuss ist nicht in Stein gemeisselt: Der Stadtrat schlägt lieber eine Senkung des Steuerfusses vor als eine Erhöhung. Eine Erhöhung ist aber nicht tabu, wenn es die Umstände gebieten. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Situation erachtet der Stadtrat das finanzpolitische Risiko als tragbar. Die Notwendigkeit für ein Rückkommen auf den Entscheid, die Steuern um 1/10 Einheit zu senken, ist aus seiner Sicht in der aktuellen Situation nicht gegeben. Hingegen sind durchaus Szenarien denkbar, bei denen exogene Einwirkungen eine Erhöhung des Steuerfusses erforderlich machen. Ein nachhaltiger starker Einbruch bei den Steuererträgen würde beispielsweise einen solchen Schritt nötig machen. Dieser könnte zum Beispiel erfolgen aufgrund einer Rezession, aufgrund unerwarteter Auswirkungen der aktuellen oder künftiger Änderungen des Steuergesetzes, aufgrund des Verlusts wichtiger Steuerzahler. Aber auch andere Entwicklungen könnten einen solchen Schritt nötig machen, wie beispielsweise starke, wenig beeinflussbare Kostensteigerungen bei obligatorischen Gemeindeaufgaben, unerwartete Auswirkungen von strukturellen Veränderungen wie etwa der Finanzreform 08, ein starker Anstieg des Zinsniveaus oder unerwartete Entwicklungen im Strommarkt mit Auswirkungen auf die Dividendenzahlung der ewl AG. Im Moment ist aber nicht

absehbar, dass eines der erwähnten Risiken eintritt. Der Stadtrat will keine Hüst-und-Hott-Politik beim Steuerfuss betreiben; aber ebenso wie die gesamte Finanzplanung eine rollende Planung ist, ist auch die Festlegung des Steuerfusses ein rollender Prozess.

Schlussfolgerung und Antrag: Ein Rückkommen auf den Entscheid zum Steuerfuss 2008 erscheint für den Stadtrat aus all den dargelegten Überlegungen wenig sinnvoll. Richtig ist, die Entwicklungen, die seit der Verabschiedung von Budget und Gesamtplanung erfolgt sind, sowie deren Konsequenzen auf den Finanzhaushalt aufzuzeigen. Der Stadtrat wird in der Broschüre zur Budgetabstimmung auf die wichtigsten Punkte hinweisen, insbesondere auf die Ablehnung der Kantonsbeitrags an die Fusion und auf die Herausforderungen bei der Investitionsplanung.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Hans Stutz: Die stadträtliche Antwort ist sehr ausführlich und zeigt zumindest auf, dass in dieser Sache Diskussionsbedarf besteht. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort, dass er keine Hüst-und-Hott-Politik wünscht. Hans Stutz teilt zwar diese Auffassung, kommt aber inhaltlich zu einem anderen Schluss. Das Postulat ist mit Rückkommen überschrieben. Offensichtlich gibt es aber diesen Fall nicht. Rückkommen ist im Geschäftsreglement klar definiert und ist nur innerhalb der Sitzung möglich. Der Grosse Stadtrat hat im November 2007 beschlossen, den Steuerfuss um 0,1 Einheiten zu reduzieren und hat damit in Kauf genommen, dass die geplante ausgewiesene Verschuldung der Stadt von heute rund CHF 55 Mio. bis 2012 auf CHF 220 Mio. Franken ansteigt. Damit würde sie sich nominell innert vier Jahren vervierfachen. Rund CHF 70 Mio. Franken Schulden kommen zwar aus der Fusion Littau, jedoch muss die Stadt Luzern diese Schulden anschliessend verwalten. Das Parlament ist verpflichtet, bereits heute zu berücksichtigen, was ab 2010 folgt. Fakt ist, dass diese Summe nachher dazu gehört. Der zukünftige Grosse Stadtrat wird ab 2010 in den Budgetberatungen jeweils mit diesem Betrag rechnen müssen. Das ist die Ausgangslage. Seit dem Entscheid des Grossen Stadtrates vor vier Wochen sind aber einige neue Fakten bekannt geworden, welche beweisen, dass die Steuerfussreduktion noch weniger nachhaltig ist als damals betont. Die Mehrheit der kantonalen Stimmberechtigten haben beschlossen, die von der Stadt fest eingeplanten CHF 20 Mio. Franken Fusionskostenbeitrag nicht zu gewähren. In der Baukommission wurde bekannt, dass CHF 33,5 Mio. Franken Investitionen in der Allmendangelegenheit nicht in die Investitionsplanung aufgenommen sind. Zur Hauptsache handelt es sich zwar um Investitionen, die erst nach 2012 anfallen. Nichtsdestotrotz kommen weitere CHF 10 Mio. Franken auf die Stadt Luzern zu. Die Gefahr der Verschuldung steigt also weiter an. In der Stadtluzerner Investitionsplanung sind ab 2010 die Investitionen Littau nicht enthalten. Das ist zwar ausgewiesen, hat aber zur Folge, dass wegen der massiven anstehenden Investitionen zum Luzerner Investitionshügel noch zusätzlich der Littauer Investitionsbuckel dazu kommt. Insgesamt geht es um CHF 30 bis 35 Mio. Franken beim Staffelhof. Fazit: Heute muss davon ausgegangen werden, dass die städtische Verschuldung bzw. die Belastung der Rechnung weiter ansteigen wird. Der Anstieg der Verschuldung würde auch ohne Steuerfussreduktion erfolgen, jedoch nicht in diesem Ausmass. Eine wirksame und nachhaltige Steuerpolitik beinhaltet, dass in der Stadt auch zukünftig der Handlungsspielraum nicht durch eine übergrösse Schuldenlast be-

schnitten wird. Deshalb sind die Postulanten der Ansicht, dass ein Verzicht auf die Steuerfussreduktion der beste Weg in dieser Lage wäre. Das Stadtparlament hat zwar die Steuerfussreduktion beschlossen und damit das Verfahren für eine Volksabstimmung ausgelöst. Darauf will die G/JG-Fraktion nicht zurückkommen. Die neuen Tatsachen belegen aber, dass die beschlossene Steuerfussreduktion nicht nachhaltig ist und darauf verzichtet werden soll. Angesichts dieser Situation gibt es eine einfache Möglichkeit, indem das Parlament nach Rückkommen bzw. Wiedererwägung zwar die Volksabstimmung belässt, jedoch aufgrund der neuen Tatsachen Nein zur Steuerfussreduktion sagt.

Christoph Brun: Das Vorgehen von Hans Stutz ist leicht verwirrend. Der Titel des Postulates ist mit dem eigentlichen Auftrag, der an den Stadtrat erteilt werden soll, nicht ganz übereinstimmend. Der Stadtrat hat zu Recht relativ ausführlich den Vorstoss beantwortet und lehnt ihn ab. Er hätte auch zugleich die Abschreibung beantragen können, da der Auftrag an sich erfüllt ist. Es zeigt sich, wie sich in kurzer Zeit Sachen ändern können. Es fragt sich nun, was wirklich neu ist und was bereits erahnt werden konnte. Konkret neu ist einzig, dass die Stimmbevölkerung des Kantons Luzern den Fusionsbeitrag von CHF 20 Mio. Franken abgelehnt hat, welcher von der Stadt Luzern erwartet wurde. Diese auf vier bis fünf Jahre verteilten CHF 20 Mio. für eine Fusionsgemeinde mit einem Budget von CHF 700 Mio. Franken werden den Finanzhaushalt der fusionierten Gemeinde nicht über den Haufen werfen. Die Antwort des Stadtrates zeigt auch, dass dieser gewillt ist, pro aktiv die Sache anzugehen und im Sinne einer rollenden Planung weiterzuführen. Wie auch zusammen mit der Antwort auf die Interpellation 344 ersichtlich ist, versucht man laufend, Veränderungen Rechnung zu tragen (z. B. Veränderungen bei den Erträgen wie auch bei der Investitionsplanung). Die Antwort des Stadtrates ist für die FDP-Fraktion schlüssig. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass die Stadt Luzern diese Steuersenkung verkraften kann. Es ist weiterhin zu wünschen, dass der Stadtrat die Entwicklungen fortlaufend beurteilt und in den Abstimmungsunterlagen die Zahlen auf einem möglichst aktuellen Stand aufzeigt, damit der Stimmbürger beim Entscheid bezüglich Steuersenkung über die aktuelle Planung informiert ist. In der ganzen Planung ist aber auf der Ertragsseite die durch die Steuersenkung höhere Attraktivität für neue Bewohner und Steuerzahler der Stadt Luzern nicht berücksichtigt. Demzufolge ist hier auch noch eine gewisse Grauzone vorhanden. Die FDP-Fraktion schliesst sich der stadträtlichen Meinung an und lehnt das Postulat ab.

Ratspräsident Beat Züsli: Da in der Diskussion bereits auf die Dringliche Interpellation 344 Bezug genommen wurde, schlägt der Ratsvorsitzende vor, die Diskussion insgesamt zu beiden Vorstössen zu führen.

**Dringliche Interpellation Nr. 344 von Markus Elsener namens der
Geschäftsprüfungskommission vom 3. Dezember 2007: Auswirkungen
des fehlenden Beitrags des Kantons Luzern für die finanzielle
Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau-Luzern**

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben am 25. November 2007 dem Kredit von 20 Mio. Franken für die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau-Luzern nicht zugestimmt. Dieser Betrag ist somit von der Gemeinde Littau und der Stadt Luzern selber aufzubringen. Die Geschäftsprüfungskommission will sich ein Bild über die Auswirkungen dieses Entscheids machen und stellt deshalb folgende Fragen:

1. Geht der Stadtrat davon aus, dass der Betrag durch die Gemeinde Littau und die Stadt Luzern zu finanzieren ist, oder beabsichtigt er, den Synergiegewinn zu erhöhen?
2. Wenn der Betrag zu finanzieren ist:
 - 2.1. Geht der Stadtrat davon aus, dass damit bereits vor dem 1. Januar 2010 zu beginnen ist? Wenn ja, in welchem Umfang hat dies in der Gemeinde Littau bzw. in der Stadt Luzern zu geschehen und welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?
 - 2.2. Wenn der Betrag erst in der neuen Stadt Luzern, also nach dem 1. Januar 2010, finanziert wird: Über welchen Zeitraum wird dies geschehen und welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?
3. Wenn der Stadtrat von einem erhöhten Synergiegewinn ausgeht:
 - 3.1. Welche konkreten Massnahmen sieht er in welchem Zeitraum vor?
 - 3.2. Im Rahmen der Gemeindevereinigung Littau-Luzern ging der Stadtrat von einer Reduktion von 50 Stellen innerhalb der Verwaltung aus. Ist gestützt auf die neue Ausgangslage von anderen Zahlen und Fristen auszugehen?

Antwort des Stadtrates

Ausgangslage:

Die finanziellen Aspekte der Fusion Littau-Luzern sind im B+A „Fusion Littau-Luzern“ (B+A 3/2007) dargestellt. Bei der Fusion gilt für die vereinigte Gemeinde der tiefere Steuersatz der heutigen Stadt Luzern. Dies führt – verglichen mit einer blossen Addition der beiden Gemein-derechnungen – zu einem Ertragsausfall in der Höhe von 7 Mio. Franken. Wenn die vom Gros-sen Stadtrat per 2008 beschlossene Steuersenkung vom Volk angenommen wird, dann be-trägt der Ausfall 9 Mio. Franken. Die Vorgaben für den Fusionsprozess sollen deswegen aber nicht angepasst werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen 2 Mio. Franken durch ertragsseitige Effekte kompensiert werden, die sich aus der Reduktion der Steuerbelastung in Luzern und deutlich stärker noch in Littau ergeben – zumal in der bisheri-gen Planung solche ertragsseitigen Wirkungen völlig ausser Acht gelassen wurden (im Sinne einer vorsichtigen Planung). Weiter führt die Übernahme der üblichen städtischen Abschrei-bungspraxis – welche allerdings im Moment angesichts des „Investitionsbuckels“ nicht einge-halten werden kann – zu einem Mehraufwand von 2 Mio. Franken. Für Leistungsangleichun-gen werden schätzungsweise 3 Mio. Franken erforderlich sein: Hier geht es darum zu vermei-

den, dass es bei der Leistungserbringung zur Diskriminierung eines Ortsteils kommt. Somit führt die Fusion zunächst zu einer Verschlechterung der konsolidierten Rechnung um 12 Mio. Franken. Dieser Betrag muss von der vereinigten Gemeinde so oder so aus eigener Kraft ausgeglichen werden: Die vereinigte Stadt muss die Fusionsbilanz ins Lot bringen. Daher ist im Fusionsvertrag vereinbart, dass Synergien und Einsparungen in der Höhe von 12 Mio. Franken zu realisieren sind. Ein wichtiger Auftrag für das laufende Umsetzungsprojekt besteht darin zu erarbeiten, wo, wie und wann die Synergien realisiert werden können.

Geplante Finanzierung der Übergangsphase:

Der nach der negativ verlaufenen Volksabstimmung nun ausbleibende Kantonsbeitrag sollte für die Finanzierung der Übergangsphase verwendet werden. Diese Kosten ergeben sich, weil der Ertragsausfall aus der Senkung des Steuerfusses, die höheren Abschreibungen sowie ein Teil des Leistungsausbaus sofort ab Anfang 2010 wirksam werden. Die Synergien aber können teilweise erst zeitverzögert realisiert werden, denn sie müssen sehr sorgfältig erarbeitet und umgesetzt werden. Gewisse organisatorische Anpassungen brauchen mehr Zeit, vor allem aber gilt die Zusicherung, dass es zur Realisierung von Synergien nicht zu Entlassungen kommen wird. Synergien im Personalbereich müssen somit im Zusammenhang mit Pensionierungen sowie mit der natürlichen Fluktuation realisiert werden, woraus sich eine Staffelung der Umsetzung ergibt. Die so entstehenden Kosten der Übergangsphase werden im B+A zur Fusion (Tabelle Abschnitt 4.2) auf 21 Mio. Franken geschätzt. Diese Kosten sollten zum grössten Teil durch den Kantonsbeitrag gedeckt werden. Die Projektsteuerung Littau-Luzern hat an ihrer letzten Sitzung die beiden Vorsteher der Finanzressorts beauftragt, eine Auslegeordnung der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen nach der Abstimmung vom 25. November zu machen und Vorschläge für den Umgang mit der neuen Situation zu erarbeiten – unter Berücksichtigung auch weiterer Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden im Februar vorliegen und werden auch in die Vorarbeiten im Hinblick auf die Gesamtplanung 2009–2013 sowie den Voranschlag 2009 einfließen. Ohne diese Ergebnisse vorwegzunehmen, lassen sich gleichwohl zum heutigen Zeitpunkt schon einige grundsätzliche Aussagen machen.

Zu 1.:

Geht der Stadtrat davon aus, dass der Betrag durch die Gemeinde Littau und die Stadt Luzern zu finanzieren ist, oder beabsichtigt er, den Synergiegewinn zu erhöhen?

Da die Kosten der Übergangsphase nun nicht von einem Dritten übernommen werden, müssen sie so oder anders von der vereinigten Stadt Luzern getragen werden. Die Synergievorgabe für das Fusionsprojekt soll deswegen aber nicht erhöht werden. Dies wäre kein taugliches Mittel zur Schliessung der Finanzierungslücke für die Übergangsphase. Die Höhe der Synergievorgabe ergibt sich aus der Zielsetzung, die Fusionsbilanz mittelfristig ins Lot zu bringen, und hat somit keinen direkten Zusammenhang zur Frage der Finanzierung der Übergangsphase. Ausserdem ist die Höhe der Vorgabe im Fusionsvertrag festgehalten.

Zu 2.:

Wenn der Betrag zu finanzieren ist:

Geht der Stadtrat davon aus, dass damit bereits vor dem 1. Januar 2010 zu beginnen ist?

Wenn ja, in welchem Umfang hat dies in der Gemeinde Littau bzw. in der Stadt Luzern zu geschehen und welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?

Wenn der Betrag erst in der neuen Stadt Luzern, also nach dem 1. Januar 2010, finanziert wird: Über welchen Zeitraum wird dies geschehen und welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?

Aus heutiger Sicht gibt es zwei sich ergänzende Stossrichtungen, um den entstandenen Schwierigkeiten zu begegnen:

- a) Finanzierungslücke verkleinern
- b) Deckung der verbleibenden Lücke über die Jahre verteilen

Die Finanzierungslücke wird verkleinert, wenn die Synergien rascher realisiert werden als in den Berechnungsmodellen vorgesehen. Selbstverständlich bleibt die Zusage gültig, dass es nicht zu Entlassungen kommen wird. Es ist aber bislang eine relativ vorsichtig und grosszügig bemessene Übergangsfrist bis 2016 vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist es in zahlreichen Bereichen möglich, die Umsetzung der Synergien zu beschleunigen. Dabei ist es weniger entscheidend, ob allenfalls einzelne letzte Massnahmen erst in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzt werden können; wichtig ist, dass möglichst viele Synergien möglichst früh greifen und dass andererseits beim Leistungsausbau – soweit vertretbar – kein allzu forsches Tempo angeschlagen wird. Es ist davon auszugehen, dass das Umsetzungsprojekt den Auftrag erhalten wird, die Synergien und Einsparungen so rasch wie möglich wirksam werden zu lassen, ohne aber die Eckpunkte des Fusionsvertrags (z. B. Umgang mit der Personalfrage) zu verletzen. Dazu gehört auch der Auftrag, alle Gelegenheiten zu nutzen, die eine Synergierrealisierung bereits vor dem Jahr 2010 ermöglichen. Damit wird es gelingen, die Lücke zu verkleinern. Es wird aber sicher nicht möglich sein, alle Massnahmen mit der vollen Wirkung von 12 Mio. Franken bereits auf den 1. Januar 2010 umzusetzen. Als ergänzende, wenn auch eher „kosmetische“ Massnahme bietet sich hier an, Möglichkeiten einer Vorfinanzierung zu prüfen, um eine übermässige Belastung der Rechnungen der ersten Jahre nach der Fusion zu vermeiden. Eine solche Vorfinanzierung kann gespeist werden aus allfälligen Rechnungsüberschüssen in den Jahren 2007 bis 2009. Eine Garantie dafür, dass eine solche Vorfinanzierung möglich ist, kann nicht zum Voraus gegeben werden. Aus heutiger Sicht besteht aber Grund zur Annahme, dass bereits mit dem Rechnungsabschluss 2007 eine substanzielle Einlage erfolgen kann. Wie weit die Gemeinde Littau angesichts ihrer angespannten Finanzlage hier mitzutun in der Lage ist, bleibt ungewiss. Dies ist aber insoweit von geringer Bedeutung, weil die Rechnungen der beiden Gemeinden bei der Fusion ohnehin vollständig integriert werden. Soweit die Finanzierungslücke nicht verkleinert werden kann, führt sie – ob mit oder ohne Vorfinanzierung – natürlich zu einer Erhöhung der Nettoschuld. Angesichts der aktuell sehr guten Ausgangslage bei der Verschuldung und angesichts einer erwarteten Nettoschuld von rund 220 Mio. Franken per Ende 2012 (Gesamtplanung 2008–2012) ist ein zusätzlicher Anstieg von zirka 10 Mio. Franken, verteilt über mehrere Jahre, zwar nicht erfreulich, aber sicher verkraftbar.

Zu 3.:

*Wenn der Stadtrat von einem erhöhten Synergiegewinn ausgeht:
Welche konkreten Massnahmen sieht er in welchem Zeitraum vor?*

Im Rahmen der Gemeindevereinigung Littau-Luzern ging der Stadtrat von einer Reduktion von 50 Stellen innerhalb der Verwaltung aus. Ist gestützt auf die neue Ausgangslage von anderen Zahlen und Fristen auszugehen?

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass die Zahlen hinsichtlich der Synergien (sowohl was die Vorgabe als auch was die geschätzten Auswirkungen auf die Anzahl Stellen betrifft) unverändert bleiben, dass aber die Fristen soweit möglich gestrafft werden.

Zusammenfassung: Von den finanziellen Auswirkungen auf den Fusionsprozess her gesehen ist das Nein vom 25. November unerfreulich, aber sicher nicht dramatisch. Dieser Sachverhalt entspricht auch den Aussagen, die der Stadtrat vor der Abstimmung gemacht hat. Mit einer möglichst weitgehenden Beschleunigung der Synergieumsetzung kann die Finanzierungslücke verkleinert werden, dabei kommt der Kommunikation gegenüber dem Personal grosse Wichtigkeit zu. Die verbleibende finanzielle Mehrbelastung ist tragbar. Auf einem anderen Blatt stehen die Auswirkungen der Abstimmung auf die politische Kommunikation und die politischen Strategien. Hier wird die Stadt zusammen mit dem Kanton und weiteren interessierten Kreisen bei der Aufarbeitung des Abstimmungsergebnisses gefordert sein.

Werner Schmid: Vor knapp einem Monat hat der Grosse Stadtrat die Steuerfussenkung von $\frac{1}{10}$ Einheit auf das Jahr 2008 mit 25:22 Stimmen beschlossen. Auch wenn die Zeit schnelllebig ist, wurde dieser Entscheid nicht einfach aus dem hohlen Bauch gefällt. Er geschah einerseits auf Empfehlung des Stadtrates und andererseits aufgrund der Vorlagen des Voranschlages 2008 (B+A 41) und der Gesamtplanung 2008–2012 (B+A 42). Schon bei der Gesamtplanung konnte damit gerechnet werden, dass der Fusionsbeitrag von CHF 20 Mio. Franken eine Risikoposition darstellen könnte. Schliesslich ist gegen diesen Beitrag immerhin das Referendum ergriffen worden. Die Gesamtplanung weist in der Planperiode einen erwarteten Anstieg der Nettoschuld vom Tiefstand von rund CHF 55 Mio. im Jahr 2007 auf rund CHF 220 Mio. Franken im Jahr 2012 aus. Ob nun bis im Jahr 2012 eine Vervierfachung oder bei einem konsolidierten Betrag der fusionierten Gemeinde knapp eine Verdoppelung oder aber schlussendlich eine Verdreifachung resultiert: Darüber zu diskutieren ist heute recht mässig. In seinen weiteren Ausführungen in der Stellungnahme zum Postulat meint der Stadtrat, dass die Auswirkungen der Ablehnung des Kantonsbeitrages aber zu bewältigen sind. Auf die weiteren, doch recht detaillierten Äusserungen, welche der Stadtrat in seiner Stellungnahme macht, möchte Werner Schmid nicht weiter eingehen. Zum Schluss mahnt er seine Ratskolleginnen und -kollegen, beim Entscheid vom 22. November 2007 zu bleiben und damit Sorge zu den noch verbleibenden potenten Steuerzahlern zu tragen. Wie sagt doch der Stadtrat in seiner Schlussfolgerung: Obwohl die Notwendigkeit für ein Rückkommen auf den Entscheid, die Steuern um $\frac{1}{10}$ Einheit zu senken, aus seiner Sicht in der aktuellen Situation nicht gegeben ist, ist ja angeblich ein Steuerfuss nicht in Stein gemeisselt. Die SVP-Fraktion schliesst sich der stadträtlichen Antwort an und lehnt das Postulat ab.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion war ob dem mit „Rückkommen“ titulierten dringlichen Postulat etwas erstaunt, ist doch im gesamten Text dieses Wort nirgends aufgenommen. Was will nun eigentlich Hans Stutz? Ihm geht es offenbar einfach darum, die Steuersenkung zu ver-

hindern. Die CVP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort zufrieden und unterstützt den Stadtrat, dass er der von Hans Stutz in seinem Postulat gestellten Bitte nachkommt und schlussendlich im Hinblick auf die Abstimmung die Auswirkungen aufzeigt. Damit ist dem Dringlichen Postulat und dem Wunsch von Hans Stutz sicher Genüge getan. Die Interpellation 344 ist sehr schlüssig und gut beantwortet. Mit dem Entscheid, dass der Beitrag von CHF 20 Mio. Franken nicht gesprochen ist, muss die Stadt Luzern nun leben. In einer rollenden Planung muss man immer wieder mit Unwägbarkeiten leben. Man kann nicht alles berücksichtigen. Die CVP-Fraktion ist sowohl mit der Antwort zum Postulat wie auch zur Interpellation einverstanden. Sie lehnt das Postulat ab.

Markus Elsener dankt dem Stadtrat als Präsident der GPK herzlich für die Antwort zur Interpellation 344. Inhaltlich werden dazu die einzelnen Fraktionssprecher Stellung beziehen. Namens der SP-Fraktion nimmt Markus Elsener zur stadträtlichen Stellungnahme zum Postulat 343 wie folgt Stellung: Die Tatsache, dass die CHF 20 Mio. Franken Kantonsbeitrag nicht zur Verfügung stehen, führt zu einer neuen Ausgangslage. Das kann nicht als politische Unwägbarkeit bezeichnet werden. Ein Vorpreschen des Stadtrates zu einem relativ frühen Zeitpunkt mit der Ankündigung einer massiven Steuersenkung hat dieser Abstimmung sicher nicht im Sinne der SP-Fraktion geholfen. Die fehlenden CHF 20 Mio. Franken sowie die Ausfälle aufgrund der Steuersenkung verschärfen verschiedene Positionen:

- Weitere Fusionen werden vermehrt gefährdet. Hiefür gibt es einen polit-psychologischen Grund: SVP- und FDP-Sprecher haben eine Denkpause gefordert. Die Abstimmung wurde als Antifusionsabstimmung gedeutet. Andererseits gibt es noch einen finanzpolitischen Grund, welcher die Fusionen erschweren wird: aufgrund der Steuersenkung der Stadt Luzern wird die Differenz zu möglichen zusätzlichen zukünftigen Fusionspartnern grösser. Die Fusionskosten werden massiv ansteigen. Zukünftige Fusionsabstimmungen werden daher erschwert werden.
- Wegen der fehlenden CHF 20 Mio. Franken wird die Stadt Luzern eine noch massivere Schuldenerhöhung haben. Diese wird bis 2012 weit über CHF 200 Mio. Franken betragen.
- Die Planzahlen verletzen vermehrt die eigenen Reglemente im Bereich des Rechnungsausgleichs und des Selbstfinanzierungsgrades.
- Der Stadtrat fasst eine mögliche Steuererhöhung ins Auge bzw. erwähnt sie zumindest in der Postulatsantwort, falls eine der erwähnten Risikopositionen eintreten wird. Ob die Betriebskosten des Salle modulable als zusätzliches neues Kulturangebot auch unter diese Risikopositionen gehen, ist nicht ersichtlich.

Die vorsichtige zukunftsorientierte Steuerstrategie der SP-Fraktion hat leider im November in diesem Rat keine Mehrheit gefunden. Angesichts der neuen Ausgangslage drängt sich eine Neubeurteilung auf. Darum unterstützt die SP-Fraktion das Postulat.

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort, obwohl er damit die gestellten Fragen nicht vollständig beantwortet. Die SP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass die Vereinigung von Littau und Luzern richtig ist, auch wenn die Stadt Luzern

jetzt tiefer ins Portmonee greifen muss. Die SP-Fraktion ist einverstanden, dass der Stadtrat die Synergien der Vereinigung von Littau und Luzern sehr sorgfältig erarbeitet und umsetzt. Einer Vorfinanzierung aus allfälligen Rechnungsüberschüssen in der Stadt Luzern könnte zugestimmt werden. Wie das jedoch realisiert werden soll, wenn der Stadtrat in der Gesamtplanung prognostiziert, dass mit der beschlossenen Steuersenkung in den Jahren 2008 bis 2011 Defizite zwischen CHF 1,9 Mio. bis CHF 5,4 Mio. Franken eingefahren werden, ist für die SP-Fraktion schleierhaft. Die SP-Fraktion unterstützt die Aussage des Stadtrates zur Frage 1, dass die Synergievorgabe für das Fusionsprojekt nicht erhöht werden soll. Gleichzeitig gibt der Stadtrat bekannt, dass er die Umsetzung der Synergien beschleunigen will. Nach Ansicht der Fraktion darf dies keinesfalls dazu führen, dass das Personal den Entscheid der Luzerner Stimmbevölkerung ausbaden muss, indem ein noch höherer Druck auf die Arbeitsbelastung entsteht. Wenig vorstellen kann sich die SP-Fraktion unter der Aussage zur Frage 2, dass beim Leistungsausbau kein allzu forsches Tempo angeschlagen wird. Ein paar konkrete Beispiele des Stadtrates könnten vielleicht hilfreich sein.

Christoph Brun: Die Antwort des Stadtrates zur Interpellation 344 gibt gewisse Leitlinien, aber auch gewisse Fragen, die für die FDP-Fraktion noch nicht klar sind. Grundsätzlich haben die Äusserungen in der Abstimmung zur Fusion bezüglich Synergien, Stellenabbau, Vorgehen usw. nach wie vor Gültigkeit. Damals wurde festgehalten, dass der Synergiegewinn mehrheitlich aus Zusammenlegen von Stellen bestehe bzw. einer Reduktion von 50 bis 55 Stellen vom Gesamtbestand der beiden Gemeinden. Dies soll in einem Zeitrahmen bis 2016 umgesetzt werden. Dazu stellt die FDP-Fraktion die Frage, ob dieser lange Zeitraum bis 2016 tatsächlich notwendig ist. Wenn eine Beschleunigung möglich ist, soll sie erfolgen. Es darf nicht sein, dass künstliche Verzögerungen geschehen, unter Berücksichtigung der Vorgabe, dass keine Entlassungen vorgenommen werden. Es ist aber nicht einsichtig, warum nicht darauf geachtet wird, Synergien rascher zu schaffen, wenn es möglich ist. Den Vorschlägen bezüglich Vorfinanzierung durch die Stadt ist die FDP-Fraktion nicht abgeneigt. Es ist durchaus eine mögliche Lösung. Es soll nicht eine Gemeinde gegenüber der anderen diskriminiert werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Erbringt grundsätzlich die Stadt Luzern alle Leistungen? Was bringt die Gemeinde Littau ein? Eine Diskriminierung kann auch bezüglich der Frage, wer was einbringt, geschehen, und nicht nur im Hinblick auf erhöhte Leistungen auf einen bestimmten Zeitpunkt hin. Zu den Ausführungen des Stadtrates zu Frage 2 ersucht die FDP-Fraktion, im Zusammenhang mit der Umsetzung des gesamten Projektes und der Synergie-schaffung auch einen entsprechend revidierten Zeitplan vorzulegen (z. B. in der zuständigen Kommission). Insgesamt zeigt sich, dass der Stadtrat sich Gedanken gemacht hat. Es muss aber jetzt vorwärts gemacht werden. Konkrete Beispiele sind vorzulegen und in der Kommissionsarbeit zu beurteilen.

Hans Stutz spricht zur Dringlichen Interpellation 344 und schliesst sich grundsätzlich den Äusserungen von Gaby Schmidt an. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen begrüsst es, dass der Stadtrat weiterhin daran festhält, auf Entlassungen zu verzichten. Noch nicht ganz vorstellbar ist, wie der Stadtrat die Synergien schneller realisieren soll. Es wird Aufgabe der zu-

ständigen Spezialkommission sein, dies immer wieder genau zu beurteilen. Die Gefahr, dass sich der Grosse Stadtrat mit einem weiteren Sparprogramm beschäftigen werden muss, besteht aufgrund der Entwicklung der gesamten Finanzlage nach wie vor. Es ist aber zu hoffen, dass diese Situation nicht eintritt.

Rolf Krummenacher: In den beiden Vorstössen wird einerseits von den Investitionen gesprochen, bei denen ein neues Bild entstanden ist. Die Planung ist so flussend, dass die CHF 20 Mio. Franken durch Verschiebungen bereits wieder eingeholt sind. Man weiss aber auch aus der Vergangenheit, dass dieser Betrag nicht ausgegeben werden darf. Die zunehmende Verschuldung wird pro Einwohner der neuen Stadt Luzern ca. CHF 1'800.—Franken bis CHF 1'900.— liegen. Die eine Hälfte entsteht aufgrund der Fusionierung mit Littau, die zweite Hälfte aufgrund der Investitionsvorhaben, die der Grosse Stadtrat sowohl in der Vergangenheit, aber auch heute beschlossen hat. Auch dann wird sich das Niveau der Stadt Luzern unter CHF 3'000.—/Einwohner bewegen. Ein Vergleich mit dem Umfeld zeigt, dass das effektive Niveau in der Agglomeration bei CHF 2'500.—/Einwohner liegt. Eine Gewichtung der unterschiedlichen Steuerkraft würde zu einem Niveau von CHF 3'500.—/Einwohner führen. Ein wesentlich grösseres Augenmerk ist auf die Betriebskosten zu werfen. Was passiert, wenn die erwarteten Erträge nicht fliessen und die Synergien nicht im erhofften Ausmass realisiert werden können? Was passiert mit den Zusatzleistungen? Wann erfährt der Grosse Stadtrat dazu mehr? Das interessiert den Sprechenden insbesondere auch als Präsident der Sozialkommission, sind darin doch einige Themen involviert, welche eines Abgleichs bedürfen. Hier kommen laufende Kosten auf die Stadt Luzern zu.

Edith Lanfranconi ist froh ob der Zusicherung des Stadtrates, dass kein Stellenabbau geplant ist. Dass die Synergien möglichst rasch erzielt werden wollen, tönt zwar einfach. Es muss aber berücksichtigt werden, dass sich hinter diesen Massnahmen immer Menschen befinden, die unter enormem Druck stehen. Es muss daher sehr vorsichtig und genau geprüft werden, was möglich ist und was nicht.

Finanzdirektor Franz Müller: Der Stadtrat hat einlässlich geantwortet, um in voller Transparenz die Veränderungen aufzeigen. Die Schlussfolgerung des Stadtrates ist klar: die möglichen Veränderungen insbesondere das CHF 20 Mio.-Risiko wurden anlässlich der Budgetdebatte aufgezeigt und diskutiert. Die seitherigen Veränderungen sind nicht so gravierend, dass es inhaltlich gerechtfertigt wäre, auf den Steuerfussentscheid zurückzukommen. Eine Überweisung des Postulates würde formaljuristisch zu erheblichen Problemen führen. Ein Rückkommen ist vermutlich nicht zulässig. Was erwarten die Postulanten vom Stadtrat bei einer Überweisung des Postulates? Mit einem formell erledigten Geschäft des Parlamentes ist der Stadtrat beauftragt, die Volksabstimmung anzusetzen. Wenn das nun bedeutet, dass der Stadtrat die Volksabstimmung nicht ansetzen darf, obwohl er gemäss kantonalem Recht dazu verpflichtet ist, würden damit kantonale Vorschriften verletzt. Formalrechtlich gibt es zur Einhaltung der Gesetze nur eines: Durchführung der Abstimmung. Dann steht es Jedermann frei, den Voranschlag zu bekämpfen oder nicht. Alles andere ist rechtlich problematisch, zu-

mal gemäss Gesetz das Budget bis Ende Jahr „stehen“ sollte. Bezüglich der Äusserung des GPK-Präsidenten, es würden gewisse kantonale Kennziffern nicht eingehalten, verweist der stadträtliche Sprecher auf die Gemeindestatistik, worin festgestellt wird, dass immer mehr Gemeinden die Kennziffern sowohl bei der Rechnung wie auch beim Budget einhalten. Der Stadtrat sieht die Planung als Frühwarnsystem. Die sich abzeichnende Verletzung kann in den nächsten zwei bis drei Jahren noch korrigiert werden. Der Sprechende ersucht den Rat, sich im Rahmen der Rechtsordnung auch dann zu bewegen, wenn es anders politisch angenehmer wäre. Der Souverän soll entscheiden. Nach der Volksabstimmung haben die beiden Finanzchefs von Luzern und Littau den Auftrag erhalten, den Umgang mit den ausgefallenen CHF 20 Mio. Franken aufzuzeigen. Die Antworten zu den beiden Dringlichen Vorstössen sind gemäss Fusionsvereinbarung mit der Gemeinde Littau abgesprochen worden. Ein vorläufiges Resultat der Abklärungen bezüglich des abgelehnten Fusionsbeitrages ist nun präsentiert worden. Es sei nochmals betont: Der Fusionsbeitrag von CHF 20 Mio. Franken stellt nicht das Hauptproblem der beiden fusionierten Gemeinden dar. Mehr Probleme zeigen sich, wenn die Erträge nicht wie erwartet und erhofft, fliessen. Seit der Budgetsitzung liegen aber relativ definitive Aussagen vor, die positiver sind. Die leicht optimistische Prognose der Planung des Jahres 2008 ist daher gerechtfertigt. Die Stadt Luzern ist mit der Aufgabenreform, der Finanzreform 2008, den gesenkten Steuern, der Realisierung des Steuergesetzes usw. ein finanzpolitischer Bauplatz. In dieser Situation genaue Zahlen präsentieren zu können, ist nicht ganz einfach. Wenn noch die Strukturveränderungen miteinbezogen werden, wird dies in den nächsten Jahren auch weiterhin so bleiben. Weil nun der erwartete Betrag von CHF 20 Mio. Franken nicht gesprochen wird, wird versucht, gemäss Fusionsvertrag vereinbarte Synergien schneller zu erzielen. Was möglich ist, wird sofort umgesetzt, sofern beide Gemeinden einverstanden sind. Alles, was vor dem Jahr 2010 umgesetzt wird, führt zu einer Verbesserung der Planzahlen ab 2010. Wenn der zur Verfügung stehende Zeitraum bis 2016 für die Umsetzung der Synergien nicht vollständig beansprucht wird, profitiert die Stadt durch diesen zeitlichen Vorsprung von tieferen Kosten. Wenn auch die Leistungsausbauten zeitlich gestaffelt werden, wirkt dies ebenfalls entlastend. Die verschiedenen Massnahmen werden nun erarbeitet und den beiden Räten zur Diskussion vorgelegt. Die beiden Gemeinden unternehmen alles, um das Resultat zu verbessern und die Lücke von CHF 20 Mio. Franken zu schliessen. Eine wichtige Überlegung wird in diesem Zusammenhang die Investitionsrechnung sein, welche so hoch bestückt ist, dass sich voraussichtlich schon aus Kapazitätsgründen Verschiebungen ergeben werden. Der stadträtliche Sprecher wehrt sich aber vehement dagegen, wenn die CH 220 Mio. Franken Verschuldung als Katastrophe markiert werden sollen. Bis dahin ist die Einwohnerzahl um rund 15'000 Personen höher. Die Verschuldung der Stadt Luzern allein betrug im Jahr 2001 CHF 213 Mio. Franken. Auch damals wurde dies nicht als Katastrophe bezeichnet. Anschliessend folgte das Schuldensenkungsprogramm durch Nichtsenkung des Steuerfusses und durch ausserordentliche Ertragssituationen. Wenn nun in einer vereinigten Gemeinde mit deutlich mehr Einwohner im Jahr 2012 ungefähr die gleich hohen Schulden bestehen, darf das nicht dramatisiert werden. Der Sprechende ersucht die Ratsmitglieder, das Postulat 343 abzulehnen, da seiner Meinung nach die rechtlichen Möglichkeiten nicht bestehen, um die Abstimmung nicht durchzuführen. Der Rat wird sowohl über die Budgettrichtli-

nien wie auch über die Vereinigte Kommission entsprechende Informationen erhalten, sobald zum Projekt Steuerung voraussichtlich im März das Konzept der Finanzchefs über das weitere Vorgehen vorliegt.

Hans Stutz: Die Verschiebung der Volksabstimmung hat nie jemand verlangt. Natürlich hätte auch das Postulat etwas geschickter formuliert werden können. Es bestätigt sich aber jetzt eindeutig, dass Diskussionsbedarf besteht. In den letzten vier Wochen haben sich einige Parameter verändert. Nicht nur die CHF 20 Mio. Fusionsbeitrag, sondern auch mehrere Millionen für die Allmend waren in der Investitionsplanung noch nicht enthalten. Dazu kommt noch der Stadelhof mit CHF 35 Mio. Franken. Die jetzt geführte Diskussion wird den Rat in der Auseinandersetzung über die Senkung des Steuerfusses weiterhin begleiten, welcher ebenfalls am 24. Februar 2008 zur Abstimmung kommen wird.

Markus Elsener hat erhofft, dass Hans Stutz als logische Konsequenz seiner Ausführungen, wonach die Form, der Titel und die Forderungen des Postulates etwas unglücklich sind, das Postulat zurückzieht. Markus Elsener kann sich dem Votum des Finanzdirektors nicht vollumfänglich anschliessen. Seine Ausführungen bezüglich Form haben aber überzeugt. Es wäre daher empfehlenswert, wenn Hans Stutz das Postulat zurückziehen könnte.

Hans Stutz zieht nach kurzer Beratung mit seiner Fraktion das Postulat 343 zurück. Die Diskussion hat gezeigt, dass Diskussionsbedarf besteht.

Das Postulat 343 ist somit zurückgezogen und erledigt.

Die Dringliche Interpellation 344 ist beantwortet.

Ratspräsident Beat Züsli: Aus dem Rat liegt der Vorschlag vor, Traktandum 3, B+A 31/2007, auf die nächste Ratssitzung zu verschieben.

Edith Lanfranconi-Laube erkundigt sich nach dem Grund der vorgeschlagenen Verschiebung.

Ratspräsident Beat Züsli: Die heutige Ratssitzung wird voraussichtlich um 17.15 Uhr geschlossen. Das Traktandum 2 kann in der noch verbleibenden Zeit nicht ausführlich behandelt werden.

Der Rat beschliesst mehrheitlich, von einer Verschiebung des Traktandums 3 abzusehen und mit den Beratungen gemäss Traktandenliste vorzufahren.

3. Bericht und Antrag 31/2007 vom 11. Juli 2007: Sicherheit in Luzern

Eintreten

Markus Elsener, Präsident GPK: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 15. November 2007 in einer langen und intensiven Debatte den Sicherheitsbericht der Firma Ernst Basler und Partner und den B+A 31/2007 behandelt. Ein Rückweisungsantrag des B+A zur Überarbeitung wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Die Mehrheit der GPK beantragt dem Rat zustimmende Kenntnisnahme der Grundsätze und Ziele des vom Stadtrat präsentierten Sicherheitsleitbildes. Die GPK unterstreicht mit einer mehrheitlich verabschiedeten Protokollbemerkung die gleichberechtigte Bedeutung von Prävention, Intervention und Repression im Engagement der Stadt im Bereich Sicherheit. In der Detailberatung werden die entsprechenden Anträge gestellt.

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, Traktandum 3.1, Postulat 320, gleichzeitig im Rahmen des Eintretens zu behandeln und darüber zu entscheiden.

Der Rat erklärt sich mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

3.1 Postulat 320, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Der Sicherheitsbericht ist mangelhaft und muss ergänzt werden

Der im Mai 2007 erstellte und erst am 20. August veröffentlichte Sicherheitsbericht der Stadt Luzern ist trotz seiner Fülle von 150 Seiten lücken- und mangelhaft. So fehlen fundierte Aussagen (inkl. Ausmass der angeführten Punkte und Gefahreinschätzung) zu folgenden namhaften Sicherheitsrisiken:

- Drogenhandel
- Schutzgelderpressungen
- Terrorismus
- Frauenhandel
- Jugend- und Ausländerkriminalität

Der **Drogenhandel** ist in der Stadt Luzern präsent und wird mit der Eröffnung des Fixerraumes eher zunehmen.

Schutzgelderpressungen sind ein verstecktes, aber virulentes Problem, welches auch KMUs und Privatpersonen in der Stadt Luzern betrifft. Italienisch stämmige Mitbürger mit oder ohne Schweizer Pass sind davon betroffen (Mafia), ebenso Mitbürger mit tamilischen Wurzeln (Tamil Tigers). Ebenso tätig sind hier Banden aus dem Kosovo, Russland und China, welche auch dieses „Geschäft“ bewirtschaften.

Die Gefahr des **Terrorismus** wird im Sicherheitsbericht als Gefährdungspotential eindeutig zu tief taxiert (S. 108 Risikomatrix). Die Stadt Luzern wäre als Touristen-, Kongress- und Konzert-

stadt (KKL) für allfällige Anschläge in der Schweiz sicher eines der ersten Ziele. Auch die Luzerner Behörden müssen sich hierzu Gedanken machen und dürfen die Verantwortung nicht auf die Bundesbehörden abschieben.

Auch der **Frauenhandel** (Prostitution) gehört in einen Sicherheitsbericht. Er ist, neben dem Drogenhandel und den Schutzgelderpressungen, ein „Geschäftszweig“ der organisierten Kriminalität.

Die **Jugend- und Ausländerkriminalität** ist ein Thema, das aus politischen und weltanschaulichen Gründen nicht einfach ausgeklammert bzw. sehr summarisch abgehandelt werden darf. Gewaltakte von Jugendlichen an Jugendlichen sind ein Thema, welches viele Eltern auch hier in der Stadt Luzern beschäftigt

Auch nicht ausgeklammert werden darf die Tatsache, dass die häusliche Gewalt von Ausländern gegen ausländische Frauen und Lebenspartnerinnen ein Problem ist, welches die Stadtpolizei beschäftigt.

Die SVP bittet den Stadtrat, den Sicherheitsbericht mit den aufgeführten Punkten zu ergänzen.

Stellungnahme des Stadtrates

Einige der im Vorstoss aufgeführten Punkte werden im Sicherheitsbericht behandelt. So findet man beispielsweise Aussagen zum Thema „Drogenhandel“ im Kapitel 4.2.5 „Betäubungsmitteldelikte“ oder zur Jugendkriminalität in den Kapiteln 4.2.3 „Vermögensdelikte“ und 4.2.4 „Gewaltorientierte Delikte“.

Während der Erstellung des Berichts wurden Unterlagen gesammelt und gesichtet, Statistiken analysiert sowie zahlreiche Interviews geführt. Der vorliegende Bericht ist mit seinen 129 Seiten plus Anhängen ein Konzentrat daraus. Bei der Definition, Auswahl und Gewichtung im Bereich der Kriminalität spielte die Ereignisdichte (Kriminalstatistik) und somit die Eintrittswahrscheinlichkeit eine wesentliche Rolle. Der Stadtrat ist gerne bereit, zu den konkreten Fragen der SVP-Fraktion nachstehend weitere Ausführungen zu machen. Sie basieren in erster Linie auf Angaben der Abteilung Kriminalpolizei der Kantonspolizei Luzern.

Drogenhandel

Der Sicherheitsbericht umreisst in Ziffer 4.2.5 „Betäubungsmitteldelikte“ die aktuelle Situation in der Stadt Luzern. Sie zeigt die Verantwortlichkeiten bei der Bekämpfung des Konsums und Handels mit Betäubungsmitteln auf. Diese Lageanalyse verschweigt nicht, dass in den vergangenen Jahren der Betäubungsmittelkonsum tendenziell zugenommen hat. Es ist deshalb auch von einem entsprechenden Angebot illegaler Drogen auszugehen. Insgesamt ist aber in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass sich die Zustände in der Stadt Luzern im Vergleich zu den Achtzigerjahren fundamental verändern. So existiert heute keine offene Drogenszene in der öffentlich gefixt und gedealt wird. Die Anwesenheit Randständiger (nicht nur Drogenabhängiger) an verschiedenen Brennpunkten (Vögeligärtli, Bahnhofvorplatz, Europaplatz) darf über diesen Fakt nicht hinwegtäuschen. Im öffentlichen Raum führen Drogenkonsumräume nachweislich zu einem Rückgang der Belastungen durch Drogenkonsum. Sie leisten

einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von sogenannten „Drogenszenen“. Der Bericht zeigt weiter, dass sich insbesondere die Stadtpolizei auf die Bekämpfung des Kleinhandels mit illegalen Betäubungsmitteln konzentriert. Wie weit die Eröffnung des Fixerraums die Situation im Bereich des Drogenhandels beeinflussen wird, ist abzuwarten. Bis dato lassen sich noch keine signifikanten Veränderungen in der Szene feststellen, und es gibt keine Hinweise für eine Zunahme des Drogenhandels.

Abschliessend ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass eine nachhaltige Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität auch entsprechende personelle Ressourcen voraussetzen würde, über welche weder die Stadt- noch die Kantonspolizei aktuell verfügen.

Schutzgelderpressungen

Bei der Definition der Gefährdungen in der Stadt Luzern spielte die kriminalstatistische Ereignisdichte und somit die Eintrittswahrscheinlichkeit eine wesentliche Rolle. So registrierte die Kantonspolizei Luzern in den vergangenen Jahren keine Fälle von Schutzgelderpressungen. Dies heisst zugegebenermassen nicht, dass solche Fälle nicht denkbar wären, weshalb seltenen Verdachtslagen auch minutiös nachgegangen wird. Die im Postulat aufgestellte Behauptung, wonach italienischstämmige Familien von Angehörigen der Mafia um Schutzgeld erpresst würden, kann von der Kriminalpolizei nicht bestätigt werden. Dies gilt auch für die angeführte Existenz von Banden aus dem Kosovo, Russland und China, welche im Sinne organisierter Kriminalität Schutzgelderpressungen vornehmen. Tatsache ist jedoch, dass in den vergangenen Jahren einem Verdachtsfall von Schutzgelderpressungen durch Tamile Tigers nachgegangen wurde.

Terrorismus

Die Ausführungen des Sicherheitsberichts stützen sich auf die einschlägigen Dokumentationen des Dienstes für Analyse und Prävention sowie der Bundeskriminalpolizei, in deren Verantwortung die Aufdeckung von terroristischen Planungen sowie die Strafverfolgung und die Gefahrenabwehr originär liegen. Auf deren Einschätzung stützt sich auch die Risikomatrix. Aktuell existieren keinerlei Hinweise darauf, dass die Stadt Luzern als Touristen-, Kongress- und Konzertstadt in terroristische Planungen einbezogen wurde. Es ist jedoch so, dass auch die Stadt Luzern, wie jede andere Schweizer Stadt, in diesem Bereich mit einem Restrisiko leben muss. Diesem Umstand trägt die Kantonspolizei durch eine enge Zusammenarbeit mit den erwähnten Diensten auf Bundesebene einerseits und durch die Planung von Einsatzdispositiven für Grosslagen andererseits Rechnung. Der Spezialdienst der Kantonspolizei aktualisiert durch entsprechende Kontakte, wie auch durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, laufend die Nachrichtenlage. Es bleibt zu hoffen, dass die im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden können, was zu einer wesentlichen Verbesserung der schweizerischen Sicherheitslage beitragen würde. Wesentlich ist an dieser Stelle auch der Hinweis darauf, dass sicherheitsrelevante Informationen in diesem Kontext primär durch Kontakte mit ausländischen Diensten gewonnen werden. Auch dies ist ausschliesslich Sache der Bundesbehörden.

Frauenhandel (Prostitution)

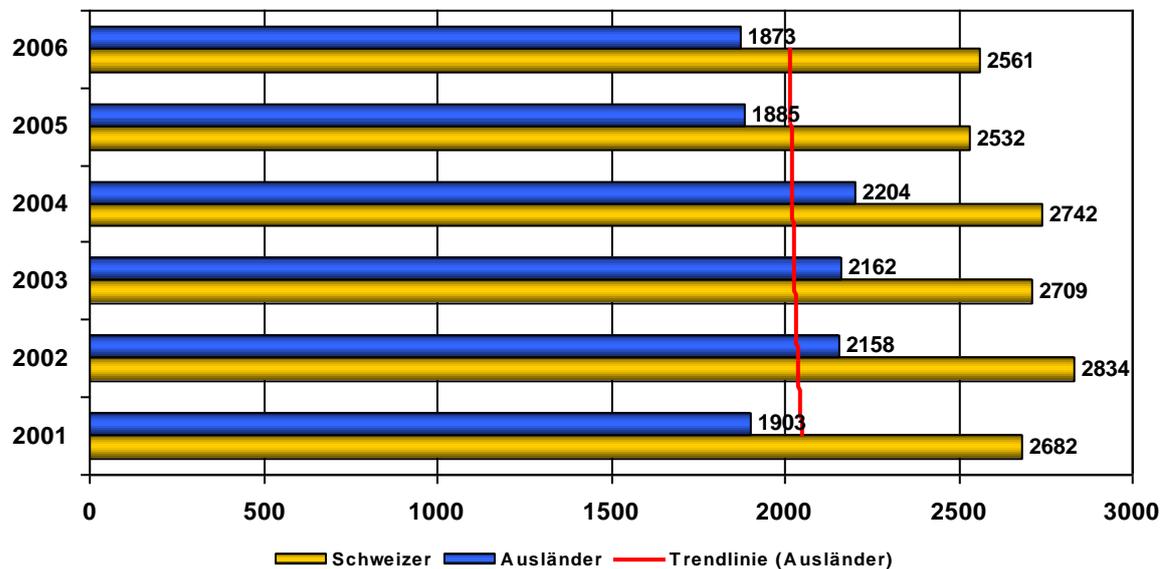
Die Prostitution ist nicht mit Frauenhandel gleichzusetzen. Die Prostitution ist per se nicht strafbar. Frauenhandel (Menschenhandel) ist ein Standbein der organisierten Kriminalität. Aus diesem Grunde geht die Kantonspolizei entsprechenden Verdachtslagen konsequent nach. In den vergangenen Jahren konnten jedoch im Kanton Luzern keine Fälle von Frauenhandel zur Anzeige gebracht werden. Unter Berücksichtigung der Parameter bei der Definition der Gefährdungen (Ereignisdichte und Eintrittswahrscheinlichkeit) ist der Frauenhandel nicht nur in der Stadt, sondern im ganzen Kantonsgebiet ein deliktisches Phänomen von absolut untergeordneter Bedeutung. Deshalb wurde im Sicherheitsbericht und wird auch hier nicht näher darauf eingetreten. Anzumerken ist auch, dass es keinerlei Hinweise auf mafiöse Gruppierungen gibt, welche in unserer Region in diesem Deliktsfeld tätig wären. Der Vollständigkeit halber ist hier noch zu erwähnen, dass im Kanton Luzern bereits ein interdisziplinärer runder Tisch von Behördenvertretern und Vertretern von NGOs besteht, welcher sich mit diesen Problemstellungen befasst.

Jugend- und Ausländerkriminalität

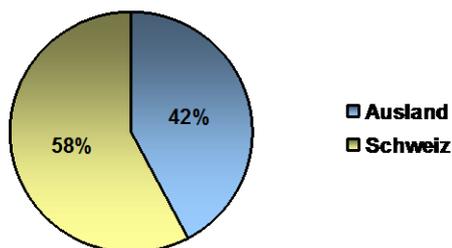
Das Phänomen der Jugendkriminalität wurde im Zuge der Ausführungen zu den Vermögensdelikten (Ziffer 4.2.3) wie auch zu den gewaltorientierten Delikten (Ziffer 4.2.4) erörtert. Die Jugendkriminalität ist in diesen beiden Deliktsfeldern in der Stadt Luzern sicherheitsrelevant. Deshalb haben Stadtpolizei und Kriminalpolizei in den vergangenen zwei Jahren die Zusammenarbeit durch die gemeinsame Führung von Schwerpunktaktionen intensiviert. Eine konsequente Ermittlung und Strafverfolgung soll die Täter zur Rechenschaft ziehen und auch präventiv wirken. Der Prävention und Repression sind jedoch durch die angespannte Lage bei den personellen Ressourcen beider Korps Grenzen gesetzt. Auch über die polizeiliche Arbeit hinaus findet präventive Arbeit statt; so beispielsweise im Rahmen des geplanten Ausbaus der quartierbezogenen Kinder- und Jugendarbeit oder über Projekte wie das Midnight-Basket. Im B+A 32/2005 „Integration in der Stadt Luzern II“ hat der Stadtrat auch im Bereich der vorschulischen Integrationsarbeit Handlungsbedarf festgestellt.

Die spezifisch im Rahmen des Sicherheitsberichts für das Stadtgebiet Luzern erstellten statistischen Auswertungen haben die sicherheitsrelevanten Phänomene erfasst, ohne dabei auf den Status der Täterschaft näher einzugehen. Es spielt für das polizeiliche Agieren keine Rolle, ob es sich bei den Tätern um Schweizer oder Ausländer handelt. Es ist auch anzumerken, dass Ausländerkriminalität auch Kriminalität von ökonomisch schwachen jungen Männern und nur in zweiter Linie eine Frage von Nationalitäten ist. Wenn bestimmte Herkunftsländer in diesen Statistiken übervertreten sind, liegt die Ursache oft im sozialen und historischen Hintergrund (Armut, Krieg, Verfolgung, soziale Desintegration). Aktuell ergibt sich für den ganzen Kanton Luzern das folgende Bild der Ausländerkriminalität. Die Zahlen wurden aus den Kriminalstatistiken der Jahre 2001 bis 2006 des Kantons Luzern und dem ABI (Automatisiertes Büroinformationssystem) der Kantons- und Stadtpolizei Luzern erhoben. Sie basieren auf Fällen von angezeigten Straftaten gegen bekannte Personen, in denen ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Als Ausländer werden alle jene Personen gezählt, welche kein Schweizer Bürgerrecht haben. Statistiken ausschliesslich über die Stadt Luzern liegen zu dieser Thematik nicht vor.

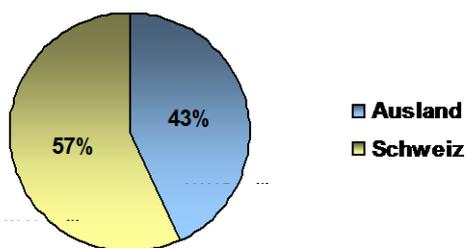
Vergleich Anzahl Straftäter (StGB und BetmG)



Straftäter Kt. Luzern 2006
StGB & BetmG Delikte

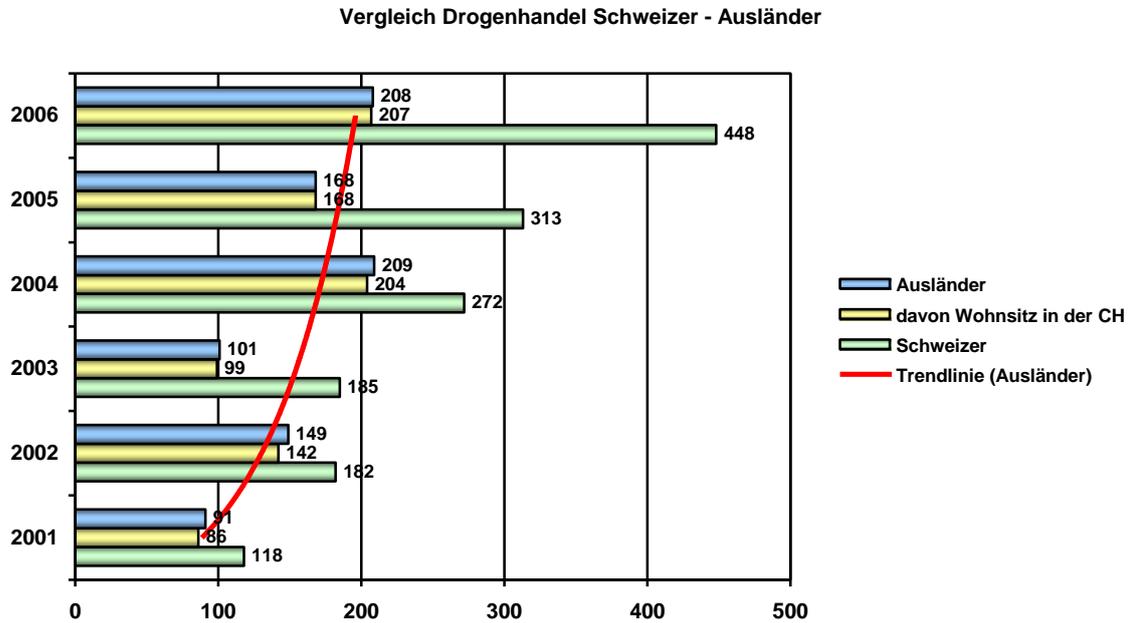


Straftäter Kt. Luzern 2001 bis 2006
StGB & Betm G Delikte



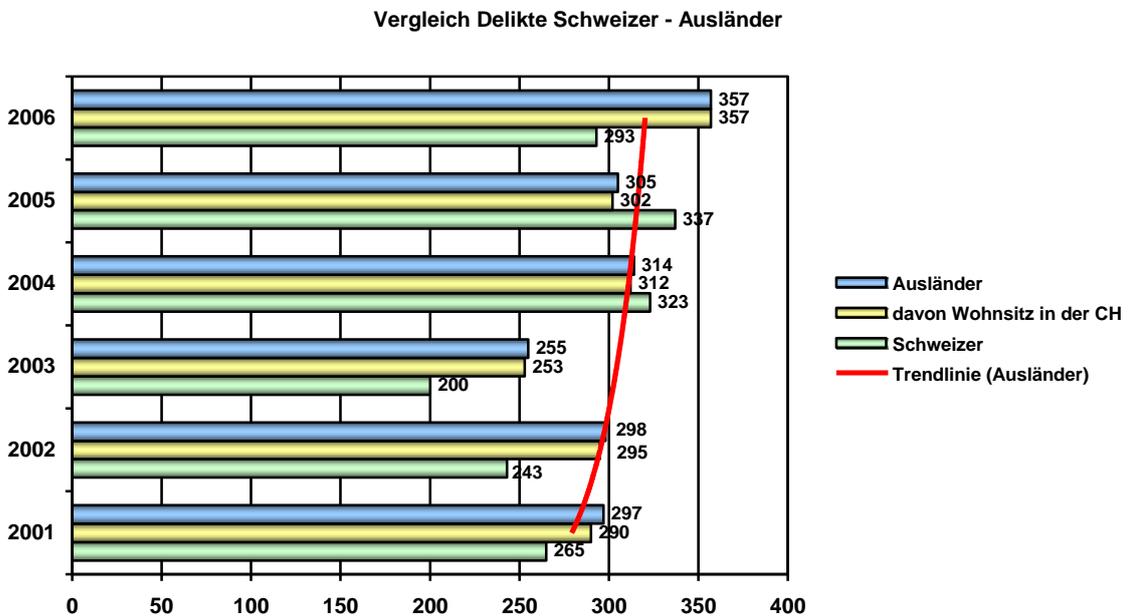
Die folgenden Grafiken geben detaillierter Auskunft über die Delikte in den Bereichen Drogenhandel, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben sowie Vermögensdelikte und häusliche Gewalt. Dabei ist beim Betrachten folgender Punkt zu beachten: Die Anzahl der Delikte darf nicht mit der Anzahl Straftäter gleichgesetzt werden. Denn es ist durchaus möglich, dass mehrere Delikte von derselben Täterschaft begangen wurden.

Entwicklung im Bereich Drogenhandel (harte Drogen)



Entwicklung im Bereich strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

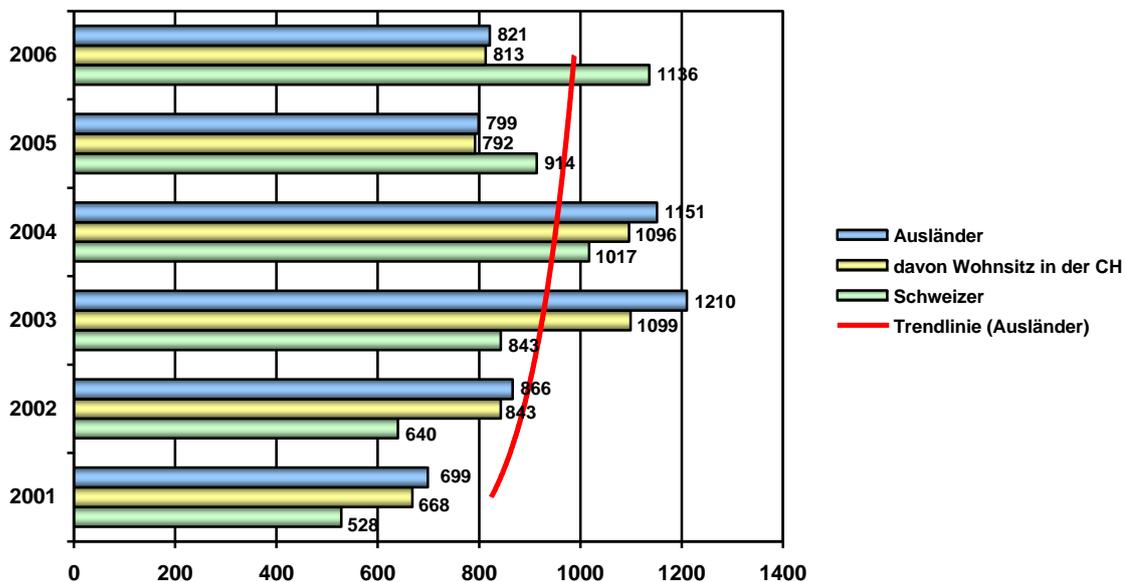
Miteinbezogen wurden die Tötungsdelikte, die schwere und die einfache Körperverletzung sowie die Tötlichkeiten.



Entwicklung im Bereich Vermögensdelikte

Die Zahlen basieren auf sämtlichen Diebstählen (exkl. Fahrzeuge)

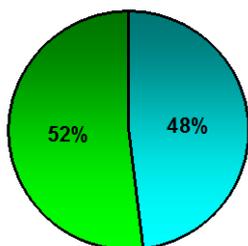
Vergleich Delikte Schweizer - Ausländer



Quelle: KRISTA Kt. LU

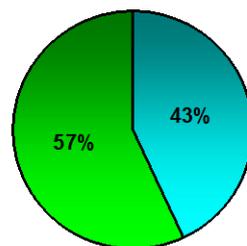
Häusliche Gewalt

In der Zeitspanne vom 1.1.2001 bis 4.9.2007 wurden bei der Kantonspolizei Luzern insgesamt 2'889 Meldungen wegen häuslicher Gewalt registriert. Bei den total 2'889 Meldungen verteilt sich der Anteil schweizerischer und ausländischer Personen wie folgt:



Ausland
Schweiz

Nationalität Täterschaft



Ausland
Schweiz

Nationalität Opfer

Vergleich mit den Wohnbevölkerungszahlen

Im statistischen Jahrbuch betrug die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Luzern per Ende 2005 356'309 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Ausländeranteil betrug im Kanton 15,4 % bzw. 54'729 Personen.

In der Stadt liegt der Ausländeranteil bei 18,7 % (ständige Wohnbevölkerung, Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung oder Jahresaufenthaltsbewilligung inkl. über einjährige Kurzaufenthalterbewilligung, aber im Unterschied zur Kriminalstatistik z. B. ohne Asylsuchende). Davon ausgehend, dass Kriminalität vor allem auf das Konto von jungen Männern geht, muss man auch den Ausländeranteil in dieser Altersgruppe beachten. Dieser ist in der Stadt Luzern bei Männern zwischen 20 und 39 Jahren mit 26,1 % deutlich höher.

Die Anteile an Schweizern und Ausländern bei den Bevölkerungszahlen stehen in einem augenfälligen Gegensatz zur Verteilung der Delikte gemäss StGB und BetMG auf die beiden Bevölkerungsgruppen. Zu berücksichtigen gilt hier allerdings, dass nicht jeder straffällig gewordene Ausländer auch seinen Wohnsitz im Kanton Luzern hat. Würden Schweizer und Ausländer derselben sozioökonomischen Gruppe verglichen und würden in Kriminalitätsstatistiken und Bevölkerungsstatistiken dieselben demografischen Definitionen für „Ausländer“ verwendet, würde sich diese Diskrepanz zudem teilweise relativieren.

Aus Sicht der Experten der Kriminalpolizei ist die Problematik der Ausländerkriminalität auf nationaler Ebene anzugehen. Dabei ist der Ursachenbekämpfung ebenso viel Gewicht beizumessen wie neuen Gesetzesvorstössen zur Bekämpfung dieser Problematik.

Der kriminogene Effekt sozialer Desintegration und Perspektivenlosigkeit ist wohl unbestritten. Bezogen auf die Stadt Luzern bestätigt sich, dass die Integrationsbemühungen, insbesondere zugunsten ausländischer Jugendlicher, sinnvoll sind und wohl eher noch intensiver unterstützt werden müssten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Gaby Schmidt: Sicherheit ist ein Thema, das alle direkt betrifft. Der grösste Teil der Menschen, die in der Stadt Luzern wohnen, arbeiten oder sich aufhalten, fühlen sich sicher. Damit das auch in Zukunft so bleibt, will die SP Fraktion, dass

1. rechtsstaatliche Ordnung korrekt und effizient durchgesetzt wird,
2. die notwendigen Finanzen zur Verfügung gestellt werden und
3. auch weiterhin präventive Massnahmen, die eine friedliche Lösung von Konflikten zum Ziel haben, unterstützt werden.

Der Stadtrat fasst in seinem Bericht und Antrag 31/2007 den Sicherheitsbericht, welcher extern erstellt wurde, kurz zusammen, gibt eine Einschätzung ab, präsentiert das Sicherheitsleitbild der Stadt Luzern und wirft einen Blick in die Zukunft. Weil der Sicherheitsbericht die Grundlage von diesem Bericht ist, wird die Sprechende dazu gerne die Einschätzung der SP-Fraktion darlegen.

Der Sicherheitsbericht ist zwar sehr umfangreich, aber trotzdem sehr lesefreundlich. Es werden Gefährdungen analysiert, beurteilt und Empfehlungen abgegeben. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass nicht nur Expertenwissen, sondern auch die Wahrnehmung der Bevölkerung über Befragungen eingeflossen sind. Es ist auch richtig, dass man sich auf die besonders relevanten Gefährdungen konzentriert hat. Die meisten Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation sind bekannt, teilweise wurden sie auch schon im Rat diskutiert. Richtig ist, dass Massnahmen bewertet werden. Die vorhandenen Ressourcen sind be-

schränkt und sollen zielgerichtet sowie erfolgreich eingesetzt werden. Die Umsetzung von einzelnen Massnahmen ist zwar nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts und Antrags. Dennoch kann die SP-Fraktion bereits heute feststellen, dass sie mit den allermeisten der zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden ist. Einen hohen Stellenwert hat dabei die Präventions- und Zusammenarbeit, gerade wenn es sich um Sicherheitsprobleme handelt, die oft vorkommen (z. B. Ausgehlokale, Alkoholverkauf, Fanprojekte, Littering). So wird die SP-Fraktion nach wie vor die Weiterführung der SIP und Quartierpolizei unterstützen. Bei der SIP ist die Triage noch besser zu beachten, zum Beispiel wenn es sich um ange-trunkene Jugendliche handelt.

Die SP-Fraktion befürwortet klare Rahmenbedingungen für Events. Nicht alles kann in der Stadt Luzern stattfinden. Zudem sind klare Vorgaben z. B. betr. Depotsystem und Abfallvermeidungskonzept zwingend notwendig. Bei anderen zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen, wie beispielsweise dem Wegweisungsartikel, ist die SP-Fraktion sehr kritisch, weil der Glaube an den erhofften Erfolg nicht geteilt wird. Eine Prüfung der Aufhebung der Sperrstunde zwischen vier Uhr und fünf Uhr wird begrüsst. In seinem Bericht und Antrag präsentiert der Stadtrat auch das Sicherheitsleitbild der Stadt Luzern. Die SP-Fraktion ist mit diesem einverstanden und unterstützt mehrheitlich den Antrag der GPK bezüglich Repression. Repression ist ein Teil der Polizeiarbeit, und es gibt Situationen, in denen nur so rechtsstaatliche Ordnung aufrechterhalten werden kann. Verstösse gegen das Strafrecht im öffentlichen wie auch im privaten Rahmen sollen geahndet werden. Klar und unbestritten ist für die SP-Fraktion, dass das Gewaltmonopol beim Staat bleiben muss und nicht an Private delegiert werden darf.

Ebenfalls einverstanden ist die SP-Fraktion mit den Ausführungen zum Sicherheitsmanagement und dem weiteren Vorgehen. Dabei ist man zugegebenermassen gespannt, wie die Polizeiorganisation im Kanton Luzern künftig aussehen soll. Die SP-Fraktion hat sich dazu noch keine Meinung gebildet und wird die Vor- und Nachteile einer Fusion der beiden Polizeikorps sorgfältig abwägen. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag „Sicherheit in Luzern“ ein und folgt den Anträgen des Stadtrates. Gestützt auf diese Ausführungen ist die SP-Fraktion auch mit der Stellungnahme zum Postulat 320 einverstanden und lehnt dieses ab.

Thomas Gmür: Die Probleme sind erkannt, man scheint nun in der Sicherheitsdirektion auch zu glauben, dass Luzern ein Problem mit Vandalismus und Littering hat. Man hat offensichtlich auch gemerkt, dass der öffentliche Raum zusehends leidet, und der Rechtsstaat setzt Grenzen, selbst dort, wo ihn gewisse sozialromantische Kreise nicht dulden. Auch diese Erkenntnis greift nun in der Sicherheitsdirektion um sich. Es wird gehandelt. Am Bahnhof und am Europaplatz patrouilliert die Polizei nun vermehrt, Sofortbussen und Wegweisungen werden geprüft, illegale Demonstrationen aufgelöst, Gesetzesbrecher überführt, der freie Verkehr stark eingedämmt.

Für die Sicherheit der Luzernerinnen und Luzerner wird etwas getan. Das Vorgehen gegen die illegalen Demonstranten Anfang Dezember ist ein richtiges Zeichen, welches von der CVP-Fraktion seine volle Zustimmung genießt. Soweit so gut: Alles in Griff und unter Kontrolle. Doch der Schein trügt. Als im März 2005 Verena Zellweger und der Sprechende die Überar-

beutung des bisherigen Sicherheitsberichts anregten, sahen sie sich in der Stadt Luzern konfrontiert mit Vandalismus, Littering, Kleinkriminalität und einem latent ungenuten Gefühl in der städtischen Bevölkerung. Die damals angesprochenen Probleme wurden verniedlicht, schöngeredet oder völlig verneint. Statt aktiven Vorgehens sass die Sicherheitsdirektion die Probleme vorerst einmal aus oder verlor sich in kurzfristigem und kurzsichtigem Aktivismus ohne nennenswerte Erfolge. Nur peu a peu hat man sich dann daran gemacht, die offensichtlichen Sicherheitsprobleme sehen zu wollen.

Im Januar 2006 hat der Stadtrat auf die Motion geantwortet und darauf hingewiesen, dass er einen Sicherheitsbericht, wenn überhaupt, nur zusammen mit der übergeordneten Sicherheitslage wie Hochwasser usw. behandelt haben möchte. Die Hochwasserproblematik im August 2005 ist daraufhin in den Sicherheitsbericht eingeflossen. Die CVP-Fraktion findet den nun vorliegenden Sicherheitsbericht der Ernst Basler und Partner gut. Er stellt Probleme im öffentlichen Raum wie z. B. Littering, Lärm, Vandalismus oder Prostitution dar, gibt aber auch umfassend über die Kriminalitätslage in der Stadt Luzern und die Verkehrsprobleme Auskunft. Andere Gefahren wie Erdbeben in der Stadt Luzern erscheinen doch ein wenig zu überzeichnet dargestellt.

Der Bericht weist aber auch Mängel auf, wie wohl die meisten Berichte, die der Stadtrat vorlegt. Das Postulat 320 weist auf diese Defizite hin. Die CVP-Fraktion betrachtet die ausführliche Antwort zum Postulat als integrierenden Bestandteil des Sicherheitsberichtes und kann die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung unterstützen. Was neben diesen Defiziten im Bericht aber viel schwerer wiegt: Der Stadtrat zieht aus einem an und für sich guten Papier die falschen Schlüsse. Es ist für die CVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, wieso es in Luzern – beileibe keine Grossstadt – einen Sicherheitsmanager braucht. Ebenso wenig ist klar, worin denn eigentlich die Aufgaben eines solchen Managers bestehen oder weshalb diese undefinierten Aufgaben nicht vom Stab der Sicherheitsdirektion ausgeführt werden können.

Ein weiterer Fehlschluss ist die positive Beurteilung der SIP. Stets wird auf den nicht messbaren Erfolg der SIP hingewiesen. Die CVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass nicht die SIP gestärkt oder sogar ausgebaut werden müsste, sondern die sicherheitspolizeilichen Aufgaben bedürfen einer vermehrten Beachtung. Was einst als Pilotversuch eingeführt wurde, erfährt ständig eine Ausweitung. Das Parlament wird Jahr für Jahr auf die Auswertung vertröstet. Der Sicherheitsbericht schlägt Massnahmen vor, die von aussen betrachtet gewiss nicht alle falsch sind. Die Sicherheitsdirektion übernimmt diesen Massnahmenkatalog, verzichtet aber gänzlich auf eine Priorisierung. Es ist nicht ersichtlich, welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt ergriffen werden sollen. Hinzu kommt das Fehlen irgendwelcher Kostenschätzungen. Es ist für die CVP-Fraktion unseriös, Massnahmen in Aussicht zu stellen, ohne die Kosten zu quantifizieren.

Einer der grössten Mängel im B+A: Die Sicherheitsdirektion legt keine Strategie vor, wie sie künftig vorgehen will und vor allem, wie die Stadtpolizei dereinst aussehen sollte, mit oder ohne Fusion mit der Kantonspolizei. Die CVP wird auf den Bericht und Antrag eintreten und den Sicherheitsbericht der Ernst Basler und Partner zur Kenntnis nehmen. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden aber nicht alle geteilt. Den stadträtlichen Bericht und Antrag wird die CVP-Fraktion ablehnend zur Kenntnis nehmen. Die Schlüsse aus dem Sicherheitsbericht

sind für die CVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, teilweise sogar falsch. Daher beantragt die CVP-Fraktion auch, die Motion 46 nicht abzuschreiben.

Christoph Brun: Der Sicherheitsbericht inkl. der Bericht Basler und Partner als integrierender Bestandteil ist eine umfassende, fundierte, sachliche und nüchterne Standortbestimmung der momentanen Sicherheitssituation der Stadt Luzern. Dabei darf nicht vergessen werden, dass zwischen der Erstellung und der heutigen Diskussion schon fast ein Jahr vergangen ist und sich die Situation in gewissen Bereichen über den Sommer leicht verschlechtert hat (z. B. Bahnhof-Littering). Richtigerweise hat der Stadtrat erkannt, dass für Luzern, als Wirtschaftsstandort sowie als Tourismusdestination dem nationalen und internationalen Wettbewerb ausgesetzt, ein hoher Sicherheitsstandard und Sauberkeit wichtige Standortfaktoren und deshalb von hoher Bedeutung sind. Die Gewichtung und Prioritätensetzung bei den Massnahmen nach Schadenspotential und Eintretenswahrscheinlichkeit ist üblich und sinnvoll. Der Sicherheitsbericht zeigt, dass die objektive Beurteilung durch die Risikoanalyse wie das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aufgrund der Befragung nur geringfügig voneinander abweicht. Insgesamt ergibt sich das Resultat, dass Luzern eine vergleichsweise sichere Stadt ist, obwohl auch einige erhebliche Mängel bestehen:

1. verurteilt die FDP grundsätzlich alle Arten der Gewaltanwendung und vertritt dezidiert die Meinung, dass Gewaltverbrechen durch die Strafverfolgungsbehörden auch ohne einen Sicherheitsbericht konsequent behandelt werden müssen.
2. zeigt der Bericht auf, dass die Bereiche der sogenannten legalen Ärgernisse, Verstösse gegen das Übertretungsstrafgesetz, Lärm und Littering sowie die zunehmende Jugendgewalt durch die Bevölkerung und die Medien besonders stark wahrgenommen werden und das subjektive Sicherheitsempfinden massiv beeinträchtigen. Deshalb sind Massnahmen in diesen Bereichen, weil sie eben sicht- und spürbar sind, von hoher Priorität. Ein grosser Teil der im Bericht Basler und Partner vorgeschlagenen Massnahmen können im übrigen mit kleinem Aufwand in der Kompetenz der Stadtverwaltung vollzogen werden. Diese Massnahmen müssen in eigener Regie sofort realisiert werden.

Im Bericht wird der Einsatz der SIP nebulös gelobt und bezüglich Wirkung übergewichtet. Woraus sich diese Beurteilung abstützt, ist unklar. Die in Aussicht gestellte Evaluation der SIP vor der definitiven Einführung ist deshalb von entscheidender Bedeutung. Die Eskalation am Bahnhof spricht eher gegen das Konzept der SIP. Der Bericht zeigt weiter auf, dass SIP vermehrt den Bereich Intervention abdecken muss, um Wirkung zu erzielen. Christoph Brun stellt hier die Frage in den Raum, ob es nicht besser wäre, anstelle der definitiven Einführung der SIP den Bestand der Stadtpolizei entsprechend zu erhöhen. Richtigerweise werden die Risiken bezüglich Pandemie und Naturgefahren (z. B. Erdbeben) in die Sicherheitsüberlegungen einbezogen. Aufgrund des Schadenpotenzials eines Erdbebens ist das ebenfalls im Auge zu halten. Diese vorgeschlagenen Massnahmen müssen weiter verfolgt werden.

Die neu geschaffene Stelle der Koordinationsstelle für das Sicherheitsmanagement muss einen klaren Auftrag zugunsten der operativen Kräfte haben oder erhalten. Die FDP-Fraktion will nicht, dass damit eine neue bürokratische Verwaltungsstelle geschaffen wurde, sondern Aufgaben möglichst effizient zwischen den Direktionen koordiniert und zugunsten der Front

erfüllt werden können. Leider können aufgrund des laufenden Projekts „Polizei Luzern“ im Bericht keine Aussagen zur Entwicklung der polizeilichen Versorgung getätigt werden. Die FDP-Fraktion erwartet, dass mit diesem Projekt, wie auch immer der Entscheid lauten wird, der Sicherheitsstandard in der Stadt Luzern auf mindestens dem gleichen Niveau gehalten wird, die Stadt Luzern zum Einsatz der Polizei auf ihrem Gebiet ein wesentliches Mitbestimmungsrecht hat und die finanzielle Belastung für die Stadt netto nicht grösser wird. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, unterstützt den Antrag der GPK und wird zustimmend Kenntnis nehmen. Die im Postulat zusätzlich aufgeworfenen Fragen und die geforderten Ergänzungen sind für die FDP-Fraktion genügend behandelt, weshalb sie mit der stadträtlichen Antwort einverstanden ist, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Hans Stutz geht davon aus, dass Thomas Gmür ihn und die G/JG-Fraktion zu den sozialromantischen Kreisen zählt, und kann mit dieser Bezeichnung sehr gut leben. Dies allerdings nicht, weil die Fraktionsmitglieder bezüglich Probleme der Kriminalität, Sicherheit usw. Romantiker sind, sondern weil sie eine soziale Einstellung haben und darüber hinaus denken, dass alle Sachen im Zusammenleben berücksichtigt werden müssen, wenn von Littering, Kleinkriminalität oder Grosskriminalität gesprochen wird. Die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass Luzern vergleichsweise eine sichere Stadt ist. Allerdings dehnt der Bericht Basler und Partner den Begriff Sicherheit viel weiter aus, nämlich mit Erdbeben, Staudammbrüchen usw. Der Rat wird sich aber auf einen ganz kleinen Teil des Sicherheitsbegriffs konzentrieren, nämlich Littering, Kleinkriminalität und Ähnliches. In der Tat ist es so, dass die Wahrnehmung von Kriminalität sehr häufig wenig mit den tatsächlichen Verhältnissen zu tun hat.

Das subjektive Sicherheitsempfinden ist etwas anderes als das, was sich anschliessend objektiv nachweisen lässt. Das zeigt sich auch im Sicherheitsbericht und hat sich bereits in der heutigen Diskussion gezeigt. Es wird von Jugendkriminalität gesprochen. Die Zahlen zeigen aber, dass ein Mehrfaches an Fällen wegen häuslicher Gewalt erwähnt sind. Die konkreten Zahlen Seite 39 zeigen auf, dass in der Stadt Luzern für das Jahr 2006 74 Körperverletzungen und Tötlichkeiten durch Jugendliche nachgewiesen werden. Bei der häuslichen Gewalt handelt es sich um die dreifach höhere Zahl. Aufgrund dessen werden u.a. soziale Zuschreibungen oder Einfluss auf die sozialen Chancen verschiedener Personen genommen. Im SVP-Postulat 320, das die G/JG-Fraktion ablehnt, wird versucht, einen Zusammenhang zwischen Nationalität und Delikten zu machen. Es ist zu berücksichtigen, dass es hier um angezeigte Straftaten und nicht um Urteile geht. Eine kürzlich veröffentlichte Studie beweist auch, dass gegenüber Ausländern schneller Anzeigen erhoben werden.

Störend an der Antwort des Stadtrates ist Folgendes: Wenn schon eine Trendlinie Ausländer gemacht wird, soll auch eine solche für Schweizer erfolgen. Insgesamt ist dem Stadtrat zuzustimmen, wenn er feststellt, dass es um die Dazugehörigkeit von sozioökonomischen Gruppen geht. Dieser Vergleich muss angestellt werden, wenn über die Kriminalität einzelner Bevölkerungsteile diskutiert werden soll. Drei wesentliche Faktoren von Kriminalitätswahrscheinlichkeit sind männlich, jung und arm. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist für Prävention vor Repression, Struktur vor Intervention. Bei Littering ist die Fraktion einverstanden, dass die entsprechenden Anlagen (Papierkörbe usw.) zur Verfügung gestellt werden, bevor interve-

niert wird. Take-away-Betriebe sollen verpflichtet werden, in ihrem Umfeld darauf zu achten, dass Littering nicht entsteht. Die SIP entwickelt sich langsam zu einer Institution, welche von den bürgerlichen Parteien am liebsten abgeschossen werden möchte. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen erachtet die SIP weiterhin als eine Institution, welche Probleme reduzieren und entsprechende Anleitungen im öffentlichen Raum zur Verminderung von Problemen geben kann. Den Argumentationen bezüglich Wegweisungsartikel kann die Fraktion nicht folgen.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten und lehnt den Sicherheitsbericht bzw. den daraus ableitenden Bericht und Antrag in der jetzt vorliegenden Form ab und **beantragt Rückweisung zur Überarbeitung**. Der B+A wird nicht abgelehnt, weil eine Auslegeordnung im Bereich Sicherheit nicht als notwendig erachtet wird, oder weil er telquel als schlecht beurteilt wird. Für den aufmerksamen Leser hat sich ein Lagebild ergeben, mit dem sich die SVP-Fraktion vielfach einverstanden erklären kann. Das ergibt sich schon daraus, dass den vielen Massnahmen gemäss der separaten Massnahmenliste zugestimmt worden war, auch wenn eine Priorisierung oder Kostenangaben fehlen. Sehr störend und der Hauptgrund für die Ablehnung ist aber, dass die SIP-Rechtfertigung auf den definitiven Stand der SIP fokussiert worden ist, was nicht akzeptiert werden kann. Die SVP-Fraktion ist klar für eine Abschaffung der SIP und eine gleichzeitige personelle Stärkung der Polizei. Dazu hat sie eine Motion eingereicht.

Ebenfalls nicht einverstanden ist die SVP-Fraktion, dass im Bericht die Bedeutung der Repression zu wenig gewichtet ist und einzelne Problemfelder viel zu subsummarisch abgehandelt sind. Damit begründet sich auch das im Nachhinein eingereichte Postulat. An diesem Postulat hält die Fraktion fest. In der Stadt Luzern bestehen Sicherheits- und Ordnungsprobleme, auch wenn es sich dabei nicht um luzernspezifische Probleme handelt. Verschärfte Repression ist nötig. Daher wird der vom Kanton vorgesehene Wegweisungsartikel sehr begrüsst. Begrüsst wird auch die von der Sicherheitsdirektion vorgesehene Anwendung für die Stadt Luzern. Das gilt auch für das vereinfachte Ordnungsbussenverfahren. Auch dazu hat die SVP-Fraktion einen Vorstoss eingereicht.

Die SVP-Fraktion ist klar für eine Aufhebung der Sperrstunde zwischen 4 und 5 Uhr. Sie bringt ausser zusätzlichem Lärm und Ärger absolut nichts. Die Beibehaltung der Stadtpolizei wird begrüsst, auch wenn das gegenüber der Fusion mit der Kantonspolizei die teurere Lösung darstellt. Sie ist aber für die Sicherheit und Ordnung der Stadt Luzern die bessere Lösung. Im Bereich der öffentlichen WC-Anlagen besteht dringender Handlungsbedarf. Als Touristenstadt mit 1 Mio. Logiernächten verfügt die Stadt Luzern über zu wenig öffentliche WCs. Zudem sind die bestehenden in einem erschreckenden Zustand. Die SVP-Fraktion hat den Baudirektor schon vor zwei Jahren auf das erfolgreiche Stuttgarter-Modell (Privatisierung der öffentlichen WC-Anlagen) hingewiesen. Dannzumal sicherte er zu, er werde das Modell prüfen. Gehört hat man aber bisher nichts mehr. Aus dem Sicherheitsbericht werden im vorliegenden Bericht und Antrag die falschen Schlüsse gezogen. So wird die Notwendigkeit für einen Sicherheitskoordinator betont, was aber von der SVP-Fraktion abgelehnt wird. Zudem wurde der Schluss gezogen, die SIP arbeite erfolgreich. Auch das kann die SVP-Fraktion unter keinen

Umständen mittragen, weshalb sie den Bericht und Antrag 31/2007 ablehnend zur Kenntnis nimmt.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer: Sicherheit und Unsicherheit gehören zum Leben. Absolute Sicherheit ist nicht möglich, mehr oder weniger aber schon. Absolute Sicherheit wäre Stillstand, Bewegungslosigkeit oder etwas drastischer formuliert: der Tod. Man könnte keinen einzigen Schritt tun, würde man nicht beim sicheren Stand in den Zustand der Unsicherheit übergehend wenigstens ein Bein heben. Beides, Unsicherheit und Sicherheit gehören zur Welt des Menschen und sind Ausdruck des Lebendigen. Sicherheit ist im Sinne von Gewissheit, Geborgenheit und Wohlbefinden für die Menschen genauso existentiell wie Unsicherheit, Ungewissheit und Verunsicherung. Nichts ist für immer fest und sicher. Eines geht ins Andere über. Daran erinnern der Tod und die Vergänglichkeit alles Lebendigen. In einer sich rapide und radikal verändernden Welt sind dynamisch labile Gleichgewichte die Norm. Vielleicht würde man besser leben mit dem Bewusstsein, dass der Boden unter den Füßen nie ganz fest ist. Vielleicht sollte man von den Gamsen lernen, die gelernt haben, sich traumwandlerisch sicher im unsicheren dauerbewegten Gelände zu bewegen.

Dies ist auszugsweise zitiert aus dem Referat „wie viel Sicherheit braucht der Mensch“ von Roland Neyerlin anlässlich des Strategieseminars der Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern, welches bereits vor der Eingabe dieses Vorstosses durchgeführt wurde. Roland Neyerlin ist Philosoph und auch Präsident der Schulpflege der Stadt Luzern. Damit ist indirekt auch gesagt, dass sich die Sicherheitsdirektion permanent mit ihrer Strategie auseinandersetzt. Mittels überwiesenem Vorstoss wurde eine breite Auslegeordnung verlangt. Die Sicherheitsdirektion hat sich entschieden, dies in Form einer Risikoanalyse zu tun, verbunden mit einem Risikomanagement. In dieser Art ist in der Schweiz erstmalig ein solches Werk erarbeitet worden. Mit diesem Arbeitsinstrument wird ermöglicht, nach einigen Jahren wieder zu prüfen, ob der eingeschlagene Weg und die getroffenen Massnahmen nach wie vor richtig sind. Die heute teilweise geäusserte Kritik, wonach der einzuschlagende Weg zu wenig spürbar ist, wird entgegengenommen. Da zurzeit das Projekt Polizei Luzern läuft, wäre es aber nicht seriös gewesen, im Bericht und Antrag das künftige Ziel aufzuzeigen.

Als zweite Schwierigkeit zeigte sich, dass im Bericht und Antrag nicht bereits der SIP-Entscheid vorgelegt werden konnte. Die SIP wurde inzwischen evaluiert. Das Resultat ist sehr positiv. Auch die stadträtliche Sprecherin sieht die Notwendigkeit für zusätzliche Polizeiresourcen. Jedoch wird die Polizei nicht Aufgaben, welche heute von der SIP ausgeführt werden, übernehmen, da es sich hier nicht um polizeiliche Kernaufgaben handelt. Ebenfalls zeitlich verschoben werden musste auch der Entscheid bezüglich Quartierpolizei. Auch dies wird erst festgelegt werden können, wenn die zukünftige Strategie der Polizei Luzern klar ist. Der Stadtrat hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht, ob der Sicherheitsbericht trotzdem bereits im heutigen Zeitpunkt dem Parlament vorgelegt werden soll, oder ob der Entscheid zum Projekt Polizei Luzern abgewartet werden soll. Da aber seit Überweisung des Vorstosses bereits ein Jahr vergangen ist und sich die Situation wieder verändert hat, ist es wichtig, dass zumindest das Parlament den externen Bericht der Firma Ernst Basler und Partner zur Kenntnis nehmen kann.

Der Stadtrat hat seinerseits nun versucht, das Sicherheitsleitbild in den Bericht und Antrag zu integrieren, um die vorgesehene Richtung in etwa aufzuzeigen. Mit der vermehrten Erwähnung des Begriffs Repression hat die Sprechende kein Problem, auch wenn sie diesen Begriff als Teil der Intervention sieht. Repression ist auch in der 3D-Strategie Diskussion – Deeskalation – Durchgreifen enthalten. Richtig wurde auch festgehalten, dass sich der Rat bei dieser Vorlage mit einem Teil der Sicherheit beschäftigt.

Im Gegensatz zu früheren Berichten befasst sich aber der Rat hier auch mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl, welches im letzten Sicherheitsbericht eher untergeordnet behandelt wurde. Weil Luzern an sich eine sichere Stadt ist, zeigt sich das Sicherheitsgefühl vermehrt, wenn illegale Situationen entstehen. Verständnis hat der Stadtrat auch, wenn man sich von Situationen wie z. B. Littering gestört fühlt. Sicherheit ist nicht nur Abwesenheit von Gewalt, sondern auch soziale und wirtschaftliche Sicherheit sowie eine intakte Umwelt. Wenn sich der Rat heute mit einem Teil der Sicherheit befasst, ist das durchaus gerechtfertigt. Zu den verschiedenen Voten::

- In jedem Geschäftsbericht der letzten Jahre hat die Sicherheitsdirektion bereits auf diese Problematik und auch teilweise auf die fehlenden Ressourcen hingewiesen. Im Jahr 2002 wurde an der Luzerner Messe und der Luga die Mediatorengruppe eingesetzt, als Probleme mit Gewalt unter Jugendlichen bestanden. Die direktionsübergreifende Vandalismusgruppe wurde durch den Stadtrat im Jahr 2004 eingesetzt. Es wurden zudem sehr unterschiedliche Projekte im Bereich Prävention im öffentlichen Grund durchgeführt. (z. B. Zusammenarbeit mit Take-away-Betreibern, Mehrweggeschirr bei Grossveranstaltungen, Integrationsmassnahmen, Einrichtung Fixerraum, Anstellung der SIP-Gruppe usw.).
- Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer ist überzeugt, dass die Anstellung eines Sicherheitsmanager sehr positiv ist. Diese Person pflegt den Kontakt in den zuständigen Direktionen, aber auch mit Privaten, Institutionen, Anwohnenden usw. Dadurch wird mit Sicherheit eine bessere Koordination und Kooperation möglich sein.
- Mit dem Vorstoss „Seitenwechsel“ wird verlangt, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier Einblick in die Verwaltung erhalten können. Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer erhofft sich einen grossen Ansturm beim Sicherheitsmanager und seiner Arbeit.
- Selbstverständlich wird die Sicherheitsdirektion die Massnahmen soweit möglich übernehmen. Bis zur Vorlage des Berichtes waren aber gewisse Massnahmen bereits umgesetzt.
- Die kritische Haltung zum Wegweisungsartikel kann unterstützt werden, insofern offenbar eine falsche Vorstellung über die betreffenden Möglichkeiten vorhanden ist. Dieser Wegweisungsartikel ist aber eindeutig nur anwendbar bei Strafbeständen, Streitereien usw., nicht aber, nur weil eine Situation oder Person von der Mehrheit der Bevölkerung nicht als genehm erachtet wird.

Der Stadtrat stellt je länger je mehr fest, dass die gesellschaftlichen Veränderungen in der Stadt Luzern auch durch die Entwicklung in den letzten Jahren (KKL, Uni usw.) zu neuer Dynamik und zu neuen Gesellschaftsgruppen führt. Andererseits können oftmals alteingesessene Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit den Entwicklungen nicht Schritt halten. Die Eintretensvoten heute haben auch gezeigt, das oftmals völlig andere politische Hintergründe vorhan-

den sind. Es ist daher wichtig, die Balance zu halten. Die subjektiven Sicherheitsgefühle sollen gestärkt werden. Die präventiven Projekte sind sehr wichtig. Andererseits ist es auch absolut wichtig, eine gut ausgebildete und gut ausgerüstete Polizei zu haben, die über genügend personelle Ressourcen verfügt.

Gaby Schmidt: Die verschiedenen Eintretensvoten haben gezeigt, dass offenbar bei einem Grossteil der Massnahmen Einigkeit herrscht. Bei den übrigen Massnahmen stehen verschiedene B+A an, über die das Parlament in Zukunft entscheiden kann. Es ist daher richtig, dass heute der Sicherheitsbericht behandelt wird und anschliessend die verschiedenen Massnahmen anhand von B+A kontrovers diskutiert und beschlossen werden können. In der GPK hat zum Sicherheitsbericht eine ausführliche Diskussion stattgefunden. Die Gründe für die Rückweisung des Berichts sind daher nicht ganz nachvollziehbar.

Hans Stutz ist überrascht, dass die Sicherheitsdirektorin sich in einer Art zum Wegweisungsartikel äussert, wie er nicht der Tatsache entspricht. Die Vernehmlassungsvorlage zeigt klar auf, dass bei einem begründeten Verdacht zu stören, die Anwendung erfolgen kann. Es steht weder etwas von Übertretung oder illegalen Handlungen. Es genügt der Verdacht.

Christoph Brun äussert sich zur SIP: Die FDP-Fraktion ist sehr gespannt auf den Bericht und lässt sich gerne überraschen. Es muss aber klar unterschieden werden zwischen polizeilicher Arbeit und sozialer oder Gassenarbeit. Dann stellt sich die Frage, ob die Zuständigkeit bei der Sicherheitsdirektion richtig ist, oder ob nicht eher die Sozialdirektion geeignet ist.

Thomas Gmür: Bisher ist noch nie kommuniziert worden, ob überhaupt eine Strategie vorhanden ist und wohin es mit der Sicherheitsdirektion geht. Ersichtlich war, dass Massnahmen eingeleitet werden und hiezu zuerst der Grosse Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag angefragt wird. Anschliessend erfolgt die Umsetzung, ohne dass überhaupt eine Strategie vorhanden wäre. Eine dieser Massnahmen, die zuerst zu einem Ausbau und anschliessend zu einer definitiven Fortsetzung führen soll, ist die SIP. Sie ist im 2008 mit 180'000 Franken mehr budgetiert als im vergangenen Jahr. Dann soll ein Bericht vorgelegt werden, welcher die SIP beurteilt.

Offenbar fällt er positiver aus als heute allgemein angenommen wird. Der Sicherheitsbericht wurde von Ernst Basler und Partner verfasst. Die Beurteilung der SIP soll offenbar ebenfalls von der Ernst Basler und Partner verfasst werden, die in ihrem Bericht festhält, dass die SIP erfolgreich zu arbeiten scheint. Thomas Gmür erachtet es nicht gerade als positiv, dass die gleiche Firma, welche den Sicherheitsbericht verfasst hat, auch noch die SIP schlussendlich definitiv und abschliessend beurteilt. Die CVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die zur Umsetzung vorgelegten Massnahmen einer sinnvollen Reihenfolge entbehren. Zudem sollte vorerst endlich einmal eine Strategie vorgelegt werden. Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer wird aufgefordert, hier und jetzt aufzuzeigen, wie sie sich zu einer Fusion der Kantons- und Stadtpolizei stellt.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer: Der Grosse Stadtrat hat die Gelegenheit, anhand eines Berichtes und Antrages hier die SIP zu diskutieren. Es geht nicht nur darum, dass die SIP durch die Ernst Basler und Partner beurteilt wird. Rund 70 Partnerinnen und Partner (KMU's, Organisationen, Anwohner usw.) wurden befragt. Daraus erfolgte eine Bewertung. Gleichzeitig wurde auch geprüft, wo die SIP welche Wirkung erzielt. Auch wenn die SIP nicht überall gleich gut wirkt, ist die Evaluation positiv ausgefallen. Dem Rat ist es aber selbstverständlich unbenommen, trotz guter Evaluation von einer Weiterführung der SIP abzusehen. Die städtische Sprecherin hat bereits in der GPK angeboten, in das erarbeitete Strategiepapier Einblick zu gewähren.

Die Sicherheitsdirektion wollte damals innerhalb der Direktion eine Sicherheitsstrategie erarbeiten, mit Mitbericht an die anderen Direktionen. Dieses Vorhaben wurde unter das Motto „Mut zur Lücke“ gestellt. Damit sollten die wichtigsten Positionen mit Handlungsbedarf in den Themen Verkehr, öffentlicher Raum, Kriminalität, Integration und Grossveranstaltungen aufgezeigt werden. Dazu wurden Massnahmen erarbeitet. Der nachfolgend eingereichte Vorstoss verlangte aber eine wesentlich breitere Analyse. Beim laufenden Projekt Polizei Luzern hat die Sprechende zusammen mit dem städtischen und dem kantonalen Finanzdirektor sowie der kantonalen Sicherheitsdirektorin Einsitz in der Steuerungsgruppe. Im Stadtratsseminar im Januar 2008 wird der Projektstand erläutert werden. Der Stadtrat wird nach erfolgter Diskussion eine Meinung bilden. Die Sprechende steht aber dem Projekt nach wie vor kritisch gegenüber. Schlussendlich wird aber nach Vorliegen aller Fakten der Entscheid gefällt.

Katharina Hubacher: Über die SIP wird im Rat diskutiert, wenn der entsprechende Bericht und Antrag vorliegt. Kürzlich wurde verlangt, dass die Evaluation nicht durch die Hochschule für Sozialarbeit erfolgen soll. Mit der jetzt dafür vorgesehenen Firma Ernst Basler und Partner kann man sich offenbar auch nicht anfreunden. Das ist schon etwas schwierig.

Das Postulat 320 wird mit 22:12 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Die vom Stadtrat beantragte Abschreibung des Postulates 320 wird stillschweigend gutgeheissen.

Der Rückweisungsantrag zum Bericht und Antrag 31/2007 wird grossmehrheitlich abgelehnt. Somit ist Eintreten grossmehrheitlich beschlossen.

Detail

Zu 3, Sicherheitsleitbild Stadt Luzern, Seite 11 f.

Markus Elsener, Präsident GPK: Die GPK beantragt zu Seite 12 der Vorlage folgende zwei Protokollbemerkungen:

- **Vierter blauer Balken (Ziele), Grundsätze (gelber Bereich): Zwischen Prävention, Intervention, Repression, herrscht ein angemessenes Verhältnis mit nachweislich nachhaltiger Wirksamkeit.**
- **Vierter blauer Balken (Ziele), zweiter Abschnitt: Die Intervention und Repression von Polizei sowie die Intervention von Feuerwehr, Zivilschutz...**

Edith Lanfranconi: Das Sicherheitsleitbild ist das Kernstück des Berichtes und Antrages. Diese Absichtserklärungen werden in der vorliegenden Form sehr begrüsst. Absichtserklärungen sind nicht verbindlich, jedoch ein wichtiges Zeichen. Gerade deswegen wehrt sich die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen vehement gegen die beantragte Protokollbemerkung. Die Formulierung gemäss Vorlage ist vorbildlich, indem zwischen Prävention und Intervention ein angemessenes Verhältnis besteht. Einmal mehr möchte ungefähr das gleiche Ziel erreicht werden. Die Wege sehen aber anders aus. Repression verursachen neue Aggression. Bei Konflikten muss selbstverständlich eingeschritten werden. Das ist auch eine Form von Intervention. Das Wort „Repression“ löst genauso subjektive Gefühle aus. Viele Personen möchten nicht in einer Stadt leben, wo mit repressiven Massnahmen gewaltet wird. Dass der gezielten Prävention Bedeutung zukommt, kann unterstützt werden. Projekte als präventive Massnahmen wie z. B. Schulprogramme oder sekundär präventive Massnahmen bewähren sich und sind Zeichen, die keine neue Gewaltspirale auslösen. Edith Lanfranconi ist es wichtig, dass das Wort „Repression“ nicht im Leitbild erscheint. Für das von allen angestrebte Ziel wäre das unklug. Die Protokollbemerkung der GPK ist daher abzulehnen.

Markus T. Schmid: Seite 12 ist der wichtigste Bestandteil des B+A. Mit der beantragten Protokollbemerkung soll nun einer dieser Grundsätze abgeändert werden. Auch bei den anderen Grundsätzen könnte die Messbarkeit und Überprüfbarkeit eingefügt werden. Das vorliegende Papier zeigt klar auf, dass man den Grundsätzen nachleben möchte. Beim vierten Grundsatz braucht es daher die Messbarkeit nicht. Unter Intervention wird auch Repression verstanden. Das muss zur Kenntnis genommen werden.

Christoph Brun: Nebst der Prävention ist leider auch die Repression in angemessenem Verhältnis nötig. Die FDP-Fraktion wird daher die Protokollbemerkung der GPK unterstützen.

Franziska Bitzi repliziert zum Votum von Edith Lanfranconi: Mediation funktioniert nur in einem Rechtsstaat gut. Repression ist ein bestehender Begriff und zeigt die nötigen Massnahmen der Polizei auf, um den rechtsstaatlichen Zustand wiederherzustellen. Die Meinung, dass es keine Repression braucht, kann schlicht nicht nachvollzogen werden. Repression ist unabdingbar nötig, um in diesem Staat überhaupt mediativ tätig sein zu können.

Philipp Federer: Intervention beinhaltet immer auch einen Anteil von Repression. Juristisch problematisch und absolut unhaltbar wird es, wenn Feuerwehr oder Zivilschutz repressiv auftreten und polizeiliche Aufgaben wahrnehmen sollen.

Markus Elsener, Präsident GPK: Offenbar liegt beim Vorredner ein Missverständnis vor: Die GPK hat bewusst den Begriff der Repression bei der Polizei einsetzen wollen, nicht aber bei Feuerwehr, Zivilschutz usw.

Verena Zellweger beurteilte den gestellten Antrag zuerst als Abschwächung der Repression. Wenn aber steht, dass Prävention, Intervention und Repression ein angemessenes Verhältnis besteht, erfolgt dies auf gleicher Ebene. Es heisst nicht: Zwischen Prävention und Intervention herrscht ein angemessenes Verhältnis. Repression wirkt übergeordnet stärker. Das wäre eine Verschärfung. So wie dies die CVP-Fraktion wünscht, ist das Verhältnis auf gleicher Stufe angemessen.

Christoph Brun hat mit dieser Interpretation etwas Mühe. Wichtig ist, dass der Begriff aufgenommen ist. Das tatsächliche Verhältnis wird vom entsprechenden Fall abhängig sein.

Edith Lanfranconi findet es sehr wichtig, dass Repression nicht aufgenommen wird, da Intervention diese Möglichkeit bereits beinhaltet.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer: Diese Hochstilisierung ist falsch. Richtig ist, dass der Begriff Repression in der Intervention enthalten ist. Im vierten blauen Balken ist bei den Grundsätzen klar das angemessene Verhältnis zwischen Prävention und Intervention aufgeführt. Anschliessend folgt eine nähere Umschreibung. Es ist ganz klar, unabhängig davon, ob die Repression zusätzlich aufgeführt wird oder nicht, dass die Repression eine polizeiliche Aufgabe ist. Die Polizei hat in der konkreten Situation zu entscheiden, ob Diskussion, Deeskalation oder Durchgreifen bzw. Repression angezeigt ist. Für Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer ist es daher zweitrangig und führt zu keiner Veränderung, ob das Wort Repression zusätzlich aufgenommen wird oder nicht.

Verena Zellweger: Kürzlich wurde der Bericht bezüglich Suchtpolitik in der Stadt Luzern behandelt. In der Beantwortung der Interpellation Markus Mächler steht, dass SIP und Sicherheitsmanagement für die Repression zuständig sind. Für Verena Zellweger ist es der Klarheit wegen notwendig, Repression aufzuführen.

Silvio Bonzanigo versucht es mit einem Vergleich: In der Drogenpolitik besteht ein Viersäulenprinzip und nicht nur ein Zweisäulenprinzip mit Prävention und Intervention. Die Interventionsebenen werden gegliedert und benannt. In der Sicherheitsdirektion darf das durchaus angehen. Das schafft Klärung. Silvio Bonzanigo unterstützt daher die in der GPK beschlossene Protokollbemerkung.

Die Protokollbemerkung der GPK wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Zu 5, Weiteres Vorgehen, Seite 14 f.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion wehrt sich gegen die Aufnahme des Wegweisungsartikels. Zitat Dr. Josef Estermann, Präsident des Forschungskomitees Rechtssoziologie der Schweizer Gesellschaft für Soziologie: „Gerade Luzern als weltoffene Kultur- und Universitätsstadt sollte eventuelle Probleme im öffentlichen Raum nicht durch repressive Massnahmen, sondern durch gesellschaftliche Integration lösen.“ Diesen Ansatz zieht auch die G/JG-Fraktion vor, da sie überzeugt wird, dass diese Massnahme Luzern weiterbringt.

Zum Beschluss des Grossen Stadtrates, Seite 16

Thomas Gmür stellt namens der CVP-Fraktion folgende Anträge:

- Ziff. I sei ablehnend zur Kenntnis zu nehmen
- Ziff. II sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen
- Ziff. III: Die Motion 46 sei nicht abzuschreiben.

Edith Lanfranconi: In Anbetracht der überwiesenen Protokollbemerkung beantragt die G/JG-Fraktion Kenntnisnahme.

Markus Elsener, Präsident GPK: In der GPK wurden beide Anträge ebenfalls gestellt. Bei der Gegenüberstellung obsiegte der Antrag für Kenntnisnahme. Dieser wurde der zustimmenden Kenntnisnahme gegenübergestellt. Die GPK beantragt nun mit 6:4 Stimmen die zustimmende Kenntnisnahme.

Abstimmungen

- I. Der Antrag auf Kenntnisnahme wird dem Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gegenübergestellt und obsiegt mehrheitlich. Der Antrag auf Kenntnisnahme wird dem Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme gegenübergestellt und obsiegt mehrheitlich.
- II. Der Antrag des Stadtrates auf Kenntnisnahme wird einstimmig gutgeheissen.
- III. Der Antrag des Stadtrates für Abschreibung wird dem Antrag der CVP-Fraktion, die Motion nicht abzuschreiben, gegenübergestellt. Der Antrag des Stadtrates wird mehrheitlich gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31 vom 11. Juli 2007 betreffend

Sicherheit in Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 87 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom vorliegenden Bericht und dem Sicherheitsleitbild (Kapitel 3, Seite 11 f.) wird Kenntnis genommen.
- II. Vom Sicherheitsbericht der Firma Ernst Basler + Partner AG und den vorgeschlagenen Massnahmen wird Kenntnis genommen.
- III. Die Motion 46, Verena Zellweger-Heggli und Thomas Gmür namens der CVP-Fraktion, vom 24. März 2005: „Ausarbeitung eines neuen Sicherheitsberichtes für die Stadt Luzern“, wird als erledigt abgeschrieben.

Ratspräsident Beat Züsli schliesst den politischen Teil der heutigen Sitzung und lädt alle Anwesenden zum anschliessenden musikalischen Ausklang und Apéro zu den bevorstehenden Festtagen ein.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr.

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Ruth Schorno

Toni Göpfert, Stadtschreiber